

Narodna in univerzitetna knjižnica
v Ljubljani

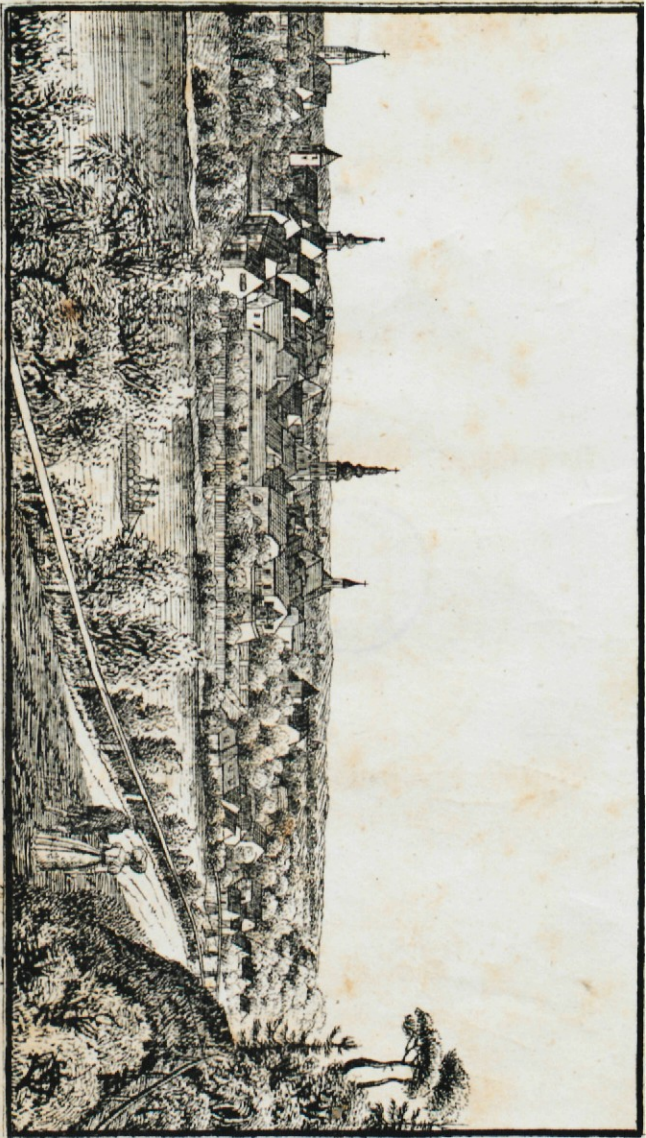
110958

Radkersburg
seine
Privilegien,
Geschichte, Sehenswürdigkeiten
und
seine Umgebungen.



Mit
artistischen Beigaben.

1842.



Radkersburg.

Die Privilegien

der

kaisert. königl. landesfürstlichen

Stadt Radkersburg

in Untersteyer,

nebst einer

Kurzgefaßten Geschichte und Beschreibung
dieser Stadt,
ihrer Merkwürdigkeiten und Umgebungen.

Herausgegeben

zum

Besten des daselbst neu errichteten
Krankenhauses.

Radkersburg, 1842,

bey Alois Weisinger, und in Commission bey Damian und
Sorge in Grätz.

Grätz, gedruckt mit C. Tanczer'schen Schriften.

110958

110958

[Lefrichsen, Joseph Carl]

Ältestes Stadtsiegel vom Jahre 1418.



442/1952

Der löblichen
B ü r g e r s c h a f t

u n d

den biedern Bewohnern

dieser Stadt

a l s

schwachen Beweis der aufrichtigen Achtung

g e w i d m e t

v o m

Verfasser und Herausgeber.

Ein Jeder thu' das Seine!

Bruchstück aus einem alten Liede.

V o r w o r t.

Dem Wenigen, was ich hiemit als dankbare Erinnerung für meine freundliche Aufnahme hier, für das allseitige Vertrauen, und für die vielfachen Beweise der Liebe und Achtung liefere, glaube ich Nachstehendes als Veranlassung zur Herausgabe dieses Büchleins voranschicken zu müssen.

Seit meinem Hiersehn sammelte ich Materialien zur Beschreibung dieser, als eine der merkwürdigsten Städte des Vaterlandes; ein Auftrag des löbl. k. k. Kreisamtes, unsere Privilegien in Originali oder Abschriften an das Joanneum einzuschicken, wo sie der als Menschenfreund und Gelehrter gleich schätzbare Wartinger zum Besten des Armen - Vereins herauszu-

geben beabsichtigte, und die eben damahls im Zuge gewesenen Verhandlungen und Errichtung des hiesigen Krankenhauses bestimmten mich, meine dießfälligen Sammlungen und Erfahrungen zum Besten dieser Anstalt zu verwenden, und so mein Schärfelein nach meinen Kräften beizutragen.

Nach eingeholter Bewilligung des gedachten Herrn Archivars, meines hochverehrten Lehrers, und des k. k. Kreisamtes besorgte ich nun selbst diese Abschriften, und so entstand der erste Theil dieses Büchleins; er kann keiner Kritik unterliegen, denn ich erscheine hier nur als Sammler; um Nachsicht habe ich nur bey den andern Abschnitten zu bitten, die ich als Anhang für Jene verfaßte, die am ersten weniger Interesse finden mögen, was bey Auswärtigen wohl überhaupt der Fall seyn dürfte.

Ich habe beym geschichtlichen Theile die meist bekannten Quellen benützt, und Vieles, Radkersburg betreffende, aus Muchar, Kalchberg, Wartinger beynahe wörtlich entnommen, dafür aber alle Citaten, die nach dem ersten Entwurfe beynahe mehr als der Text betrug, weggelassen, was

allerdings Sachkenner tadeln werden, doch mögen sie bedenken, daß das Buch nicht für sie geschrieben ist; mögen sie übrigens den Zweck desselben, — also Abkürzung des Raumes und der Kosten, — vor Augen haben, mögen sie meine untergeordnete Stellung und Zeitverhältnisse berücksichtigen, und gegenwärtiges Büchlein als Frucht meiner Nebenstunden betrachten, und dabey bedenken, daß ich keine Bibliotheken zur Seite habe, und Alles überhaupt und allgemeingeschichtliche nur aus den Erinnerungen der Studienzeit schöpfen mußte; mögen sie ferner wohl beachten, wie mit dem Formenwesen unserer Amtierung (oft zur Caricatur zur Parodie gemacht durch Pedanterie so mancher Einzelnen) Zeit und Kräfte versplittert werden, mögen sie und Alle den Preis des Buches als milde Gabe, dieses selbst aber als freundliches Andenken betrachten, womit sie die Erinnerung an ihre Wohlthat bewahren, so wird die Kritik nicht so strenge ausfallen, als sie sonst und im allgemeinen seyn soll.

Schließlich sage ich Allen, die mich in diesem meinem Unternehmen unterstützten, mir alle Fragen so schnell und gefällig beantworteten, und mir

über so vieles Locale Auskunft gaben, im Rahmen der wohlthätigen Anstalt, zu deren Besten es gilt, meinen innigen herzlichen Dank *).

Möchten die biedern Bewohner Radkersburg's und seiner schönen Umgebungen, denen ich diese Blätter widme, meine kleine Gabe mit dem Wohlwollen aufnehmen, als ich sie mit freudigem Herzen opfere, so ist ihr Zweck vollkommen erfüllt! —

Radkersburg im März 1842.

I. C. H.

*) Ebenso fühle ich mich verpflichtet, meinen Dank öffentlich auszusprechen, gegen Herrn A. Weizinger hier, der den Verschleiß, dann gegen die verehrte Buchhandlung Damian & Sorge, die den Commissions-Verlag, und gegen Herrn J. F. Kaiser, der die Lieferung der artistischen Beplagen aus Gefälligkeit für mich und mit Rücksicht auf den edlen Zweck des Buches gratis übernommen.

Die

Privilegien

der Stadt Radkersburg.

(Nach chronologischer Ordnung zusammengestellt.)

Urschriften

der Stadt Weiden

(aus der handschriftlichen Sammlung)

Kurzer Inhalt der Privilegien.

- | | | | |
|-------|--------------|---|--|
| Nr. 1 | de anno 1308 | von Fridr. dem Schönen: | die Gemeinde (Stadt) hat den Richter und die Geschwornen selbst zu wählen. |
| „ 2 | „ 1318 | „ „ | „ „: Recht der Radkersburger ihre Schuldner, wenn sie in die Stadt kommen, festzuhalten. |
| „ 3 | „ 1320 | „ „ | „ „: Mauthfreiheit u. dießfällige Gleichstellung mit Fürstentfeld. |
| „ 4 | „ 1331 | „ „ | „ „: Neuzugewachsene Gastwirth (Schänkhäuser) um die Stadt herum abzuschaffen. |
| „ 5 | „ 1335 | „ Albrecht dem Lahmen (mit dem jedoch seine Brüder Otto u. Leopold in den Vorlanden zugleichregierten): | Keine neue Mauth soll im Landgerichte R. errichtet werden. |
| „ 6 | „ 1342 | „ „ | „ „: Mauthfreiheit durch alle inneröstr. Länder. |
| „ 7 | „ 1355 | „ „ | „ „: Recht, daß die Edelleute auch Häuser in der Stadt haben dürfen, daß man bei jedem Hause Wein und Getreid verkaufen kann, daß eine halbe Meile um die Stadt kein Schank errichtet werden soll, und daß Jeder, der bei Gefahr nicht da ist, einen Mann für sich stellen soll. |
| „ 8 | „ 1358 | „ „ | „ „: Mauthfreiheit auch in Wölfermarkt wie bisher. |

- Nr. 9 de anno 1360 von Rudolf dem Stifter: Verboth des Waffentragens in der Stadt.
- „ 10 „ 1360 „ „ „ „: Bestätigung früherer Privilegien.
- „ 11 „ 1362 „ „ „ „: Brückenmauth haben auch die Adeltigen zu zahlen.
- „ 12 „ 1378 „ Albrecht mit dem Bopse (der jedoch auch mit seinen Brüdern zugleich regierte): Recht der eigenen Aufsicht und Gerichtsbarkeit (über gefährliche Leute Acht zu haben.)
- „ 13 „ 1391 „ „ „ „: Recht gegen die Marburger über den Radl Wein zu führen.
- „ 14 „ 1383 „ Leopold dem Biebern: Niederlagsfreiheit, wie in andern schon dießfalls privilegierten Orten.
- „ 15 „ 1385 „ „ „ „: Taxirung der Brückenmauth u. Verboth des Ueberhaltens.
- „ 16 „ 1396 „ Wilhelm dem Freundlichen (zugleich Vormund-Regent in Oesterr.): Freiheit der eigenen Gerichtsbarkeit.
- „ 17 „ 1397 „ „ „ „: Auftrag an den Landeshauptmann, die R. bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen.
- „ 18 „ 1401 „ „ „ „: Verboth in Dörfern oder auf Freyhöfen Markt zu halten.
- „ 19 „ 1416 „ Ernst dem Eisernen: Freiheiten Bestätigung.
- „ 20 „ 1428 „ Friedrich dem Friedfertigen: Freiheiten Bestätigung
- „ 21 „ 1428 „ „ „ „: detto detto.
- „ 22 „ 1431 „ „ „ „: detto detto.
- „ 23 „ 1440 „ „ „ „: Verboth, daß kein Schuldbrief eines Christen einem Juden solle übergeben werden.
- „ 24 „ 1440 „ „ „ „: Jahrmarkts Freiheit für den (Kolomani) 3. Markt.
- „ 25 „ 1848 „ „ „ „: Jährlich sollen vier aus dem Rathe und zwei aus der Gemeinde gewählt werden.

					Gapfleischer dürfen nur am Montag einführen.
Nr. 26	de anno 1450	von	Friedrich dem Friedfertigen:	Brucken- u. Schiffmauth-Bestätigung.	
„ 27	„ 1451	„ „	„ „	„ „: Freiheiten-Bestätigung.	
„ 28	„ 1453	„ „	„ „	„ „: betto betto.	
„ 29	„ 1455	„ „	„ „	„ „: Freiheit u. Bewilligung zur Abhaltung des Marktes im Gaschinge hier.	
„ 30	„ 1466	„ „	„ „	„ „: betto Pfingstmarktes.	
„ 31	„ 1476	„ „	„ „	„ „: Recht des Gebrauches von rothem Siegelwachs.	
„ 32	„ 1493	„ „	„ „	„ „: Freiheitbestätigung, einen Stadtrichter zu wählen.	
„ 33	„ 1493	„	Maximilian I.:	Freiheiten-Bestätigung.	
„ 34	„ 1524	„	Ferdinand I.:	betto betto.	
„ 35	„ 1535	„	„:	Bestätigung eines Vertrages zwischen R. und Pettau ob gegenseitigem Niederlagsrechte.	
„ 36	„ 1551	„	„:	Neuerliche Bestätigung der Freiheiten, nachdem selbe aufgehoben worden waren.	
„ 37	„ 1567	„	Carl II.:	Freiheiten-Bestätigung mit Aufführung der frühern Nummern.	
„ 38	„ 1580	„	„	Bestätigung des Rechts der Bürger, zwischen Michaeli u. Kathrein Wein zu kaufen mit Ausschließung aller Andern.	
„ 39	„ 1579	„	Rudolf II.:	Freiheiten-Bestätigung von demselben als Röm. Deutsch. Kaiser.	
„ 40	„ 1610	„	Matthias:	Confirmations-Urkunde (kann aber auch nur als deutscher Kaiser sein, da er nie steirischer Landesfürst gewesen.)	
„ 41	„ 1623	„	Ferdinand II.:	Confirm. Urkunde.	
„ 42	„ 1640	„	Ferdinand III.:	betto betto.	
„ 43	„ 1660	„	Leopold I.:	betto betto.	
					zugleich mit dem Tariffe für Zoll und Mauth respve. Bes

- stätigung der ständischen dies-
fälligen Verordnung.
- Nr. 44 de anno 1664 von Leopold I.: Abänderung der jährlichen
Rathswahl auf 3 Jahre.
- „ 45 „ 1679 „ „ Bestätigung eines Vertrages
zwischen der Landschaft und
denen 3 Städten Radkers-
burg, Pettau und Warburg
wegen Bezug des Laudes-
miums.
- „ 46 „ 1731 „ Carl VI. respve. III.: Confirma-
tions-Urkunde mit kurzer
Aufführung der Privilegien.
- „ 47 „ 1803 „ Franz II. respve. I. Kaiser von
Oesterreich, bedingte Bestäti-
gung aller Privilegien.
-

Nr. 1.

Wir Friedrich von Gottsgnaden
 Herzog ze Oesterreich vnd ze Steyr, herr
 ze Kärn, der marich vnd ze Portenow,
 der Gemein der Bürger ze Rattersburg, sein
 gnad vnd allz gut, deß Ir bester Rat samlicher,
 vnd löblicher, die Recht ewer Stat nach vnnsrer
 Er vnd der gemayn gemach, vnd nuß möget
 richten, vnd orden, erlauben wir ew, mit disen
 Briefen von besunder genod vnserm Rat dryber
 gehabt, deß Ir mügt haben fürbaß, von ge-
 mainer gunst der Gemayn daselbs, Sechs ge-
 sworn die Statleuth hinstizent, vnd ew mügt
 fürsetzen einen gemessigen Richter, den die Ge-
 mayn der Bürger vnd der sworn daselbs, von
 Rat, doch vnnsers Landtschreiber ze Steyr, wer
 zu der Zeit Ist, erwel, Darüber empieten wir,
 bei der haltung vnserer gnod allen vnd Igliehen,
 das chainer außzerhalb den Mauren vnder der
 Burg derselben Stat, getürk wein geschencken,
 außgenommen allein zwain Gastgeber, der einer
 vnsern guetern, aber der annder siße auf den
 gueten annderr Herrn, Geben ze Graß vnnsers
 Herrn Tausentdrenhundert In den Achten Jar
 an den Neunz Zehenden Kalender des Jenner.

Nr. 2.

Wir Friederich von Gottesgnaden Römischer Khunig alle Zeit ein merer deß Reiches,
 Thuen Khundt mit diesem Brief, allen den, die

in ansehen, lesen oder hörent lesen, daß wir vnn-
 fern getrewen lieben, den Burgern allem, ge-
 mainthlich von Ragktherspurg, die genade haben
 getan, vnnnd die fürderunge, swer in Jhtes schul-
 dig wirt, in Ir Stat, swa von daß ist, oder von
 swela dingen das beschiecht, vnd sich sieget, deß
 sie den, mit dem Gericht mügen aufhaben nöten
 vnd zwaingen, das Jnen vergolten wert, vnnnd
 deß sie ir gült an in mügen zuethumen, vnnnd
 daß zu ainem Brkhundt, geben wir Jnen disen
 Brief, Versigelt mit vnnserm Khuniglich Insigl,
 der ist geben zu Grefz, deß Sunnentages vor
 vnnser Frauentag zu der Liechtmes, do man zelt
 von Christus gepurt drenzehenhundert Jar, vnnnd
 darnach in dem Achtzehenden Jar, Vnnseres Rei-
 ches in dem Vierten Jar.

Nr. 3.

Wir Friedrich von Gottesgnaden Rö-
 mischer Khunig, allezeit ein merer des Reichs,
 Veriechen öffentlich mit diesem Brief, vnnnd thuen
 khundt allen, den, die In ansehen, lesent oder
 herent lesen, daß wir angesehen haben, die willigen
 vnd trewen Diennst, die vns die Erbarn
 Leuth die Burger von Radktherspurg gethan ha-
 ben, vnd durch daß, deß sie vns vnd dem Lande
 fürbaß desterbaß ze Dienst mügen gesißen, vnnnd
 deß sie die Stat zu Radktherspurg an der Burth-
 maur, an den Gräben, vnd an andern sachen,
 alle Jar desterbaß gebehern vnd gebauen mü-
 gen, Thuen wir in die gnade, mit vnser lieben
 Bruder Liupoltz, Albrechtes, Heinriches,
 vnnnd Otten Herzogen zu Österreich vnd ze
 Steyer, gunst vnd willen, Vnd geben in die
 Freyunge vnnnd daß Recht, daß vnser Stat Für-
 stenfeldt hat, also, daß sy allen den khauffschaf
 den sie ze wandlen habent, führen mügen Durch

unsere Lande Österreich vnd Steyer, auf Lande
vnd auf Wasacher one alle Zolle vnd one Mautte,
vnd dabon gebieten wir allen den, den der Brief
gezeigt wirt, bestigentlich bey vnnsern hulden, daß
sie dieselben Burger von Radkhespurg an der
Freynunge nicht Irren, Rhainer weiß, noch Ehren-
chen, besunder daß sie sew durch vnseren willen
in derselben Freynunge fürdern, one allen Stetten,
vnd wer des nicht entette, der hat wider vns ge-
than, und daß In die gnade, vnnnd Freynunge
Ewiglichen stet unterbrochen beleib, Geben wir
den egenanten Burgern vnd der Stat zu Rag-
khespurg disen Brief für vnnß vnd für vnser vor-
genandt Brueder versigeltten mit vnnserem Rhu-
niglichen Insigel, der ist Geben in Grest an sant
Agnesentag, da man Zelt von Christes gepurt,
Dreizehenhundert Jar, darnach in zweinzigsten
Jar, vnnserß Richeß in dem Sechsten Jar.

Nr. 4.

Wir Friedreich von Gottesgenaden
herzog ze Österreich, ze Steyer, ze Rharn-
den vnd ze Crain, Graue zu Tirol etc.
Empieten vnnserm getreuen Peteru Payer, vnserm
Ambtmann zu Radkhespurg, vnnser gnadt vnnnd
alles guets. Vnser Burger daselbst zu Radkher-
spurg, haben vns in Clagweiß anbringen lassen,
wie viel ungewondlicher Schenkheuser bey vnser
Stat daselbst ze Radklerspurg auferstanden sein,
wider sollich gnod vnnnd Briefe derselben vnnserer
vor Zeiten, von vnnsern vordern, löblicher ge-
dechnuß, vnnnd vns gegeben, dardurch dieselb vnn-
ser Stat in abnemen thöme, das was nicht ge-
fellt. Empfehlen wir dir ernstlich und wellen, was
solicher Schenckhäuser, da also aufthumen sindt,
die vnbillich vnd von alter nicht herthumen weren,
das du die von vnserentwegen abschoffest vnd wä-

rest, damit dieselb vnnsrer Statt gehalten werde, bei Iren Rechten und Freyheiten als von alter herthumen ist. Das ist vnnsrer ernstliche mainung. Geben zu Inspruth am Montog noch dem Suntog Quasimodogeniti. Anno domini tricesimo Primo.

Nr. 5.

Wir Albrecht von Gottesgnaden, Herzog ze Osterreich, ze Steier vnd ze Kernndten, Embieten vnsern getreu: Ulrich von Walse, hauptmann in Steier vnser gnad vnd allz gut, vns habent geclagt vnser Burger ze Radkhespurg, das in dem landtgericht vmb Radkhespurg, vil vnbillicher vnd vngewendlicher maut ofgestanden sein, vnd die mon auch von In nimbt Embphelten wir dir ernstlich vnd wellen, daß du dich das chuntlich erfarest, vnd swa man vnpißlich vnd vngewändlich maut nimbt, daß du desselb von vnsern wegen, vndersteest, vnd euch wendest. Geben zu Wienn an sant Agnesentag trigesimo quinto.

Nr. 6.

Wir Albrecht von Gottesgnaden, Herzog zu Osterreich ze Steyer vnd ze Khärndten Herr zu Crain, auf der March vnd ze Portnau, Thuen khundt mit diesem Brief, das wier vnnsern Burgern zu Radkhespurg die gnadt gethan haben, Vnd thuen auch mit diesem Brief, das sie Iren Khaußschaz, durch vnnsere Lanndt Khärndten, Crain, vnd auf der March, on Maut vnnnd Zoll füeren sollen, Vnd geben Inen daruber diesen Brief versigelt mit vnsern Insigel. Geben zu Grätz am Montag nach Sant Margarethentag da man zelt nach Christisgepurt, drentzehnhundert Jar, Darnach in dem Zwei und vierzigsten Jar.

Nr. 7.

Wir Albrecht von Gottesgenaden, Herkog zu Österreich, zu Steier vnnnd zu Khärnndten — Thuen thundt, das der Krieg zwischen den Edlleuthen, die zu Radktherspurg in der Stat Behausung haben, vnnnd vnnsern Burgern daselbst zu Radktherspurg, vmb derselben Edlleith Behausung vor vnnsrer vertheidingt vnnnd verricht ist, mit der Edlen vnnnd der Burger willen, Also das die Behausung zu Radktherspurg bleiben soll, das Jederman darinne sey, wonn die Stat ein nothangee, das Er die helffwehren, oder Er soll einen Piderman an sein stat da haben, Auch mog ein Jedweder in seiner Behausung haben ainen, der Im seinen Wein vnnnd sinen getraidt verthue, vnnnd ainen hanntwercher, welchen Er will, Also mit einer Bescheidenhait, Des Er vff dem Markht, an dem Markhtag oder an ainem Kirchtag, nicht mer hersfür legen soll, failen thauff, donn aines halben Pfunds Wert, Es soll auch die Stott bei Iren Rechten beleiben, als sie von alter herkhumen ist, vnnnd sollen auch die Behausungen bey Iren Rechten bleiben, als sie von alter herkhumen sein. Auch soll thain Schenckhaus, noch thein Gasthaus vmb die Stodt zu Radktherspurg, Inner ainer halben meill nicht sein, nur die, die von alter vnzther daselbst gewesen sindt. Mit vrkhundt dits Brieffs. Geben zu Wienn an Sant Agnesen tag, nach Christis gepurt dreizehnhundert Jar, darnach in dem fünf vnd funfzigsten Jar.

Nr. 8.

Wir Albrecht von Gottesgenaden Herkog ze Österreich ze Steyer, und ze Khärnnten — Empieten vnnsern getrewen, den Biszhumben

in Khärnnten R. dem Richter vnd den Burgern
ze Völkhenmarckht, vnnsrer gnad vnnd alles guet,
Wir Empfelen Ew vnnd wollen Ernstlich, was
vnnsrer getreuen die Burger von Radtherspurg,
in der Stat zu völkhenmarckht, an Maut vnd
an Zöllen Recht habent, vnnd wie es von alter
Ist herthumen, Das Ir sew darben bleiben las-
set, vnnd In thain Irrung daran Thuet, Geben
ze Wienn am Frentag nach Sant Jürgentag,
Im Acht vnd fünfzigisten.

Nr. 9.

Wir Rudolff von Gottes Gnaden, Her-
zog ze Österreich zu Steyr vnd ze Khärnndten
— Embieten vnnsrer getreuen, dem Richter vnd
dem Rath zu RadthersPurg vnser gnadt vnndt
alles guet. Wir empfelen Ew ernstlich, vnnd
wollen, daß Ir all Markhtag daselbst öffentlich
Khündten und ruffen schähet, vnnd auch vestig-
lich verbiestet, von vnnsrer wegen daß Khain
auffer mon, wie der genant ist, der in der Stott
daselbst nit gessen ist, weder Pagen, Schilt,
noch Spieß an dhainem Markhtag in die genont
Stat zu RadthersPurg nicht troge weder haimlich
noch öffentlich, wer es aber darüber thet, doß
Ir dem dieselben Wassen nemt vnuertzogendlich,
vnnd des nicht lasset. Geben zu Wienn am Mon-
tag noch Petare in der Wassen.

Nr. 10.

Wir Rudolf der vierd, von Gottes-
gnaden, Erzhertzog ze Österreich, ze Steyr,
vnd ze Kherndten, Fürst ze Swaben vnd
ze Elsassken, herr ze Chrain, auf der Ma-
rich vnd ze Porttnaw, vnd des heylligen

Römischen Reichs, Obrister Zegermeister —
 Thuen chunt, daß vnser getrewen lieben R. der
 Richter, R. der Rat vnd die Burger von Rat-
 lersburg für vns chomen, vnd zaigten, vns ein
 hantfest vmb Ir freyung die Ir vnser lieber
 herr Vetter Weilent Khunig Friederich von Rom:
 seliger gedechtnuße, gegeben hat, vnd zwo hant-
 fest, vnserß lieben herrn vnd Vatters herzog Al-
 brecht: dem Gott gnade, umb ir Statrecht, vnd
 auch vmb ir Freyung vnd Paten vns diemüeti-
 gelich, daß wir in dieselben drey hantfest, ge-
 ruechten ze vernewn, vnd ze bestetten, daß haben
 wir getan in der weis, als hienach geschrie-
 ben stet *).

Nun haben wir vorgenanter herzog Rudolf
 angesehen die gnad freyung vnd Recht, die der
 egenant vnser Vetter weilent Künig Friderich von
 Rom vnd auch vnser lieber herr vnd alter Her-
 zog Albrecht ze Österreich: den Vaiden Got gnad,
 den egenanten vnsern Burgern ze Ratthespurkh
 geton, vnd gegeben hot, und haben in die vorge-
 nant drey hantvest vernewt vnd bestet, in aller
 der weis, als da oben von wort ze wort geschrie-
 ben steet darumb sol niemant erlaubt sein, die-
 selben vnser vernewung, vnd Bestettung, Uöer-
 varn, oder Ir mit dhoiner freuelst getüristichait
 wider sein, wereß aber darüber trit, der soll
 wißßen, in vnser vngnad vnd darzu hundert
 Pfunt goldes ze wandl veruallen sein der funffßig
 Pfunt in vnser Chamer, und funffßig Pfunt dem,
 die debon bestewrt findt werden, vnd geuallen sul-
 len, vnd daß diese Bestettung vnd verneweg für-
 baß ganz vnd vnzerbrochen beleibe, vnd ewige-

*) Hierauf folgen wörtlich angeführt die bereits vorge-
 kommenen Privilegien Nr. 4, 1 und 6, diese Bestä-
 tigung wurde hier der Reihenfolge wegen aufge-
 nommen.

leich volfuert werde, So geben wir disen Brief zu ainem offen Bruchund besigelten mit vnsern groÿßen anhangunden Insigel.

Der sach sind gekeuze, die hernach geschriben stent, der hochgeborne Fürst Marchgraf Mainhard ze Brandenburg herzog in Ober-Peyern vnd Graf ze Tyrol, vnser lieber Swager vnd die Erwürdigen vnser lieben freunt Herr Drtolf Erzbischof ze Salzburg Legate des Stuls zu Rom, Herr Paul Bischof ze Freising, Herr Gotfried Bischof zu Passaw, Herr Johannes bestetter Bischof ze Gurk, vnser Lantzkler, Bischof Ludweig von Chinnse, Bischof Ulrich von Seccaw, Bischof Peter von Lauent, vnd die Edeln vnser lieben Dheim, Graf Albrecht Phallenkgraf in Kernden, Graf Meinhard vnd Graf hainrich von Görz, vnd Graf Otto von Drtemburch vnd vnser getrewen lieben Graf Ulrich vnd Graf Gebrüder von Cilli, Graf Johans von Phamberg, vnser Hauptman in Kernden, Fridrich der Aussenstainder Marschalch daselbs in Kernden vnd Chumrath sein Brueder, Friederich von Walsse auf der Steiermarch, Eberhard von Walsse, vnser hauptman ob der Enns, Eberhard von Walsse vnser hauptman in Steyr, Rudolf Dtt von Liechtenstain Chainrer daselbs in Steyr, Friederich, Ulrich vnd Dtt von Stubenberg, Leutolt von Stadelt, vnser hauptman in Krain, vnd Rudolf sein Brueder Jans der Turs von Rauchenett, herman von Landenberg, vnser Lantdmarschalch in Osterreich, hainrich von hekenberg vnser Hofmaister, Jans von Praum vnser Kommermaister, Pilgreim der Strewa, Albrecht der Ottensteiner vnser Rhuchenmaister, Albrecht der Schank vnser Kellernaister, und Wilhelm der Schank von Liebenberg vnser Speẗmaister und ander Erben Lewt genueg. Der

Brief ist geben zu Graß, an Pfingstag, nach dem
 Aschtag nach Christi geburt, dreihundert
 Jar, darnach in dem Sechzigisten Jar, unsers
 Alters in dem Vns und hwaingigisten, und vn-
 sers gewalts in dem andern Jar † Wir der
 vorgenandt herzog Ruedolf stercken die-
 sen Brief mit dirr vndterschrifft vnser
 selbst handt. †

Nr. 11.

Wir Rudolff von Gottsgnaden Herzog
 ze Österreich ze Steyr vnd ze Kerndten etc.
 — Embieten vnsern getrewen R. dem Richter,
 dem Rot vnd den Burgern zu Ratthers Puch
 vnser gnodt vnd alleß guet, Wir empfehlen ew
 ernstlich, vnd wellen, wer die sein, die ober die
 Bruckhen daselbs zu Radtes Burg wondlung ha-
 ben vnd arbeiten, si sein Edl oder unedel, daß
 Ir, die zu derselben Bruckensteirr haikhet geben,
 Als auch vnserß lieben herren vnd vatter Brief
 sagt, Geben zu Wienn an Montag der Pfingst-
 wochen Anno sexagesimo secundo.

Nr. 12.

Wir Albrecht von Gottesgnaden,
 herzog ze Österreich ze Steyr ze Kher-
 dten vnd ze Krain, Graf ze Tyroll etc.
 Embieten dem Edlen vnserm getrewen lieben Graf
 herman von Cilli, vnser gnod vnd alleß guet, Wir
 empfehlen Dir, vnd wellen gar ernstlich, daß du
 schaffest mit allen den, die In vnser Stat zu
 Raters Burg vnd vor der Stat In dem Gericht
 Freyungen haben wellent, daß Sy wessen, war-
 umb vnd von wem Sy dieselb Freyung haben,
 daß man schödllich Lewt auf Frey Güetern nicht
 annemen, noch vahlen sulle, vnd was Sy denn

nicht geweisen mügen, daß du vnsern Richter vnd die Burger daselbs ze Rakersburg vestigelichen dabei halttest vnd schirmest vnß an vnß daran begest Du genzlich vnsern willen. Geben ze Wienn am Pfingsttag nach der heiligen Kreistag zu herbst Anno im Acht vnd sibentzigisten.

Nr. 13.

Wir Albrecht von Gotsgnaden Herzog ze Osterreich, ze Steyer ze Kernden vnd ze Krain, Graf ze Tyrol etc. Embiten vnsern lieben getreun Hartmynnen von Liechtenstein vnserm Hauptmann in Steyer vnser gnad vnd allez gut, Unser Burgere von Rakespurch habent uns geschlaget, wie in die Marchburger die strozz ober den Radlach haben niderlegt, dez vor in meer sey beschehen, dez sie zu grozzen schaden kommen. Empfelchen wir Dir vnd wellen ernstlich, daß du panden tynlen darumb einen tag vnuertzogenlich für Dich gebst vnd die sach zwischen in angenlich aufnimmst vnd verhörst vnd vns derselben verhörung dein kuntschaft on verziehen verschriben sendst. Geben ze Wienn an Montag nach Reminiscere 1391

[Von Aussen (jedoch aus viel späterer Zeit):
Ober den Radl Wein zu führen.]

Nr. 14.

Wir Leopold von Gottesgenaden Herzog zu Osterreich, ze Steyr, ze Khärndten vnd ze Krain, Grof ze Tirol, Margrof ze Teruis etc. Thuen khundt, das vnnß vnser getrewen die Burger von Rakerspurg fürbrachten, wie vnnser Stat daselbst, vnnnd andern vnsern Steten vnnnd dem Lande gemainthlich in Steyr, zu größ-

serm nutz vnd frumben theme, daß in der Ege-
 nannten vnser Stat ze Ratherspurg Niederlegung
 were, aller khauffmanschaft die darsür vnd do-
 durch von anndern Lanniden, vnd Steten geet,
 oder geführt würt, vnd baten vns diemütigleich,
 daß wir In vnd der Stat ze Ratherspurg ge-
 ruchten dieselb gnadt ze thuen, haben wir angese-
 hen vnd bedacht, das wir billich vnser Stat,
 Landt vnd Leuth fürziehen in allen Sachen, vnd
 haben den vorgeordneten vnsern Burgern zu
 Ratherspurg Niederlegung gegeben, der Ege-
 nanten Khauffmanschaft vabt an unser oder vnse-
 rer Erben widerrufen, Also, das sie die haben
 verkhunden vnd berieffen mügen, in aller der weiß
 als in vnndern vnsern Steten Niederlegung Recht
 und Gewohnheit ist. Darum emphelchen wir allen
 vnsern haubtleuthen, Ambtleuthen, Burgern vnd
 Landtleuthen, vnd anndern vnsern Vnderthanen
 in Steten vnd auf dem Lannde, daß sie den Ege-
 nanten vnsern Burgern zu Ratherspurg dortzue
 von vnsern wegen geraten vnd geholffen sein,
 daß die vorgeant Niederlegung daselbst gehalten
 wert, als dieweill wir das nicht widerrufen, als
 oben geschrieben steet. Ingeuerd Mit vrkhundt
 dits Briefs Geben ze Graß an Mitwochen noch
 Sanct Paulustag als Er bekert wart, Noch
 Christi gepurt drenhundert Jar, darnach in
 dem drey vnd achtzigsten Jar.

Nr. 15.

Wir Leupolt von Gottesgnaden,
 Herzog ze Osterreich ze Steyr, ze Khernn-
 den vnd ze Khrain, Graf ze Tirol etc.
 Thuen khunt, daß wir flehigklich angesehen vnd
 betracht haben, die grokzen kost vnd arbeit, die
 vnser getrewen die Burger ze Ratherspurg haben
 mükzen, ze schlachen vnd ze machen, die zwo Bru-

cken über die Mur, wann sie beide von dem
 wasser hingerunnen sindt, vnd groÿßer scheden
 Landt vnd leuten auffstuden, ob ann der Bruck-
 len daselbs nicht gemacht wurden, deuen haben
 wir, in zu demselben werck vnd Paw der vor-
 hen zwair Bruckhen erlaubt vnd gegunnet, daß
 sie von ainem jeglichen geladen wagen, der hin
 oder herr in das Landt geet, nemen sullend, vier
 vnd hwaingig Pfening, die geuallent halb von
 dem Gut, vnd halb von ainem jeglichen wagen,
 darauf desselb gut leit, vnd von ainem Pawern
 wagen vnd auch vngerischen wagen, Sechs Pfe-
 ning, vnd von ainem Jeglichen menschen ainen
 wiener Pfening, daß an vnser oder vnserer Er-
 ben widerrueffen vnd sullent die vorken vnser
 Burger zu Radtherspurg niemant desselben Bruck-
 zols überheben, davon emphelchen wir vnnsern ge-
 trewen lieben, allen vnnsern Lantherren, haupt-
 leuten, Rittern vnd Knechten, allen Burggrafen
 Pflegern, Richtern vnd andern Ambtleuthen, vnd
 wellen ernstlich, das si in daran kein Irrung
 thuen, noch Jemand ander tun lassen, in thain
 weise, wann das genzlich vnnsere wil vnd mai-
 nung ist. Mit vrkhundt dits Briefs, Geben zu
 Grätz an Freytag nach sant Martinstag Anno
 drü millimo sie trecentesimo Octuagesimo quinto.

Nr. 16.

Wier Wilhalm von Gottes gnaden
 Herzog ze Österreich, ze Steyr, ze Khärnn-
 dten, vnd zu Crain, Graf ze Tirol etc.
 Bechenen das wir, vnnsern getrewen lieben R.
 vnnsern Burgern gemeingleich zu Radtherspurg,
 von sundern gnaden die genad gethan haben, vnd
 thuen auch wissentleich mit dem Brief, Wer heiz
 In hat zesprecken, daß sie sich darumb nindert
 sollen verantworten, noch ze Recht sten, denn vor

vnnsern Statrichter daselbst zu Ratherspurg, doch
vns an vnser vnnnd vnserer Brüeder vnnnd Er-
ben widerruffen Mit vrkhundt dits briefs. Geben
zu Wienn am Sontag so man singet Petare in
der Fasten Noch Christi gepurt dreihunder Jar,
darnach in dem Sechs vnd Neunzigsten Jare.

Nr. 17.

Wir **Wilhalm** von Gottsgnaden,
Herzog ze Osterreich, ze Steyr, ze Khernn-
den vnd ze Krain, Graf ze Tiroll
Embieten vnserm lieben getrewen Hannsen von
Stadeth vnserm hauptman In Steyr, vnser gnad
vnd alles guet, Wir empfelchen Dir vnd wollen
ernstlich, weß vnser getrewn, vnser Burger von
Rakerspurg, von vnsern Voruordern seliger ge-
dechnus, vnd auch veß Brief vnd hantvest haben,
daß Du Sy dabey von vnsern wegen vestigleich
haldest vnd schermest, vnd nicht gestattest, das In
dewider Jemand chain Inuall, oder Irrung thu,
In thainem weg, Wan wir des Ernstlich mai-
nen. Geben ze Wienn, an Sontag vor Anthony
im Sieben und neunzigsten.

Nr. 18.

Ich **Bernhardt** von Liechtenstein,
Camerer vnd hauptman in Steier, Empiett
N. dem Richter vnd dem Rathe der Stat zu
Ratherspurg, mein Dienst, Aus mein herr herzog
Wilhalm Jetzt mit mir geschaffet hat, das Ich
allen sein Steten vnd Märkten schreib vnd mit
den schaff, damit sie auf dem Lande allenthalben
wären, in Dörffern, vnd auf den Freithöfen, das
niemandts thain thauffmanschaft noch theinerley
händl darauff treiben, wann sein Stet vnd Märkt
deuon gräßlich abnemen, dauon empffelh Ich

Er, gar Ernstlich, von meines Herrn des her-
zogen, vnd mein Wegen, das Ir des drey
Markhttag daselbst ze Radthess Burg, öffentlich
lasset berueffen, das niemant thainer solch händl
noch thauffmannschaft, in Dörffern, noch auf den
Greithöfen treib, in thainerley weiß, Welch aber
dawider theten, die sollet Ir mit sambt derselben
haab nemen, zu meines herrn vnd hand, damit
meines herrn Stet vnd Markht, bey Rechten vnd
gueten gewohnheiten bleiben, alls von alter herr
ist thumen. Geben zu Greß am Mittich nach
dem Suntag Reminiscere in der Fasten, Anno
dny quadrigesimo primo.

Nr. 19.

Ernst von Gottsgnaden erkhzog ze
Desterreich etc. Getreue liebe. Wir schreiben
hezund dem Edlen Wolgeborn vnsern lieben ge-
treuen Graf Herman von Cilli dem eltern, ew
bey allen ewern Rechten, gnaden, frenhaiten vnd
guten gewonhaiten zu halten vnd zu schermen von
vnsern wegen Empfeln wir ew ernstlich vnd
wollen, ob ew yemand wider solch ewer alt Recht
frenhait vnd gut gewonheit wolte beschwern vnd
bekümben, daz Ir ew deß denn sehet vnd wider-
haltet vnd dieselben vmb stat also von demselben
Iren gnaden, rechten vnd gueten gewonhaiten nicht
lasset dringen.

Das mainen wir. Geben ze Bozen an Sun-
tag vor Sand Veitstag anno 1416.

(In ordinärer Briefform mit Siegel, wor-
auf das öster. steir. und tirol. Wappen zu er-
kennen, mit der Aufschrift: Vnsern getreuen lie-
ben dem Richter, dem Rat vnd den Burgern ge-
meintlich ze Ratterspurg.)

Nr. 20.

Wir **Friedrich** von Gottesgnaden
 Herzog zu Osterreich, zu Steyer zu Charn-
 tten vnd zu Crain, Graue zu Tirol etc.
 Bekennen umb die Ehrieg, die vor zeiten gewesen
 sindt, zwischen den Edl leuthen, die zu Radther-
 spurg in vnserer Stat behausungen haben, vnd
 vnsern Burgern daselbst zu Radtherspurg, von
 der Letztgenanten der Edeln leuthe Behausung
 wegen, Dieselben Ehrieg vor weillent vnsern
 lieben Enen, herzog Albrechten seligen, verthai-
 dingt vnnnd verrichtet sindt, Aus das desselben,
 vnserß lieben Enen brief, den er darumb ge-
 geben hat, eigentlich auffweist dauon, mainen
 wir Das Es hinfüro bey derselben Richtung vnnnd
 thädung bleibe, in aller der maß, auß derselb vnn-
 serß lieben Enen Brief lauttet, vnd begreiffet,
 Den wir auch also bekhrefftigen vnd bestetten,
 Wissentlich, Vnnnd gebieten vestigilich vnnnd Ernnt-
 lich, allen denen, so dieselben sachen beriern, Das
 sie das also halten, vnd darwider nicht thuen in
 thainen weg, Das ist vnser Ernntliche Mai-
 nung, Mit vrkhundt dits Brieffß, Geben zu
 Grätz am Mittichen vor Sant Valentinstag
 des Marterer, Nach Christi gepurt Im viert-
 zehenhundert vnnnd Acht undt zwanzigsten Jar.

Nr. 21.

Wir **Friederich** von Gottesgenaden,
 Herzog ze Osterreich, ze Steyer, ze Khärn-
 dten vnnnd ze Crain, Graue zu Tiroll etc.
 — Bekennen Aus vnser getrewen lieben vnn-
 ser Burger ze Radtherspurg, von weilendt Khu-
 nig Friedreichen, vnsern lieben herrn vnd Vat-
 herrn, vnnnd herzog Albrechten vnsern lieben Enen,

lößlicher Gedechnuß, mit Briefen begnadet vnd gefrenet sind *).

Das ist vnser Ernsthliche mainung. Mit vrkhunt dits briefs, Geben ze Grätz an Mittichen von Sanct Valentiniſtag des Marterer. Nach Christi gepurt Im vierzehenhundert vnnnd Acht vnnnd zwainzigſten Jare.

Nr. 22.

Wir Fridreich von Gottesgenaden, herzog ze Osterreich, ze Steyr, ze Kharndten, vnd ze Crain, Graue zu Tirol etc. Bekennen, daß wir vnsern getrewen, lieben, vnsern Burgern gemainhthlich zu Ralherspurg von sondern gnaden, die Gnadt gethan haben vnd thuen auch wiſſentlich, wer zu In Zachtſes ze ſprechen hab, vmb Sachen in vnsern Purgſridt daſelbſt ze Ralherspurg gelegen vnd ſich darinnen verlauffen, daß ſie darumb in vnſer Landtſcheocn zu Greh nicht geladen werden, ſunder daß verantworten, vnd darumb zu Recht ſten ſollen vor vnſerm Statrichter daſelbſt, nachdem vnd ſie denn vor, von vnſerm lieben Brueder Herzog Wilhelm vnd auch auß annder vnſer Stet in Steier von vnſern vordern löblicher gedechnuß, darinen begnadet ſind, doch vnnh an vnſer vnſerer lieben vettern vnnnd Erben widerrueffen, Dongeurde, dauon empfehlen wir vnſerm lieben, getrewen Hansen von wimden vnſern Hauptman in Steyr, oder ſeinem Verweſer daſelbſt, oder wer kunfftigeliſch vnſer hauptman oder verweſer da iſt, vnnnd wellen daß Er die vorgenanten vnſer hauptman oder verweſer da iſt, vnnnd wellen daß Er die vorgenanten vnſer Burger ze Ralherspurg, bey ſolcher vnſer gnadt, auß vorſtet beleiben laſſe,

*) Folgt nur die gewöhnliche Beſtätigungsformel.

vnd sie dawider nicht bekumen; daß ist vnnsere
meinung, Mit Brkhundt dits Briefs. Geben zu
Inspruckh an Montag nach dem Sontag Quasi-
modo geniti, anno domini Millesimo, quadringen-
tesimo Tricesimo primo.

Nr. 23.

Wir Friderich von Gottesgnaden Römischer
König zu allen Zeiten Merer des
Reichs, Herzog zu Österreich, zu Steier zu
Kherndten vnd zu Krain, Graf zu Tirol etc.
Bekennen, daß wir vnsern getrewen lieben N.
vnsern Burgern gemainlich zu Ratherspurg, die
sonder gnad gethan haben, Vnd thuen auch wis-
sentlich mit dem Brief doch nur vns auf vnser
widderruffen, daß khain Geltshuldbrief sie von
denselben vnsern Burgern auspangen, die kristen
lauttent dhainen Juden nicht Ingentant, wurt sie
vnd übergeben sol werden, Sunder daß dieselben
Kristen den solch Geltshuldbrief lauttent oder Ir
Erben, durch Sich selbst, oder Ir Anwaldt Recht
gen In darumb suechen süllen Davon gebieten
wir vnsern lieben getrewen N. allen vnsern haubt-
leuten, herrn, Rittern vnd Knechten, Landt-
schreibern, Burgermeistern, Richtern vnd allen
vnsern Ambtleuten, vnderthanen vnd getrewen,
vnd Jeglichen besunder vnd wollen ernstlich, ob
Ey oder ainer auß In, Icht geltshuldbrief ai-
nen oder mer, von den Egenanten vnsern Bur-
gern von Rathers Burg hietten, daß Sie die kha-
inen Juden nicht Inantwortten vnd vbergeben,
noch Recht darumb ergern lassen, Sunder Recht
gee den vorgeanten vnsern Burgern von Ra-
thers Burg, durch Si selbst, oder Ir Anwalt da-
rumb suechen, doch vns auf vnser widderrueffen
als versteet, Das Mainen wir, Mit brkhundt

des Briefs. Geben zu der Newnstat an Pfingtag nach Sant Andrestag, Nach Christi geburd vierzehenhundert, vnnnd darnach In dem vierzigisten Jar, vnnsers Reichs. In dem Ersten Jare.

Nr. 24.

Wir **Friedreich** von Gottesgnaden Römischer Khunig, zu allen Zeiten Merer des Reichs, herzog zu Osterreich, zu Steyr, zu Khernden vnd zu Khrain, Graue zu Tirol etc. Bekennen, von des Jarmarkts wegen, so an Sant Ruprechtstag Zu Herbst, In vnnserer Stat Raigerspurg Verlichen vnzher, gehalten Ist worden, daß wir demselben Jarmarkt auf Sant Kolmanstag nachst darnach khomenden, vbergelegt haben, Vnd vberlegen auch wissentlich mit dem Brief, vnd mannen ernstlich vnd wellen, daß der Gegenant Jarmarkt, der an demselben Sant Rueprechtstag, vnzher gehalten Ist, Verlichen hinfür zu Raigerspurg an Sant Kolmanstag, mit allen Erren, Rechten, Frenhaitten vnd In allermaß gehalten werde, alls Er vnzher zu Raigerspurg an den vorgenannten Sant Rueprechtstag, gehalten ist worden. Dauon gebiethen wir vnsern lieben getrewen N. allen vnsern hauptleuten, herren, Rittern, Knechten, Landschreibern, Vichtumben, Richtern, Burgern vnd allen andern vnsern Ambtleuten, vndertanen vnd getrewen, vnd wellen ernstlich, daß Sy dieselben vnser Burger zu Raigerspurg, vnd ander, die zu dem Gegenanten vberlegtem Jarmarkt gen Raichers Burg, oder deuon ziehen werden, von desselben Jarmarkts wegen, bei allen Erren, Rechten vnd Frenhaitten, bleiben lassen, vnd halten In allerdermaß, alls auf den vorgenannten Sant Ruprechtstag, von des Gegenanten Jarmarkts we-

gen geschehen, vnd gehalten Ist, vnd In dawider thain Irrung oder hindernuß nicht tun, noch gestatten ze thun, In dhain weiß, sunder auf den eegenanten Sant Colmanstag, In allermaß, als vorsteet, halten lassen, vnd gestatten, Auch En dabey schirmen vnd beschützen. Das mainen wir mit vrkhundt des Briefs, Geben zu der Newnstat an Pfingtag nach Sant Thomastag, des heiligen zwelfbothen, Nach kristis geburde vierzehnhundert und darnach In dem Vierzigisten Jare, vnnsers Reichs Im ersten Jar.

Nr. 25.

Wir Friedreich von Gottesgenaden Römischer Khunig zu allen heiten merer des Reichs, herzog ze Osterreich, ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain, Graue zu Tirol Bekennen und thuen kund öffentlich mit dem Brief, Als vnser getrewn lieben R. der Rat, Burger vnd Leut gemainlich vnser Stat zu Ratterspurg von sätzung vnd vertherung des Rats, vnd der vierer auß der Gemain, auch von ains Newen Wochenmarkhts, am Sambstag ze halten vnd des Fleisch kauffs wegen, daselbs zu Ratterspurg, nicht aynig gewesen, und derselben Stuckh vnd Artikel für vnß vnd vnser Räte, zuentscheidung kommen sind, Daß wir wolbedechtlich vnd mit Rechten wissen, nach Rat der jehgemelten vnser Räte allß herr vnd Landdessfürst In Steyr, zwischen In ani ordnung vnd entschaidung gemacht, vnd gethan haben, wissentlich in Crafft dits Briefs, als hinach geschriben stet. Zum ersten von des Rats, vnnnd der vierrere wegen, auß der Gemain, der Inn vnd daraus ze sehen vnd zu uerkern, das entschaiden, ordnen vnd sehen wir den Eegenanten vnsern Burgern vnd Gemain hinfüro ewigklich ze halten, also, nachdem vnd die

bezeugenanten vnser Burger zu Raders Burg, zwelf
 in dem Rat, vnd vier gesworn aus der Gemain
 stettklich haben, das nun fürbayer, die Gemain
 Zerlich vier auß dem Rat vnd zwen auß dem
 Vierern der Gemain verkern sol vnd mag, da
 entgegen mag denn der Rat vier auß der Ge-
 main, hinwider zu Rat setzen, vnd zwen auß der-
 selben Gemain auch hinwider zu Vierern nemen,
 Also daß Zerlich vier auß dem Rat vnd zwen
 auß den vierern von der Gemain verkert, vnd
 durch dem Rat annder an derselben stat hinwider
 gesetzt vnd genommen sulten werden. Doch daß Sy
 derselben verkerten, desselben Jars weder zu Rat
 zu vierern dhainen hinwider nicht setzen, vnd die-
 selben Sechs, so nun also von neuen zu Rat vnd
 vierern erwelet genommen vnd gesetzt werden sullen,
 den die des alta Rats sind, Vnd und Gelübniß
 thuen, als Sich gebüret vnd von alder herthomen
 ist. — Dann von des Wochenmarkts wegen, or-
 dern vnd setzen wir Also, Sindmassen In der
 vorberürten vnser Stat Raderspurg, wochenlich
 am Montag am Wochenmarkt gehalten wärdet,
 Ist nicht notdurfft, dhainen anndern Wochen-
 markt denn am Montag, als bezeugert ist da-
 selbs ze halten, dabey es noch bestehen vnd be-
 bleiben sol, Aber was Fleisch, die Fleischhaber ob
 dem Gew an dem Gegenanten Montag. In die
 Stat Raderspurg, auf den Markt führen vnd
 bringen, das sullen vnd milgen Sy unfürbayer
 Pfennertweis, vnd wie des ainieder von In ze
 khauffen begert, schroten vnd hingeben, damit sich
 vnser Burger vnd Gemain daselbs, vber den
 Fleischlauf hinfür nicht bedürffen zerclagen. Wir
 mainen, ordnen, setzen vnd wollen auch, daß es
 nu hinfür In künftigen Zeiten bey vnß, vnsern
 Erben vnd Nachkomen, herrn vnd Landessürsten
 In Steyr, In allen vnd Jeden vorberurten
 Stuetzen vnd Artikeln, bey diser vnser ordnung,

setzung vnd entscheidung besteen, vnd die von niemand vberfarn, dawider gethan, noch gehandelt soll werden In dhain weiß, Es wer denn, daß die ofgemelt vnser Stat mit Volckh gegrößt, vnd gemert würd, so mag man aber setzung vnd ordnung machen, nach nottursfft, alles getrewlich vnd vngeurrtlich. Mit vrkhundt des Briefs, Geben zu Gref an Sannd Veitsstag nach Christi gepurdi vierzehnen hundert vnd Im Acht vnd uirzigisten Jar, vnserß Reichß Im Nennnden Jare.

Nr. 26.

Wir **Fridrich** von Gottes gnaden Römischer Khünig zu allen Zeiten merer des Reichß, herzog ze Österreich, ze Steir, ze Fernden, vnd ze Krain, Graue ze Tirol etc. Bekennen vnd thuen thunt öffentlich mit dem Brief, als vnser getrewen lieben R. der Richter, Rat vnd vnser Burger gemainlich zu Rathers Burg vmb gemaines nutz willen, derselben vnser Stat, neh ain Brugkhen vber die Murr zu schlagen, vnd das wasser von der Stat daselbst ze laiden, vnd dieselben Stat zu der wer zugerichteten fürgenumen haben, damit wir, Lanndt vnd Leut, daran nicht schaden nemen *).

Das mainen wir ernstlich Mit vrkhunt des Briefs. Geben zu der Newnstat am Pfingstag nach sandt Scolasticentag nach Christi gepurd Im vierzehenhundert vnd fünffzigisten Jar vnserß Reichß im zehenden Jar.

Nr. 27.

Wir **Fridreich** von Gottesgnaden Römischer Khunig zu allen zeiten merer des Reichß,

*) Gewöhnliche Bestätigung.

herzog ze Österreich, ze Steyer ze Khärnten vnd ze Krain, Graue zu Tirol etc. — *).

Das ist vnser ernstlich mainung. Geben zu Grätz an Sant Niklastag anno Domini Quinquagesimo primo vnserß Reichß im zwelffften Jar.

Nr. 28.

Wir Fridreich von Gottßgnaden, Römischer Khaiser zu allen zeiten merer des Reichß, herzog ze Österreich, ze Steyr ze Kärnten vnd ze Krain, herr auf der Windischen March vnd ze Portenow, Graf ze habs Purg zu Tirol, Phierd vnd ze Riburg, Margraf zu Burgaw vnd Lanndtgraf in Ellsasz, Bekhennen für vns vnd vnser Erben, daß vns vnser getreuen Lieben R. der Richter Rat vnd die Burger vnd Leut gemainlich zu gNagterspurg dümiettigeliich gebeten habent, daß wir in all vnd yeglich Ir hannduest Brief, freyhait gnad vnd Priuilegi, In von weillendt vnsern vordern löblicher gedechnuß Römischer Khunigen vnd herzogen zu Österreich, vnd vns gegeben, genediglich zu bestetten, zu befestnen, zu uernewen vnd zu confirmiern geruechten, Haben wir angesehen u. s. w. **)

Das ist genzlich vnser mainung, Mit vrbthundt des Briefß besigeltten mit vnnserer Kay. Maiestet Anhangunden Insigel. Geben zu Grev An Pfingtag vor Sannd Veitstag Nach Christi geburte, Im vierheshenhundert vnd drey vnd funfzigisten, Vnnserß Reichß Im Vierheshenden vnd des Khaiserthumbs Im Anndern Jaren.

*) Ist wieder nur eine Bestätigungsformel früherer Privilegien.

**) Abermahl die gewöhnliche Bestätigungsformel.

Nr. 29.

Wir **Fridreich** von Gottesgnaden Römischer Khaifer zu allen zeiten merer des Reichs, herzog zu Osterreich ze Steyr, ze Kerndten vnd ze Krain, herr auf der Windischen March vnd zu Portenaw, Graf zu Habsburg, ze Tyrol, ze Phierd vnd ze Rhyburg, Marggraf zu Burgaw vnnnd Landtgraf in Elßäß — Bekennen für vns vnd vnser Erben, vnd thun khundt offentlich mit dem Briese, Als vnser getrewn lieben R. der Richter, Räte, vnd vnser Burger zu Ragtherspurg, von Alter her, Alweg ainen Jarmarkht Alle Jar Ferlich am Suntag Inuocauit, in der vasten, bißher daselbs zu Ragtherspurg gehalten vnd gehabt haben, der dann von weiten Landen von den Kauffleuten gesuecht vnd geübet worden, Vnd aber In auch den so denselben Jarmarkht, also besuecht haben zu sollicher Zeit, von meniger vrsach wegen, gar anfänglich gewesen ist, Als wir des lautter vnderrichtet sein, daß wir darumb mit zeitigem Ratte vnser Räte Richter wissen vnd guetter vorbetrachtung, Nachdem wir genaigt sein aller der vnsern bestes zebestellen vnd zebetrachten, den egemelten Jarmarkht vmbgelegt, vnd den obgenannten vnsern Burgern zu Ragtherspurg, vnd allen Iren Erben vnd nachthomen daselbs durch Irs vnd der bemelten vnserer Stat nuzes, frumens, Aufnemens vnd bestes willen, die sunder gnad getan, vnd In ainem Jarmarkht zu ewigen Zeiten, Alle Jar Ferlich vierzeihen Tag vor dem Baschangtag, daselbs zu Ragtherspurg ze halten vnd ze haben gegeben vnd geurlaubt haben, Geben vnnnd vrlauben In den auch von Römischer Kayserlicher macht volthumenheit, vnd als Landtsfürst, wissentlich in Khrafft des Brieffs, Also,

daß sy vnnnd all Ir Erben vnd nachkhumen den-
 selben Jarmarkht, nun hinfüro ewiglich alle Jar
 Serlich vierzehentag vor den Paschangtag, so vor-
 steet, mit allen freyhaitten, Eren, Rechten, wir-
 den, gerechtighaitten vnd gewonheiten, daselbs zu
 Ragkherispurg halten, haben vnd Brauchen sollen
 vnd mügen, als man denn ander Jarmarkht in
 vnsern Fürstenthumben, Landen vnd gebietten hal-
 tet vnd Brauchet, an menigeleichs Irrung vnd
 hindernuß vngeuerlich, Vnnnd giebietten darauf
 allen vnd Jeglichen vnsern haubtleuten, Grauen,
 herrn, Rittern vnd Knechten, Verwesern, Lanndt-
 schreibern, Vizthumben, Pflegern, Burggrauen,
 Burgermeistern, Lanndtrichtern, Richtern, Ketten,
 hantßgrauen, Burgern, gemainden, vnnnd allen
 andern vnsern Ambleuten, vnderthan vnd ge-
 trewn, gegenwärtigen vnd khunfftigen, den der
 Brief gezeigt wirdet, ernstlich vnd vestiglich, daß
 sie die Obgemelten vnser Burger zu Ragkher-
 spurg, Ir Erben vnd nachkhomen, bei disem vn-
 sern gnaden vnd demselben Jarmarkht berueblich
 vnd genzlich belaisen lassen, vnd In auch den so
 demselben Jarmarkht besuechen werden, derra
 Dhain Irrung noch hindernuß nicht thuen, noch
 des Jemanden andern Zethun gestatten, in dhain
 weiß, Sunnder Sy von vnsern wegen vestiglich
 dabey haltten, vnnnd handhaben, Das mainen wir
 ernstlich, Mit vrkhundt des Briefs, versigelt vn-
 ser Khayserlichen Majestet anhangunden Insigel,
 Geben zu der Newnstatt, An Frentag, nach Sant
 Jörgentag, Nach Christi geburt vierzehenhundert
 (sic) vnd Im fünff vnd fünffzigisten, vnserß
 Reichs im Sechzehenden vnd vnserß Khayser-
 thumbs im vierden Jaren.

Nr. 30.

Wir Fridreich von Gottesgnaden, Römischer Khaiser zu allen Zeiten merer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc. Khunig, herzog zu Osterreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Crain, herr auf der Windischenmarch vnd zu Porttenaw, Graue zu habspurg, ze Tirol, ze phierdt vnd ze Kyburg, Marggraf zu Burgaw vnd Lanndtgraue In Elssäße — Bekennen für vns, vnd vnser Erben, vnd thuen khundt offentlich mit dem Brief, daß vns vnser getrewn lieben R. der Richter, Rat vnd vnser Burger, gemainlich zu Radkers Burg, diemüttiglich haben bitten lassen, daß wir In zwen Jarmerkht daselbs zu Radkersburg, Zerlich hinsfür zehalten gnediglich zuuergunnen, vnd ze geben geruechten, Vnd wann wir aber allzeit begirlich genaigt sein, vnnser vnderthen vnd getrewn, nuß frumen, vnd aufnehmen zu betrachten, haben wir angesehen derselben vnser Richter Rath vnd Burger fleissig bete, Auch die getrewn vnd willigen Diennst, so Sy vns vnd vnsern voruordern bißher getan haben, vnd hinsfür tun sullen vnd mügen, vnd haben In dadurch, vnd von sundern gnaden, die bemelten zwen Jarmerkht gegeben, vnd In die nu hinsfür zu Ewigen Zeiten Zerlich ein an dem Montag in den heiligen Phingstueyertagen, vnd den andern an Sand Steffenstag, der erfindung, daselbs zu Radkers Burg zehalten, von Römischer Kayserlicher macht, vnd als herr vnd Landffürst vergunt vnd erlaubt, Geben, vergunen vnd erlauben In die auch, wissentlich mit dem Brief, Also, daß Sy vnd Ir Nachkommen, die nu hinsfür zu ewigen zeiten an den bemelten Zwayn tegen, mit fürstlicher freyung, Vierzechen tag vor, vierzechen

Tag hinnach, vnd allen den Eern, Rechten, Frey-
 heiten vnd gueten gewonhaiten, mit kauffen ver-
 kauffen, vnd In annder weg haben vnd haulten
 fullen vnd mügen, als ander solch Jarmerkht In
 vnsern Fürstenthumb Steyr von Rechtens oder
 gewonheit wegen gehalten werden, on meniglicht
 Irrung vnd hindernuß, vngeuerlich — Dauon
 gebieten wir den Edlen vnsern lieben getrewn R.
 allen vnsern hauptleuten, Grauen, Freyen, herrn,
 Rittern vnd Knechten, Berwesern, Landtschrei-
 bern, Vizthumen, Phlegern, Burggrauen, Bur-
 germaistern, Richtern Reten, Hannßgrauen, Bur-
 gern, gemainden vnd allen andern vnsern Ambt-
 leuten, vnderthanen vnd getrewn, ernstlich und
 vestigklich, daß Sy die obgemeltten vnser Rich-
 ter, Rat vnd Burger, gemainklich zu Radtherspurg
 vnd Ir Nachthumen, bei den Eegemelten zwain
 Jarmerkhten, genzlich beleiben lassen, vnd In
 daran dhain Irrung noch hindernuß nicht tun,
 noch des Jemandts andern zethun gestatten In
 dhain weiß, Sunder Sy der auch annder leut,
 so dieselben Jarmerkht mit Irer war vnd kauf-
 manschaft, besuechen werden berueblich gebrau-
 chen lassen, Inmaß vnd ander solch Jarmerkht,
 In dem obberürten vnsern Fürstenthumb Steyr,
 als vorsteet gehalten werden, vnnnd von alter Ist
 herkomen, als lieb In allen vnd Ir Jedem sey,
 vnnsere swere vngnad zuuermeiden, daß Ist genz-
 lich vnser ernstliche mainung Mit Brthund des
 Briefs, vnder vnnsere Kayserlichen Maiestat an-
 hangunden Insigl. Geben zu Grefz an Eritag
 vor Sannd Michelstag, Nach Christi geburde,
 Im vierzehnhundert vnd Sechs vnd sechzigsten,
 Vnsers Khayserthumb Im fünfzehenden, vnserre
 Reich des Römischen Im Siben undzwanzigsten,
 vnd des Hungerischen Im Achten Jaren.

Nr. 31.

Wir Friedreich von Gottsgnaden Römischer Khayser zu allen Zeiten merer des Reichs, zu hungarn, Dalmatien Croatien etc. herzog zu Osterreich, zu Steyr, zu Kernndten vnd zu Krain, herre auf der Windischen march vnd zu Porttenaw, Graue zu habspurg, zu Tirol, zu Phiert vnd Rieburg, Marggraue zu Burgaw vnd Lanndtgraue in Elßaß — Bekennen vnd thuen khundt offentlich mit dem Brieffe wie woll wier vnß angeborenen Kaiserlichen guete vnd miltigkeit genaigt sein, aller vnser vndertonen, nuß vnd Bestes fürhewenden, so ist doch vnser gemüette mer bewegt, die so sich gen vnß mit massiger Dienstperkhait beweisen, mit gnaden vnd sundern Ern zubelonen vnd fürhesehen, dauon onder Ebenbildt nemen, vnd dester begierlicher werden sich mit Achtperer Dienstperkhait gegen vnß zuerhaigen, haben wir angesehen, annemen vnd getrewen Dienste, so vnß vnser getrewen lieben R. der Richter, Räte, vnd vnser Burger gemainlich zu Radthersburg in menig wege, vnd sunder in den vergonnen Kriegsleuffen mit eroberung des geschloß Redthersburg ob derselben vnser Stat Radthersburg gelegen, das Sy mit Irer eigen Macht vnd Maidleicher that, in weillendt Andre Pamkirchers Krieg, am andern tag, vnd Sy defür komen sein erobert, vnd aus der Beindthannden zu vnsern Handen bracht haben, vnd in ander wege vnuerdrossenlich thain Vnd haben In dardurch vmb erhebung vnß merers aufnehmen willen Irer Eren vnd stands, aus Römischer Khaiserlicher macht, vnd als herr vnd Lanndessfürst, die sunder gnad tun, Thuen auch wissentlich in krafft des Brieffs, das nun hinfür Sy vnd Irr nachkomen macht haben, Not-

tes Wachs zu Siglung vnd Bedtscheten aller brief so in derselben vnser Stot Radkherispurg außgeen, zugebrauchen, von Aller meinlichlich vngewindert. Davon gebietten wir den Erwierdigen, hochgebornen Ersamen Edln vnsern lieben getreun R. allen vnd Jeglichen Fürsten, geistlichen vnd weltlichen, haubtleuten, Grauen, Freye, herrn, Ritter, Knechten, Lanndtuogten, Bogten, verweßern, Lanndtschreibern, Bißthumben Pflegern, Burggrauen, Burgermaistern, Richtern, Ketten, Burgern, gemainden, Erholden, Perseuanden, vnd allen anndern vnsern vnd des Reichs, auch vnser Erblichen Fürstenthumbe vnd Londe, vnderthanen vnd getreuen, ernstlich vnd bestigentlich, daß sy die Obbemelten von Radkherispurg vnd Ir Nachhumen, bey diesen vnsern gnaden genzlich beleiben lassen, vnd In derin khain Irrung noch hindernuß nicht tun noch des Jemandts anderr Zuthun gestaten in dhain weiß, Als lieb In allen vnd Ir Jedem sey vnser swere vngnad zu vermeiden, mit Brkhundt des Briefs, besigelt mit vnser Khaiserlichen Majestet Anhangenden Insignell, Geben zu der Newnstat am Pfingtag nach Sannt Michelstag Nach Christi geburde vierzehnhundert, vnd Im Sechs vnd sibenzigisten Vnsers Khaiserthumbs Im fünff vnd zwainzigisten, vnser Reiche des Römischen im Sieben vnd dreissigisten vnd des hungerischen im Achtzehenden Jarn.

Nr. 32.

Wir Friderich von Gottsgnaden Römischer Khaiser, zu ollen Zeiten merer des Reichs, zu Hungern Dalmatien, Croatien etc. Rhunig, herzog zu Osterreich, zu Steier, zu Kernden vnd zu Crain etc. Bekennen, daß vns vnser getreuen lieben R. der Richter, Rath vnd vnser Burger zu Radkherispurg zu er-

thennen geben, wie Sy von vnß vnd vnsern vor-
uordern Fürsten von Österreich, gefrendt vnd be-
gnadt weren, daß Sy Ierlich ainen Richter auß
In erwellen, vnd brauchen müchten, vnnnd vnß
diemüttigeliich gebeten, Sy dehen gnedigeliich be-
leiben zu lassen^{*)}. Daß mainen wir ernstlich Mit
vrkund des Brieffs. Geben zu Lynnz an Samb-
stag vor dem Suntag Judica In der vasten, Nach
Christigeburd vierzehenhundert vnd Im drei und
newnzigisten, vnserß Kayserthumbß Im zwei und
uierzigisten, vnnsrer Reich des Römischen Im drey
und funftzigisten, vnd des hungarischen Im funff
vnd dreissigisten Jarn.

Nr. 33.

Wir Maximilian von gotßgnoden
Römischer Khunig, zu allen Zeiten merer
des Reichß zu hungern, Dalmatien, Croa-
tien etc. Khunig, Erzhertzog zu Österreich,
herzog zu Burgundi, zu Brabant, zu Ghel-
dern etc., Graue zu Flandern, zu Tirol etc.
Bekennen für vnß vnd vnser Erben, daß vnß
vnser getrewen lieben R., der Richter, Räte,
vnd die Burger gemainlich zu Nacherspurg
diemüttigeliich gebeten haben, daß wir all Jeg-
lich Ir honndtueßt, brief, freyhait, genade vnd
Privilegi, In von weylend vnsern vorsehern
löblicher gedechtnuß, Römischen Keysern vnd
Khunigen, vnd herzogen zu Österreich, vnd vnß
gegeben, gnedigeliich zu bestetten, zu beueßtigen
zu uerneuen vnd ze Confirmiren geruechten^{**)}.
Geben zu Grefß an Phingstag nach Sannt Mar-
tinstag, Nach Christigeburde vierzehenhundert

^{*)} Gewöhnliche Bestätigung.

^{**)} Allgemeine Bestätigungsformel.

vnnnd Im drey und newnzigisten vnnsern Reiche
des Römischen Im Achtenden vnd des hungri-
schen Im vierden Joren.

Nr. 34.

Wir Ferdinand von Gottesgenaden,
Prinz in hispanien, Erzhertzog zu Öster-
reich, zu Burgundi, zu Steyr, zu Khärnd-
ten vnd zu Crain, Lanndtgraue in Elsas,
Fürst zu Swaben, gefürster Graue zu Habs-
bur, zu Tirol, zu Görz, Phierdt, zu Ri-
burg, Morggraue des heilligen Römischen
Reichs, der Enns vnd zu Purgaw, herr
auf der windischen March vnd zu Portenaw
etc. Bethennen für vns, vnd vnser Erben, offent-
lich mit diesem Brief, doß vns vnser getreuen
lieben R. Richter, Räte vnd die Burger gemeing-
lich zu Radtlersburg, ainen brief von weissenndt
vnsernn lieben herrn vnd Anhern Kaiser Ma-
ximilian etc. hochleblicher gedechtnus, außgangen
fürbracht, das Datum steet zu Graz, am Phin-
tag nach sannt Martinstag, nach Christi gebur-
de, Vierhenehundert vnnnd im drey und newnzi-
gisten Jar, der Inen Ir Khaiserlich Maiestat
all vnd neglich Ir hanndtweist, Brief — Freiheit,
gnade vnnnd Priuilegia, in von weissenndt vnsern
Voruordern, Römischen Kaisern vnd Khunigen,
vnd herzhogen zu Österreich, löblicher gedechtnus,
gegeben, Confirmirt vnd bestat hat, vnd vns
darauf diemietiglichen angerueffen vnd gepetten,
u. s. w. *) Geben in vnnser Stott Wienn am Sunf-
undzwainzigisten tag des Monats Aprilis nach

*) Beinahe wörtliche Bestätigungsformel des vorherge-
henden.

Christi geburde Fünffzehnhunder, vnd dernaeh
im Vier und zwainzigsten Jaren.

Nr. 35.

Wir Ferdinand von Gottesgnoden Römischer zu hungern vnd Behoimb etc. Khunig Infant in hispanien Erzherzog zu Österreich, herzog zu Burgundi, Steyr, Khärndten, Crain vnd Wirtemberg, Graue zu Tirol etc. Bethennen nachdem sich zwischen vnnsern getrewen lieben M. Richter, Rath vnd gemaine Burgerschafft vnserer Stat Radtlerspurg Elagern an ainen, vnnnd vnsern getrewen lieben M. Richter, Roth vnnnd gemainer Burgerschafft vnserer Stat Petthaw Jecho des Stiffts Salzburg Innhabung, annders thailß nun lange Jar her Irrung vnd mißhellung von wegen der Niderlag gehalten, deßhalben bedt thailß Jeder mit zwoien Schrifften vor vnnsrer Niederösterreichischen Regierung verfahren, vnnnd doch nit gar damit beschlossen, Das wir darauf auf des hochwirdigen in Got vaters, herrn Matheusen der heiligen Römischen Kirchen des Titts Sanniti Angeli Briester Cardinale vnd Erzbischouen zu Salzburg etc. vnserß lieben Freundt vnd Fürsten, ersuechen vnd anlangen, guetliche hanndlung zwischen obbemelten Partheien fürnemen lassen, vnd so ober dieselb bei Inen nit versangen werden khundt, haben wier durch vnnsrer Ráth solich Ir Schrifften vnnnd schwebenden Strit vnd Irthumb besehen, vnd noch erwegung der Sachen befunden, das in vnser allß herrn vnd Landtsfürsten mocht, willen vnd gefallen steet, vnd sich auch woll gekimbt, hier Innen zwischen angehaigten Partheien Inuerhietung verrers vncoßens vnd lonngwieriger Rechtfertigung auch zu Pauung der Strassen, vnd gemainen nuß zu gueten, vnd merung desselben ain Decloration vnd

Aufbruch darinnen zu thun, des wir dann hie-
 mit in Crafft dieses Briefs thun declarieren, Spre-
 chen und wollen, das nun biß auf vnser und vnn-
 ser Erben vermer widerrueffen vnnnd wollgefallen
 denen obgemelten von Ragkerspurg, vermög Irer
 Freyheit, so sie von vnnsern vorfordern, und für-
 nemlichen von weißendt herzogem Leopolden von
 Oesterreich löblicher Gedechnus, der Niderlag
 halben fürbrocht haben zugeben sey, das olle die
 khauffmonschafft so gen Ragkerspurg gebrocht
 oder fürgeführt wierdet, daselbst nidergelegt und
 damit wie sich gebürt und Niderlags Recht ist
 gehalten werde, doch hier Innen denen von Pet-
 thaw so lang dieselb Stot Petthaw durch vns
 oder vnser Erben und Nachkumen am hauß
 Osterreich von dem Stifft Saltzburg vnabgelöst
 bleibt, und hernach noch beschechner ablosung auf
 vnser widerrueffen und wollgefallen vorbehalten,
 das nichts münders die Niderlag daselbst zu Pet-
 thaw, wie bißher gebraucht vnuerhindert menig-
 lich hinfüro auch bleiben vnnnd gehalten werden
 solle. Darinnen die von Ragkerspurg vnnnd Pe-
 thaw ain Stat der anndern khein Irrung noch
 hindernus zuefüegen, und den khauffleuthen vnnnd
 honttierenden Personen, nach gelegenhait Irer
 honttierung vngespert und frengelassen werden
 sollen Sy besuechen mit Iren Waaren, welliche
 Stat Ragkerspurg oder Petthaw sie wollen, doch
 das sie sich hier Innen an welchem obbestimbten
 Ort, sie mit Iren khauffmons güetern, hanttie-
 rungen und gewerb dahin kumen, daselbst der
 Niderlag gmäß erhaigen und halten, das olles
 wie obbegriffen auf vnser oder vnser Erben wi-
 derrueffen und wollgefallen, vnnnd hieben haben
 wir auch insonderheit beder thail Lasten und schä-
 den, die Inen dieser Sachen und Irthumbß hal-
 ben aufgeloffen auß beweglichen vrsachen gegen
 einander Recompensiert, vergleicht vnnnd aufge-

hebt. Solicher vnnsrer hier Innen gethaner Declaration vnd Erleutierung haben wir Jeden thail des ain glaubwürdigen schein hiemit vnter vnserm Rhunigilichen anhangunden Insigl verfertigt zuegestellt Dageuerte. Vnnd gebieten dorauf allen vnnd Jedlichen Geistlichen vnd Weltlichen vnnsern Prelaten, Grauen, Freyen, herrn, Rittern vnd knechten, haubtleuthen, Landmarschalcken, verwesern, Bißthumben, Pflegern, Ambtleuthen, Burgermaistern, Richtern, Råthen, Burgern vnd Gemeindten, vnd sunst allen anndern vnsern vnderthanan vnd getrewen, in was wurden, Stants, oder wesens die in vnnsern Niderösterreichischen Landden, vnnnd fürneimblichen in vnserm Fürstenthumb Steyr geseßen sein, Ernstlich vnd wellen, das sie die gemelten vnnsrer zwo Stet Ragherzpurg vnd Petthaw bey der obgemelten vnnsrerer Declaration, Erleutierung, vnnnd diesem vnserm Brief, nun hinfüro biß auf vnnsrer widerrueffen vnnnd wolgefallen, nicht hindern noch Irren, Sondern sie der wie vorsteet gerueblich und on Irrung gebrauchen, vnd dabey bleiben lassen, hanntoben, vnnnd fürdern, das mainen wir ernstlich, Mit vtrhundert dits Briefs. Geben in vnser Stat Wienn am vndern Tag Septembris noch Christi vnnsers herrn gepurt funffzehnhundert, vnnnd Im funff vnnnd treissigisten, vnserer Reiche des Römischen im Funfften vnd der onndern im Neunten Joren.

Nr. 36.

Wir Ferdinand von Gottesgnaden Römischer, zu hungern vnd Behaimb etc. Rhunig, Infant in Hispanien, Erzhertzog zu Österreich, hertzog zu Burgundi, Steyr, Kerndte, Crain vnd Wirtenberg etc. Graue zu Tiroll
 — Empieten N. allen vnd Jeden vnnsern auch

vnnsern Landtleuth, Mauthnern, Zöllnern, Aufschlagern vnd derselben zuegeordneten Gegenschreibern, so allenthalben in vnsern Niederösterreichischen Landden wonhafft sein, vnd mit disem vnnserm offnen beuelch ersuecht werden, vnser gnodt vnd olles guets*). Geben in vnnser Stot Wienn am ersten Tag Septembris nach Christi vnnserß lieben Herrn geburde Im funfzehenhundert vnnnd Ain und funffzigisten, Vnnserer Reiche des Römischen, im Ain vnd zwainzigisten vnd der annndern im funff vnd zwainzigisten Jarn.

Nr. 37.

Wir Carl von Gottesgnad Erzhertzog zu Österreich Hertzog zu Burgundi, zu Brabant, zu Steyr, zu Kharndten, zu Crain, zu Lutremburg, zu Wirtenberg etc. Fürst zu Schwaben, Marggraf des heilligen Römischen Reichs zu Burgaw, zu Marhern, Obern vnnnd Nidern Laßnitz, Gefürster Grof zu Habsburg, zu Tirol zu Phiert, zu Rhiburg vnnnd zu Görz etc. Landtgraf in Elßäß, herr auf der Windischen Marckh zu Porttenow vnnnd zu Sälins etc. — Vethennen für vns, vnnser Erben vnnnd nachkommen, Offentlich mit disem Brief, das vns vnnser getrewe lieben R. Richter vnnnd Rathe vnnnd gemeingelich vnnser Burger zu Ratherspurg, vnterthenigelich angerueffen vnnnd gebetten, das wir Inen Ire gnaden, Freyhaiten, Priuilegia, Recht vnnnd guet gewonhaiten, so sy von weillendt den Römischen Khoisern, Khunigen, vnnnd vnnsern

*) Bestätigungsformel mit dem Inhalte u. Bestätigung von Nr. 34.

voreltern Erzhertzogen zu Österreich, hochlöblicher sätiger gedechtnuß erworben, vnnnd hergebracht hätten, als Jetz regierunder Herr vnd Conndtßfürst In Steyr, zu Confirmiren vnnnd zu bestätten, gnediglich geruechten, Welche von Wort zu worten also Lauten:

(Hiernach folgen wörtlich alle vorstehenden Privilegien mit Ausnahme von Nr. 13 und 19, jedoch in anderer Ordnung, während sie hier chronologisch gereiht sind.)

Haben wir angesehen sollich Ir diemüetig vnd zimlich bette, vnd Inen dardurch, vnnnd in onsehung Irer vnd Irer voreltern getrewen, willigen Dienste, so Sy gedochten vnnsern Löblichen voreltern vnd Hauß Österreich, auch vns selbst gehorsomblich erhaigt, noch thuen vnnnd hinsüro sich zuthun erbieten, auch wol thuen mügen vnd sollen, u. s. w. *) Geben in vnser Stat Größ den zehenden tag January nach Christi vnserß lieben herrn geburt Im ain Tausend funffhundert vnd Siben vnnnd sechzigisten Jars. Carolus m. p. Ad mandatum Domini Archiducis proprium. Co-benzl m. p. R. Murschyn m. p.

Nr. 38.

Wir Carl von Gottes genaden Erzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi, Steyer, Khärndten Crain vnnnd Wiertenberg etc. Graue zu Tyrol vnnnd Görz etc. Embietten N. allen vnnnd Jeden vnnsern nachgesetzten Obrigkeitten Landtleuthen vnnnd Gerichten, Was wierdten oder stannnds die in Vnnsern n. ö. Fürstenthumb vnnnd Landden geseßen sein vnnnd mit diser Patent ersucht werden Vnnser gnad vnnnd alles guets — Vnns haben vnnser

*) Wieder bekannte Bestätigungsformel.

getreuen lieben R. Richter vnd Rath zu Radtherspurg gehorsamlichen angebracht, wie Sy dahin befreyt, daß niemandt in Frem Gay zwischen Michaelis vnd Catharine Wein aufzukhauffen nicht macht haben solle, mit gehorsamisten Bitten, das wir Sy bey sollicher freyhait hanndtzuhaben genädigist geruechten — demnach vnnnd weil berührte freyhait in der Landtshandtfest außdruecklich begriffen. So beuelchen Wir Euch derhalben allen vnnnd Jeden obgemelt hiemit genädigelichen, daß Ir gedachte von Radtherspurg darben auch vnuerhindert verbleiben lasset — Daran beschiecht vnnser genädiger Willen vnnnd gefällige mainung. — Geben in vnnser Stott Grätz den Mindlefften Tag Aprilis anno etc. im Achtzigisten. Christoph Räglsheiß Stathalter Ambtß Verwalter m. p.

Nr. 39.

(Diese wie mehrere nachfolgende Privilegiums-Bestätigungen werden hier nur angedeutet, um die Regentenreihenfolge nicht zu unterbrechen; sie enthalten jedoch gar nichts Neues mehr, sondern nur die meist wörtliche und buchstäbliche Aufführung der bereits bisher vorgekommenen Urkunden.)

Wir Rudolff der Under von Gottesgenaden erwölter Römischer Kaiser Zu allen Zeiten mehrer des Reichs, u. s. w. (Hiernach folgen wörtlich Nr. 4, 34 und 36.)

Nach der Schlusßklausel wie oben heißt es: Geben auf vnnserm khünigelichen Schloß zu Prag den Dritten tag des monaths Octobris, nach Christi vnnserß lieben herrn vnd seligmachers gepurde fünffzehenhundert vnnnd im Neun vnd sibentzigisten, Vnnserer Reiche des Römischen im vierten, der hungerischen im Achten vnnnd des Be-

haimisch im Fünfften Jarn. Ruedolff m. p.
V. T. Sviehaeuser m. p. ad mand. sacr. Caes.
ppm. A. Erschenberger m. p. *)

Nr. 40.

Wir Matthias der Ander von Gottes
genaden zu hungern, Dalmatien, Croatien
vnd Bclovonien etc. Khönig Designirter
zu Khönig in Behaimb, u. s. w. mit der ge-
wöhnlichen Formel, daß Richter und Rath um
die Bestätigung der Privilegien gebethen haben.
Hierauf folgt wörtlich die obige Urkunde ihrem
vollständigen Inhalte nach mit Nr. 4, 34 u. 36
mit der bekannten Schlußformel als gegebene Be-
stätigung.

ddto. Wien den 6. Jänner 1610. Mathias m. p.
Erenberg m. p.

Nr. 41.

Wir Ferdinand der Ander von Got-
tesgnaden Erwölter Römischer Khayser zu
allen Zeiten Mehrer des Reichs u. s. w.

Es folgt nun nach der Einleitung die wört-
liche Aufführung von Nr. 40 und in selben 39
und in selben 4, 34 und 36 ebenso alle Schluß-
formeln und dann erst die eigene. Bei jenen sind
alle abschriftlichen Fertigungen aufgeführt, bei
dieser ddto. Wien den 23. Juny 1623 die Un-
terschriften: Ferdinand m. p. Joh. Batt. Bord.
Frenh. von Bordenberg m. p.

*) Diese und Nr. 46 allein sind in Form von Diplo-
men, während alle übrigen von 36 an in Buchform,
eingebunden mit anhangenden Siegel und blechernen
Gehäusen vorkommen.

Nr. 42.

Wir Ferdinand der Dritte von Gottesgnaden erwölter Römischer Kaiser, u. s. w.

Nach der gewöhnlichen Anfangsformel kommen Nr. 40, 39, 38 (mit Einschluß der dort vorkommenden) dann 36 mit allen frühern wiederholt vor, so, daß natürlich einige Nummern zwey oder drey-mahl erscheinen.

Den Schluß bildet die gewöhnliche Bestätigungsformel mit dem Auftrage an alle Herren, Ritter u. s. w., ob deren Handhabung, bey „schwerer Bngnad vnd Straff. Geben in vnnsrerer Stat Wienn den fünffvndzwainzigsten Monathstag Martij nach Cristi vnserß lieben herrn vnd segligmachers Gnadenreichen geburde im Sechzehnhundert vnd Vierzigisten, Vnserer Reiche des Römischen im Vierten des Hungarischen im Fünfftzehenden vnnnd des Böhaimbischen in den drehtzehenden Jaren. Ferdinand m. p. Johannes Mathias Piskelmayer m. p. Ad mand. sac. caes. maj. prop. H. Schidenitsch m. p.

Nr. 43.

Wir Leopold von Gottesgnaden Erwölter Röm. Kaiffer etc. etc. etc.

Bekennen öffentlich mit diszem Brieff vnd thun kundt, allemeniglichen, daß bey Vnß Vnssere Getrewe liebe R. Richter, Rath vnd Gemaine Burgerschaft Vnserer Statt Radtkerspurg in Vnserm herzogthumb Steyr underthenigst angelangt vnd gebetten, wir geruheten Ihnen alle die Jenige Privilegia, Freyhaiten vnd Gnadenbrieff sombt deren Recht vnd Gerechtigkeiten, auch alten guten Gewonheiten, so sie von undenklichen Jahren hero durch so viel Röm. Koiser, König vnd Erzhherzogen zu Österr. nach vnd nach er-

halten auch noch unlangsthin sub dato Wienn den 25^{ten} März 1640 von Unserß in Gott ruhenden gnedigst vnd geliebsten herrn Vatters Ferdinandi III. Matt. vnd Le. Confirmieret vnd Vnß in Driginale fürgewißzen worden, anieho gleichergestalt nebender durch anno 1635 ergangene kaiserl. Resolution Ihnen wider zuerkennte Bruckmauthß gerechtigkeit vnd Tariau allergnedigst zu confirmiren vnd zu bestätten wie solche nachfolgent also lautet.

Satz vnd Ordnung.

Nach welcher die Ersamben, Fürsichtig vnd Weissen R. Richter vnd Rath der Statt Radkerspurg die gebühr Ihrer habenden Stattmauth abzufordern bejagt sein, als:

			fr. Schil.	Pf.
Erstlich	von einem	Centen Pfeffer	. . . —	— 12
Von einem	Pfund	Safran	. . . —	— 4
"	"	" Nägelein	. . . —	— 3
"	"	" Ingber	. . . —	— 1
"	"	Centen Weinperlen	. . . —	— 8
"	"	Sämb Saiffen vnd Schwefel	—	— 24
"	"	Centen Waidtgorn	. . . —	— 16
"	"	" Alaun	. . . —	— 6
"	"	" Bitriol	. . . —	— 6
"	"	" Prasilien	. . . —	— 10
"	"	Wäßel Zucker	. . . —	— 12
"	"	Lägel Feigen	. . . —	— 12
"	"	Lägl Pomeranßen, Citroni vnd dergleichen Wälschen Früchten	. . . —	— 12
"	"	Riß Papier	. . . —	— 2
"	"	Centen Schießpulver	. . . —	— 12

M e ß e r.

"	"	Waß	. . . —	1 18
"	"	mittern Wäßel	. . . —	— 24

		fr. Schil. Pf.
Von einem Legel	— —	16
" " Dufoten werth's Messer	— —	4

S c h l a g e r

" " Sämb oder Pältele	— —	16
" " Scholh Stauchen	— —	12

L e i n w o t h

" " Sämb	— —	24
" " Püntel	— —	12
" " Stukh	— —	8
" " kleinen Pentele	— —	6

S p e z e r e y

" " Sämb oder Pältele	— —	24
---------------------------------	-----	----

G r a m e r e y

" " Vass	—	1	10
" einer Truchen	— —		24
" einem Väßl oder Gramkorb	— —		12
" " mit Gramerey angeladenen Tornister	— —		4
" " doppelten Tornister	— —		8
" " Duhet Völlene Socken	— —		6
" " Klampfer Kork	— —		6
" " Väßl Klampferarbeit	— —		12
" " Centen Har oder Hanf	— —		6

W i s c h

" " Rueffen, Hausen oder ondern eingesalzenen Wischen	—	1	18
" " Pället Stockfisch oder Plateißel	— —		24
" " Thunen Häring	— —		12
" " Centen Hausen oder andern eingesalzenen Wischen	— —		4

D h l

" " Sämb	— —		24
--------------------	-----	--	----

H ö n i g

Von einem Störttin	.	.	.	.	.	.	—	1	18
" "	halben Störttin	.	.	.	.	.	—	—	24
" "	Thonnen	.	.	.	.	.	—	—	12
" "	Centner Hönig	.	.	.	.	.	—	—	4
" "	" Bax	.	.	.	.	.	—	—	20
" "	" Pech	.	.	.	.	.	—	—	4
" "	" Weinstain	.	.	.	.	.	—	—	4
" "	" Schmer	.	.	.	.	.	—	—	8
" "	Schmerleib	.	.	.	.	.	—	—	1
" "	Centen Inßlet	.	.	.	.	.	—	—	4
" "	" Schmalz	.	.	.	.	.	—	—	12
" "	Viertl do.	.	.	.	.	.	—	—	1
" "	Fueder Salz	.	.	.	.	.	—	—	2
" "	Orth Salz	.	.	.	.	.	—	—	1

T r a i d t

" "	Görz oder viertl allerley sorten	—	—	1
-----	----------------------------------	---	---	---

Wein und anders Getrenk

" "	Störttin Wein	.	.	.	.	.	—	—	12
" "	" Wöth	.	.	.	.	.	—	1	2
" "	Amper Maluassier oder Mus-								
	catel	.	.	.	.	.	—	1	18
" "	Lagl Wälschen Wein	.	.	.	.	.	—	—	12
" "	Centen Silber	.	.	.	.	.	—	4	—
" "	" Kupfer	.	.	.	.	.	—	—	6
" "	grossen auch mittlern Kupfern								
	Räfl	.	.	.	.	.	—	—	4
" "	Centen Pley	.	.	.	.	.	—	—	4
" "	" Zinn	.	.	.	.	.	—	—	6

E i s e n

" "	Centen	.	.	.	.	.	—	—	4
" "	Stangen Eisen wie auch eine								
	Pflueg Plöck oder schön	.	.	.	.	.	—	—	1
" "	Wäfel Nägl	.	.	.	.	.	—	—	8

	fr. Schil. pf.
Von einem Centen Drot	— — 5
" " Stachel	— — 4
" hundert Sichel	— — 12
" zwey Sichel	— — 1
" hundert Sengsen	— — 24
" einer "	— — 1

Tuch vnd Loden

" ainsachen oder halben Pallen Tuch —	1	6
" einen doppelten Pollen	—	2 12
" einen Stück allerley Tuch	— —	12
" der Eln allerley Tuch vnd Loden . —	—	1
" einen gemachten Neuen Monns oder Weiber Rokh	— —	3
" " grossen Pölk	— —	4
" " kleinen do.	— —	3
" " Teutsch oder hung. par Hosen —	—	3
" " Plott kürschner arbeit	— —	4
" " Ungarischen Wogen mit ge- machter Schneiderarbeit . —	—	24
" " Püntl gemachter Arbeit	— —	12
" " Pollen Korzen	— —	24
" " Weissen Korzen	— —	4
" " Tschergen	— —	2

Vieh, Häutt vnd Gfüll.

" " Ochsen oder Rhue	— —	4
" " Kalb	— —	2
" " Gastraun, Rüh, Bok oder Gaisß —	—	1
" " Schwein	— —	2
" " Pochen Fleisch	— —	4
" " Roß auch Jungen füll	— —	6
" " Hirschen	— —	6
" " Wildtschwein	— —	4
" " Reh	— —	3
" " rauchen Ochsenhautt	— —	1
" " gearbeiten Hautt	— —	2

	fr. Schil.	pf.
Von einhundert Castraunfell	—	25
„ einem Castraun= Schaf= Rüz= od. Lämpfelfell	—	1
„ einhundert Furbäckfen	—	3
„ einen Furpalg, Viber oder Otterhaut	—	2
„ einer Hirffenhaut	—	1
„ „ Wildschweinhaut	—	2
„ „ Rechhaut	—	1
„ „ Bernhaut	—	3
„ „ Puschen Cardowan häutt	—	12
„ „ „ Kalbsfell	—	10
„ „ Irchen oder andern Fell	—	1

Woll, Suet vnd Rödt

„ einen Centen Suetter Woll	—	4
„ „ Sack Woll	—	16
„ „ Centen Baumwolle	—	16
„ hundert Bngarischen Suetten	—	24
„ einem Vaf Rödt	—	20
„ „ Centen Rödt	—	4

Allerley gemeine sachen

„ „ Centen Bethfedern	—	8
„ „ Beth	—	6
„ „ Mühlstein	—	12
„ „ Wagen Raefß	—	12
„ „ Ungarisch. od. Croatischen Wa= gen mit Traidt	—	18
„ „ Reittsattel so erkaufft vnd In oder außder Statt geführt würdet	—	4
„ „ Fuhrsattel	—	2
„ „ Rhammet	—	1
„ „ Tisch, Truhen Alamer oder Spanbeth	—	4
„ „ Reich oder geflüder Laden	—	1
„ zween gemain Laden	—	1

	fr. Schit. Pf.
Von hundert gemeiner Marburger Läden — —	24
" einen neuen Wagen — —	6
" " Wagen Rad — —	2
" " Krären Süh — —	6
" " Drexler Stüblich — —	12
" " Väsl Schuech — —	12
" " Korb Schuech — —	6
" " Puschl Säbl oder Pallaschlin- gen, wie mans auf dem Kauff umbträgt — —	6

Pruckell.

Vmb Willen die Von Radkerspurg Tro Pruckhen beedersaits der Statt Aine mit 14 die Andere mit 9 Zöchen: dann absonderlich drey Pruckhen Vber den Stattgraben Wie auch die Weg, Steg vnd Pruckhen im Vmbkreiß auf 7 Meilen wegs weit erhalten müessen Vnd mit disen Gefällen nit wohl außkommen mügen. Also haben die verstorbene Römische Kayf. May. Ferdinand der Ander hochseeligsten Angedenkens auf aller- gehorsambstes Anlangen disse allergnedigste Bewilligung gethan, daß die alte Pruckhmanth erneuert Vnd ins künfftig von denen von Radkerspurg Folgender gestalt Eingenomben werden solle Alß nembliche:

	R. Sch. Pf.
Von einem geladenen Wogen — —	24
" " halbgeladenen do. — —	12
" " Lähren, Pauern od. Ungari- schen Wagen — —	6
" " Sämß Roß — —	2

" Zu Bekräftigung obstehendt specificirte Tariaua haben Wir der Röm. Kay. Maj. hochlöbl. K. D. Hoff Cammer Präsident Vnd Rätthe Vnserer gewöhnliche Ampts Insignn hievor gestellt. Jedoch sollen alle die Jenige so biß anhero Vermög Landshandtwest Vnd etwa special ha-

„bender Freyheiten dietsfalls exempt gewesen
 „auch fñrohin solcher Mauthreichung befreyt sein.
 „Geschehen und geben in Grätz den 12^{ten} Mai 1636.

L. S. St. G. B. Dietrichstain m. p. L. S. L. S.
 L. S. L. S. L. S. L. S. L. S. Andre Ed. z. K.
 Rudolf Gr. B. Wagensberg. Bernhardt Videnaus.

Der Schluß enthät die gewöhnliche Bestä-
 tigungsklausel, wo nur zu bemerken, daß die Ih-
 ren gehorsamste Dienste so sie (Radkerspurger)
 Uns vnd Unseren Löblichen Erzhauß Österreich
 in vilweg hievor insonderheit bey diesen langge-
 wehrten, betrübten vnd beschwerlichen Kriegszeiten
 vnd Läuften gantz willig gelaiset, die Bewilligung
 der Bitte um gedachte Bestätigung veranlaßt ha-
 ben. Die Ausfertigung geschah zu Grätz 26. July
 1660. Leopold m. p. Sinzendorf m. p. Ad mand.
 sac. caes. maj. prop. H. Schidenitsch m. p.

Nr. 44.

Wir Leopold von Gottesgnoden Er-
 wählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten
 Mehrer des Reichs, in Germanien zu Hun-
 garn Böhmeib, Dalmatien, Croatien, Scla-
 uonien König, Erzhertzog zu Österreich,
 Herzog zu Burgund, Steyr, Kärnten Crain
 vnd Württemberg, Graf zu Tirol vnd Görz.
 Bekennen hiemit öffentlich mit diesem Brieff und
 thun kundt allermeniglich, daß Uns vnser Ge-
 trewe Liebe R. Richter vnd Rath vnserer Statt
 Radkerspurg vnderthänigst zu vernemen geben,
 waßmassen Sie sich noch im negst verschinen Jahr
 bey vnsern zu Grätz hinderlassenen Geheimen Rä-
 then vnd S. S. Regierung wider die auf seiten
 der gemainen Burgerschaft alda wegen praeden-
 türter vngewöhnlichen Jährlichen Rathsverände-
 rung vnd herausnehmung Sechs Rathsfreundt
 oder Persohnen vor der Richterwahl beschwärt

und vmb Cassirung solch Ires vngeräumten Begehrens vmb der daraus entstehenden schädlichen Consequenz vnd andere vrsachen willen angelangt auch darauf vnderm zwainzigsten Juny gedachten Sechzehnhundert Vier vnd Sechzigsten Jahres in sachen eine beständige Resolution, wie es hinfüro mit gedachter Rathsveränderung gehalten werden solle erlangt hetten, mit vnderthänigster bitt wir als Jetzt Regierender Herr vnd Landtsfürst wollen geruhen solche als ein neues statutum ad futuram rei memoriam durch ein Kaiserliches Diploma allergnädigst confirmiren, wie selbige Resolution vnd Endscheidung von wort zu Wort also lautet:

„Leopold von Gottesgnaden Erwälter
 „Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer
 „des Reichs etc. — Getreue Liebe! Wir ha-
 „ben gnädigst vernommen, waß Ir wider die ge-
 „meine Burgerschafft alda Wegen Jährlicher
 „Raths-Veränderung Welche Sie vor Erwählung
 „eines Richters mit herausnembung Sechs für-
 „zukehren pflege beschwärtliche angebracht, Vnd
 „benebens solche Jährliche Veränderung erwehn-
 „ter Rathsställen auß Eurem angezogenen Vn-
 „derschiedlichen motiven Vnd entspriessenden Schöd-
 „lichkeit ex plenitudine potectatis genzlich abzu-
 „schaffen, Entgegen diejenigen, so ihrer guten
 „tauglichkeit halber von Euch hineingenommen
 „wurden perpetuirlich verbleiben zu lassen, ge-
 „horsamst gebeten habt. Wann so haben wir nit
 „weniger gleichfals vernommen, waß hierüber die
 „gemaine Burgerschafft in contrarium mit Vor-
 „schüzung ihres bratten vnd jüngst de novo con-
 „firmierten privilege Vnd dahero hobender gu-
 „ter Befugniß berichtet Vnd sy bei demselben
 „Wie auch dits Orths anhero gepflogenen vnd
 „erhaltenen Gebrauch vnd posses zu schützen vnd
 „Euch von Euren begehren abzuweisen gebethen

„haben. Wann wir uns nun auf hierüber einge-
 „langtes reiff erwogenes Rätliches Gutachten
 „pro bono comuni Vnd erhaltung beständiger
 „Einigkeit dahin Vnd dergestalt allergnädigst re-
 „solvirt, daß besagte Veränderung der Rath-
 „stölle nicht Jährlich sondern nach Verfließung
 „dreier Jahren auß diesem vnd andern erhöhli-
 „chen Ursachen fürgenomben, Vnd damahls zween
 „oder drey auß den Rath heraus; Entgegen so
 „vil auß der Gemain in den Rath hineingenom-
 „ben werden sollen; jedoch wann vor verfließung
 „der dreien Jahren Wider einen oder den An-
 „dern Rath Berwondten erhöhliche Bedenken
 „vorkommen mögen solche Unserer J. D. Re-
 „gierung berichtet Vnd angebracht vnd darauf von
 „derselben noch befindender Beschaffenheit gebüh-
 „rende remedier: Vnd Ausrichtung fürgelehrt
 „vnd fürgenomben werden. Als haben wir Euch
 „solches pro resolutione hiemit nachrichtlich an-
 „fügen wollen. Vnd beschiecht hieran Unser gnä-
 „digster Will vnd Mainung. Geben zu Grätz den
 „zwainzigsten Juny anno Thausend sechshundert
 „Vier vnd Sechzig.

(Hierauf folgt als Schluß des Eingangs wie
 gewöhnlich mit dem Auftrage der Befolgung und
 Kenntnißnahme dieser Resolution an alle Richter
 und Rätthe u. s. w.) Unterschriften: Leopold m. p.
 Graf von Sinzendorf m. p. Ad mand. S. C.
 Majest. prop. Schidinitzsch m. p.

Nr. 45.

Wir Leopold von Gottesgnaden er-
 wälter Röm. Kayser, zu allen Zeiten Mehr-
 rer des Reichs etc.

Bekennen öffentlich mit diesem Brieff vund
 thun kundt jedermeniglich, daß Uns R. Richter
 vnd Rath wie auch die ganze gemaine Burger-

schafften Unserer drey Landtsfürstl. Stött in Herzogthumb Steyr als Radlerspurg, Mahrburg vnd Pettau durch Ein ordentliches Schriftliches anbringen allergehorsambist zuvernehmen gegeben, Daß maßen das zwischen Einer Ersamben Lönndschafft oldo Eines vnd dann Inen dreyen l. f. Stöten anderstheils Langwürig geschwöbte Costbare werth des zehendten Pfening in Perkhrechtsochen die Erbfahl betreffend auf Ein Ewig vnd vnwiderrueffliches Ende nun mehr hingelegt und in Crafft Eines bedersaits wohl verfertigten Contracts genzlich verglichen worden, So sy zu dem Endte vnd dissier Intention gethan auf daß Inen dreyen Stöten auß dem schweren rechts vnkosten geholffen vnd sye vermahlen einstens in Ruestandt gesetzt werden mügen.

Süntemahlen sy nun wider obbemelten Contract fehrens nichts zu moniren denselben auch beraith mit Ihrer Fürtigung becröfftiget hetten, wie zumahlen es bei ollen inscirten puncten Ein für allemohl genzlich beruchen lassen thetten, Ihnen aber, als allerunterthän. l. f. Stöten vorderist an deme gelegen sey, daß solcher vergleich zu seiner mehrern verbindlichkeit vnd damit auch die gesombten S. D. Tribunalien zu Grätz nach dessen Inhalts desto zueverleßlicheres recht sprechen vnd ertheilen mögen immediate von Uns auß Allergnädigst confirmirt werde.

Als haben dieselbe drey Stötte sowohl als Eine Ersambe Lönndschafft alda in Steyr absonderlich Uns Allerunterthänigist gehorsambist gebetten, daß Wir offter holten vergleichs Contract vnd dessen Inhalt, wie derselb von worth zu worth hierin inserirter nachfolgender gestalt lauthet gebrauchiger massen Allergnädigst zu bestättigen geruchen wolten.

Zu wissen, das an heunt zu Endtgesetzten dato zwischen Einer löbl. Landschaft in Steyr

von Prälaten Herrn u. Ritterstandt Nines, dann denen Landtsfürstl. dreyen Stätten Rodtterspurg, Marchburg vnd Pettaw anders Thails in materia der biß anhero wegen Reichung des zehenden pfenings in Perkhrechtsfachen geschwebten Langwüthrigen Differenz vnd Strittigkhait nachfolgender vergleich auf ein beständig vnd vnwiderrueffliches Endte abgeredt verglichen vnd aufgerichtet worden.

Als erstlich hat man sich beederseiths der nach dem anno 1624 durch Ein löbl. Landtschafft erhaltene L. f. Priuilegio des von denen Weingärten in allen Veränderungen der zehente Pfenning gereicht werden solle in sachen pro et contra Ergangenen Kayf. vnd landtsfürstl. Resolutionen, Rescripten auch außgegangenen Generationen oder Patenten allerdings begeben; also daß thain theill sich derselben ins thünfftig praevaliren befuegt sein solle.

Zum Andern ist Ein Löbl. Landtschafft von der Thro wie oben gemelt noch anno 1624 vermög L. f. Generals Eingeraumbten exaction des zehenden pfenings allein in gerader absteigender Lini (Sintemahlen die Collaterales auch fremde Kauffer oder andere Veränderungen ohne das extra quaestionen sindt vnd es derentwillen Beireichung des völligen zehenten pfenings Bey den Alten Londsgebrauch sein verbleiben hat (so weith gewichen, das die Herrschafften vnd ondere Perkhrechts-Inhaber oder Perkherrn ableiba des vrs. Ehns, Ehns auch Vhr Ändl vnd Ändl, Vatters oder Mutter nur allein die Helffte des zehenten pfenings das ist den zwainzigsten Pfenning als von Einhundert Gulden fünff Gulden von denen Weingärten zu fordern berechtiget, hingegen aber die drey Stött Rodtterspurg Marchburg vnd Pettaw dise gebühr des Laudemy als nähmblichen fünff Gulden von eidem percento der geschätzten Weingärten hinfüran verweigerlich es seye ein

oder mehr vogtbar oder unvogtbare geschwisterigt vorhanden also baldten nach dem Todtsahl auß vnzerthailten Guett, vnerworttet ainiger Vertheilung zu bezahlen schuldig vnd verbunden seyn. Jedoch solle hernach mohls in disem Erbschafftsohl (da dieses Laudemium auß vnzertheilten gueth ainmohl entrichtet worden) der Jenige mit Erb oder geschwisterigt, welchem durch die Erbliche verthailung selbige Weingärtten zuegetheilt vnd vber Kurz oder Lang angetretten werden, die gebühr des 20. pfenings fehrners nit abzurichten haben; Beschäche aber von selbigen MitErben auß Widerumber Ein bernere Veränderung entweders an seine geschwisterigt oder andere Persohnen, Wie sie Nahmen haben mögen, in solchen Fahl der böllige zehendte Pfening gereicht werden müßte.

Ferners und zum dritten damit Sy drey Stätt Einer löbl. Landtschafft, Güette noch mehrer zu uerspühren vnd zugenüssen haben: so ist mit Weniger so viel den in Vnheundter diser Strittigkheit in aufstandt anstehendt verbliebener zehendten Pfening anbelangt, welch die Herrschofften, Perkherrn oder Perkrechtes Inhaber vigone des Ersten L. f. Generals de anno 1624 annoch bei Minem vnd andern Weingartten zu fordern hatten, die sach dahin vertrogen vnd verglichen, das sich Eine löbl. Landtschafft derselben Aufstands Praetensionen (so uill sich bis auf das Datum diser Transaction als auf den 22^{ten} Marty 1679 versallen hot) Inen drey Stätten zu Märklicher Subleuation vnd Besten in tatum Krafft dits begibt vnd nachsichet. Damit aber Sye drey Stätt sich zum Viertten ainiger vbermäßigen Schätzung der Weingärtten Khünftig destoweniger zu besorgen hoben: ist hieben vorgesehen vnd praecavirt worden, das bei Jedweder Schätzung die Perkhobrigkheiten zwar Ihrerseiths zwo Schätz Persohnen verordnen, hingegen denen

andern Interessirten Thailen respecte der Burger auß den drey Stätten eben so will als auch zwey unparthenische Schätzleuth dazunehmen, zuegelossen vnd bestattet sein solle.

Zum fünften ist dieser Akkord vnd Vergleich allein auf anfangs benannte 3 l. f. Stött als Radtherspurg, Marchburg, Pettau vnd die so daselbst behaust vnd wohnende Würlliche Burger iezo sind ad ins khünfftig sein werden auf Sye Ire Erben vnd nachthomben zuuerstehen alle Vbrige Partheyen aber Sye mügen sein wer Sye Immer wollen, welche in denen verstandenen dreyen Stöten der würllichen Burgerlichen Pflicht vnd Wohnung nit beyethan, Allerdings darvon außgeschlossen zu welchem Ende dann Inen dreyen interressirten Stöten als Actorilius abgelegen sein Will die vöilige bißhero wüder Ein löbl. Länndtschofft ditsfahls geführte action ohne einigen Vorenthalt bey verwerlung dieses contracts zu der löbl. verordneten Ställ sändten Einzurichten.

Auf das auch diser vnwiderruefflicher Vertrag vmb sonil mehreres corroborirt auch beiderseits desto vnuerbrühiger gehalten werde, haben Sye drey Stätt als Radtherspurg, Marchburg vnd Pettau auf sich genohmben, auch in Crafft dits zuegesagt vnd versprochen, die allergnedigste kayerl. vnd l. f. Confirmation dergestalt allergehorsambst auszuwürlhen vnd zuweg zubringen, wie der Inhalt obsthunder massen in einem vnd Andern aigentlich entworffen vnd verglichen werden.

Treulich vnd ohne geuerde auch bey Verbindung des allgemeinen Landschadenbunds in Steyr. Dessen zu waren Brkhundt seindt diser Contract vier gleichlautende Exemplara verfaßt vnd aufgericht auch exparte einer löblichen Landtschafft in Steyr von dernselben genollmächtigten denen

respective hoch- vnd Wohlgebornen, Hochwürdi-
gen, Hoch- vnd Wohlgebornen, Wohlgebornen
Herrn Herrn R. der Röm. Kayserl. Majestätt
Würklichen geheimben ROTH Camerern vnd Landts-
hauptmann in Steyr herrn J. M. Graffen zu
Herberstein vnd dem gesambten verordneten Col-
legio Wie solches pro tempore gestanden: wie
nit weniger den Endsbenannten von allen drey
interressierten l. f. Stötten mit volckhombenen:
auch zu Ire der löbl. verordneten Stöll händ-
ten Eingeliefertten gewalth alhero nach Grätz De-
putierten Aufschuß mit Aigenen Handtschriefften
vnd Bollschaften vnterzeichnet vnd versfortiget Ain
Driginal Einer löbl. Landtschoft die andern drey
aber als Eines der Statt Radkerspurg, das An-
dere dem Marchburger und das dritte den Pet-
tauerischen Deputierten behendiget vorden.

So beschehen ist zu Grätz den 22^{ten} Marty 1679.

L. S. L. S. L. S. L. S. L. S. L. S.

Max. Graf zu Herberstein Landtschauptmann
in Steyr. Erasm. Fridrich Graff v. Herberstein.
Franz Herr v. Stubenberg. Georg Adam Gr.
v. Lenghaimb.

Statt Radkerspurg des Raths Deputirte.

L. S. L. S. L. S. Mathias Stainboch. Ma-
thias Gepler. Johannes Anoster im Nomben der
Gemain vnd Burgerschafft.

Statt Mahrburg des Raths Deputirte:

L. S. L. S. Ludwig Neper. Martin Laimpel.

Statt Pettau des Raths Deputierte:

L. S. L. S. Ottavio Bonicelli. L. S. Mi-
chael Roth.

Nr. 46.

Wir Karl der Sechste u. f. w. (großer
Titel) Bekennen öffentlich mit diesem Brief und
thuen kund allermäniglich, daß bey Uns Unsere ge-

treue Liebe N. Richter Rath und gemeine Burger-
schafft Unserer im hezogthumb Steyr ligenden Stat
Radkerspurg für, und angebracht, waßgestalten von
Unsern hochgeehrtesten Vorfahrern am heil. röm.
Reich und Unserm Durchleuchtigsten Erzhauß
durch mehr als drey hundert Jahren her und
zwar Letzens von Weiland Keysern Ferdinand
dem Dritten Christmildester gedächtniß unterm
Fünff- und zwanzigsten Martii des Sechzehn-
hundert und vierzigsten Jahres obbemelter Un-
serer Landsfürstlichen Stott Radkerspurg verschie-
dene gnaden vnd freyheiten respective von Neuem
ertheilet, auch nach und nach vermehret und be-
stätigt worden; und Uns dahero allerunterthä-
nigst gebethen, wir wolten alß iezt Regierender
Herr und Lands- Fürst Ihnen solche von alters
her habende gnaden und Freyheiten gleicher ge-
stolten allergnädigst zu erneuern und zu confir-
miren geruhen:

Nun folgt die bekannte Bestätigungs-
form der frühern Privilegien, Gnaden
und Freyheiten mit dem Nachsage:

Als haben wir mit wohlbedachten Mueth, gue-
ten Rath und rechten wissen nach von Unserem
N. S. abgefordert und ihre (der Radkerspurger)
Privilegien etc. so weith Sye in deren Würtl-
ichen besiß vnd übung solche auch denen darwider
etwa bereits ergangenen oder künfftig ergehenden
Landsfürstl. Generalien, verordnungen und besch-
len nicht zugegen seynd, hiemit in gnaden bestät-
tigt, sondern auch auf vorangezogenes allerunter-
thänigstes Anlangen und Bitten allergnädigst er-
klärt und bewilliget, daß:

Erstens es bei dem Contract verbleibe, so
im Jahre 1682 vor einer Regierungs Commis-
sion wegen eines beständigen oder nicht abwech-
selnden Statt Rathes ist verabredet, verglichen und
seithero stätts beobachtet worden.

Undertens, daß es wegen der Richter-
 Wahl lauth des so ebenfalls im vorgedachten 1682
 Jahr festgestellten Contract solcher = Gestaltten
 sein Ohnveränderliches Verbleiben habe, daß am
 Fest der heil. Luciae als ain gewöhnlichen Wahl-
 tag jedesmahl Drey nemblich der alte Stattrich-
 ter neben zweyen andern deren Tauglichsten auß
 den Rath der Gemeinde vorgeschlagen werden,
 zu welchem Vorschlag die Rathß-Mitglieder nicht
 Münd- sondern schriftlich und zwar jeder unter
 eigener Handschrift sein Votum (was für Drey
 er zur Richter Wahl vorzuschlagen vermeine) ab-
 legen und in Beiseyn zweyer auß den frühern
 als dazu Deputirten Commissarien alldort in Con-
 cessu und Conspectu des Magistrats dem Stadt-
 schreiber einreichen, der sodann eines jeden Rathß-
 Freund schriftliches Votum ohne Zusehung dessen
 Namens vormerkhen solle, auf welche solchem nach
 die majora sollen selbe vom Rath auffstehen und
 den Ausschuß auch der Gemeinde umb ihre Er-
 klärung vorgeschlagen werden, dise darüber ihr
 gewöhnliches votum jeder besonders ohne vorhe-
 riger heimlicher unterredung jedoch nur auf einem
 auß solchen dreyen Rathß = Verwandten ablegen,
 auch fieg und Macht haben sollen einem auß di-
 sem dreyen zum Richter-Ambt zu erwählen, wel-
 che erwehlung hernächst wiederumb in den Rath
 gegeben vnd die Rathßfreund ausser denen drey
 Vorgeschlagenen so ihres voti sich enthalten müß-
 ten ihre stimmen nur einfach zur Richter = Wahl
 ablegen und derselb folgendes auf welchem die ma-
 jora ergangen zum Stott-Richter öffentlich benen-
 net und erklärt werden jedoch dem Magistrat und
 der Gemeinde bevorstehen solle, auf ihren alten
 Stott = Richter die Vota zu geben, solchen auch
 das dritte Jahr und nicht länger zu confirmiren.

Dritte wollen wir offtermähnte Unserer
 Statt Radkersburg sowohl die Vorhin bewilligte

Drey Jahr-Märkt und zwar den ersten 14 Tag vor dem Fasching, den andern aber am Montag in denen heil. Pfingsten, und den Dritten ihrer beserer Bequemlichkeit willen, an den Tag des heil. Leopoldi aus denen beigebrachten beweg Ur-sachen zu halten.

Viertens die Franheit, daß keiner zwischen Michaeli und Catharina ausser der Burgerschaft zu gedachten Radkerspurg Wein oder Most in daselbstigen Gay oder District welches doch wid altes herkommen nicht zu extendiren zu kauffen vnd von donnen zu führen Besuegt, zu dem ende die Herrschaften denen haltenden Ueber-Reitern weder den auffenthalt in ihrer Jurisdiction verweigern oder sonst in einige weis hinderlich, sondern auf allmahlich = geziemendes anlangen zu billigen sachen die gebührende Assistenz zu leisten schuldig und gehalten seyn sollen: als auch daß, weilen

Fünfften wegen des Genhandels noch immerwehrende Excess und Klagen sich eraignen, denen in sachen vorhin erlassenen Gay = Patenten fernerß gehorsambst nachgelebt vnd die Übertretter zur gehörigen Bestroffung der obrigkeit angezeigt werden sollen, hiemit bestättigen.

Sechstens auß besondern Gnaden gestatten, daß gleich wie allen bürgerlichen Gemeinden eine allseitig = natürliche Freyheit im Handel und Wandel im Land in specia aber Unserer Statt Grätz unter Radkerspurg zugelassen also auch der Burgerschaft zu mehrgedachten Radkerspurg verstottet vnd zuegelassen seyn solle mit Wein, Hönig und allen ihren sonst ohnverbottenen handel-schofften für Grätz und naher Salzburg auch in andere Orther je und allezeit frey handeln zu können. Erneuern, verleyhen und bestättigen demnach gehörtermassen sowohl die vorhin gemeldter Unserer Statt RadkersPurg verliehene als auch

die icht beschriebene derselben von Uns hiemit gnädigst neu ertheilte gnaden und Freyheiten auß Keyser. König. und Erzhertzoglicher machts vollkommenheit wissentlich und in Krafft dises briefs, ordnen, wollen und setzen auch, daß solche in vorbesagter maasß stätts bey Kräfften verbleiben und R. Richter Rath und gemeine Burgerschafft daselbst sich deren in billichen Dingen jederzeit nutzlich freyen und gebrauchen sollen und mügen von oller männiglich ohnverhindert doch Uns und andern an Recht und Herrlichkeit ohnvergriffen und ohnschädlich.

Gebietten u. s. w. (der Auftrag an alle Obrigkeiten und Einzelnen wie gewöhnlich.) Das meinen wir ernstlich, Mit Urkund dises Briefs besigelt mit Unserm k. k. und Erb. anhangenden Insign, der geben ist in Unserer Residenz-Stott Wienn den 3. Oktobris im Sibenzehenhundert ein und Drenssigsten, Unserer Reiche des Römischen im Zwanzigsten, deren Hispanischen im 29. deren hung. und böhm. aber im 21. Jahre. Carl m. p. J. F. G. Seilern m. p. Ad mand. S. C. et Cath. Mattis propr. S. D. Rollemann m. p.

Nr. 47.

Wir Franz der Zweite von Gottes Gnaden erwählter röm. Kaiser etc. etc. etc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thuen kund Jedermänniglich, waßmassen Uns die k. f. Stadt Radkersburg in Steyermark gebeten hat, Wir geruheten ihr die Freyheit gnädigst zu ertheilen jährlich vier Viehmärkte und wochentlich einen Getreidmarkt zu bewilligen, dann gnädigst zu erlauben, die von Weiland Unsern Vorfahrern Kaiser Karl VI. bestättigten drey Jahrmärkte dann den bis nun zu abgehaltenen vierten Jahrmarkt ferner abhalten zu dürfen. Wie wir nun

diese allerunterthänigste Bitte insonderheit auch dabey weiters gnädigst beherzigen, daß durch Verleihung dieser Märkte die Industrie angeeifert und der Stadt einigermaßen aufgeholfen werde, auch den benachbarten Orten dem Vernehmen nach kein Nachtheil zugehe, Als haben wir in dieses allerunterthänigste Gesuch in Gnaden gewilliget, so fort mit wohlbedachten Muth, guten Rath und rechten Wissen bemeldter Stadt Radkersburg erlaubt, daß selbe an den schon hiezu bestimmten Tagen jährlich vier Viehmärkte dann wochentlich einen Getraidmarkt wie auch die von Wailand K. Karl VI. bestätigten drey Jahrmärkte nebst den bis nun zu bestimmten vierten Jahrmarkt nach den bestehenden Vorschriften und mit dem Bedinge abhalten dürfe, daß wenn einer dieser Markttag an einen gebothenen Sonn- oder Feiertag eintreffen sollte, derselbe am ersten darauffolgenden Werktag abgehalten werden müsse.

Eben so befehlen wir gnädigst, daß der dortige Magistrat von den auf die Getraidmärkte kommenden Getraidgattungen keine andere Gebühr als die demselben von der Bespannung ohnedieß Tariffmässig gebührende Zugviehmauth von einem Pferde mit 2 kr. und von einem Stück Hornvieh mit 1 kr., dann auf den Viehmärkten ein Standgeld von 2 kr. von einem Pferde und von 1 kr. von jedem Stück Hornvieh abzunehmen berechtigt sein solle.

Thuen das auch wissentlich in Krafft dieses Briefes als Erzherzog von Oesterreich und regierender Herzog in Steiermark. Meinen, setzen, Ordern und wollen, daß gleich berührte Stadt Radkersburg mehrgedacht ihr verliehene Vieh- und Jahrmärkte ob verstandener Massen nun und hinfüro zu allen Zeiten halten, und wie Jahr dann Wochenmarkts Recht und Gerechtigkeit ist, sich deren ohne mániglicher Hinderniß gebrauchen kön-

ne und möge, jedoch ohne Schaden und Nachtheil Unserer Landesfürstlicher Regalien, Hoheiten und andern Rechten, dann mit dem ausdrücklichen Vorbehalte das hier ertheilte Privilegium, wenn es das Wohl Unserer Staaten und übrigen Unterthanen fordern sollte nach Unserm Gutbefinden abzuändern, folglich entweder zu vernehmen, zu vermindern oder gänzlich aufzuheben.

Gebiethen hierauf allen und jeden Unsern nachgesetzten geist- dann weltlichen Obrigkeiten, Inwohnern und Unterthanen, was Würde, Standes, Amts oder Weesens sie in Unserm Herzogthumb Steyermark sind, insonderheit aber Unsern steirischen Gubernium hiemit gnädigst und wollen, daß selbes mehrgedachte Stadt Radkersburg bei diesen ihr gnädigst verliehenen dann bestättigten Jahr und Viehmärkten gebührend schätzen und handhaben, dieselben dabey ruhig verbleiben lassen, hierwider nicht irren noch hindern, weder das Jemand andern zu thun gestatten solle bey Vermeidung Unserer schweren Ungnade und Strafe.

Das meinen Wir ernstlich! Zu Brkund dieses Briefes besiegelt mit unsern k. k. und erzherzoglich anhangenden größern Insiegel. Der geben ist in Unserer Haupt und Residenzstadt Wien den 12. November 1803.

Franz m. p.

Mois Graf von Ugarte m. p. königl. böhmischer Oberster und Erzherzoglich Oester. erster Kanzler.

Franz Graf Boyna m. p.

Josef Freyherr von der Marck m. p.

Ad Mand. S. C. R. Maj. prop. Franz Graf Guiniardi m. p.

Entwurf

zu einer

Geschichte

der

landesfürstl. Stadt Rodkersburg.

© 1880

1880

© 1880

1880

© 1880

I.

Allgemeine Bemerkungen

ü b e r

die Geschichte der Stadt

und Umgebung,

bis zu den ersten urkundlichen Nachrichten.

Von den ältesten Zeiten bis zu den Carolingern — bis beiläufig 800 Jahre nach Christi Geburt.

„Mag unser Verstand bis in den fernen großen Sternenhimmel sich erheben, unwiderstehlich zieht uns die nahe kleine Erde zurück“ — und mag uns der Historiker und Geograph in den weiten Räumen der Weltgeschichte und des Erdballes herumführen, immer kehrt das Herz gerne zum theuern Vaterlande und sogar in selben zur Vaterstadt zurück. Dieß Streben, sein Land und seine Leute nicht nur selbst näher kennen zu lernen, sondern auch sie der Lesewelt im günstigsten Lichte zu schildern, gehört mit zur Vaterlands-
 liebe, und weit entfernt, dieses Bestreben oder Gefühl zu tadeln, haben die Menschen vielmehr von jeher selbes als das Vorrecht der Edelsten unter ihnen und als eine Tugend angesehen!

Wenn der Geschichtsforscher nun mit der Fackel der Kritik ins Dunkel der Vorwelt eindringt und im großen Raume zum Vaterlande, zur Geschichte seiner Schicksale wiederkehrt, sieht er leider, daß all sein Forschen und Wissen hier oft nur Stückwerk ist und bleibt, die Geschichte nur Erzählung, jede Angabe nur Vermuthung, höchstens Wahrscheinlichkeit wird. Das Mehr oder Minder hängt freylich vom Geiste und Fleiße des Einzelnen ab, und Steyermark hat schon viel gewonnen durch Forscher, wie der Verfasser des „Norikums“ dasteht; aber auch allseits wird ein reges Leben fühlbar — am erfreulichsten ist's unter den Slovenen!!! Ihnen gehört unsere Gegend — ob ganz oder theilweise? ob von der Urwelt oder aus späterer Zeit? u. s. w. fühle ich mich zu schwach, mitzusprechen.

Daß unsere saatenreichen Ebenen einst Wasser deckte und die heimische Mur als gewaltiger Strom sein ganzes gegenwärtiges Thalbett ausfüllte, daß der Klecher-Kogel als Vulkan Flammen und Lava auswarf, daß die wellenförmigen Nebenhügel im Süden durch Meereswogen entstanden — unterliegt keinem Zweifel mehr, der Geologe beweist es mit dem Aufheben der ersten Decke unserer Erdscholle.

Wer hernach den wilden Ur erlegte, die erste Rebe pflanzte und das Saatkorn der Mutter-Erde anvertraute, das erste Schiff bestieg? — ist Alles Vermuthung, aber Jagd, Ackerbau und Handel sind aller Anfang des Gesellschaftslebens und des Staates.

Der Lage und Fruchtbarkeit nach zu urtheilen, mögen freylich diese später zu Panonien gehörigen Landstriche wohl lange vor den Römern bewohnt gewesen seyn, aber ob hier schon ein der Gegenwart verwandtes Volk hauste, wird schwer zu bestimmen seyn; erst ungefähr 30 Jahre vor Chri-

sti Geburt unterwarf Octavian und Vibius diese Völker der römischen Oberhoheit, und 15 Jahre später Tiber und Drusus die nachbarlichen Noriker und *ubicumque Romanus vicit, Romanus habitat* (Seneca). Die Römer verwalteten diese ihre Provinzen durch Prätores und Präfecte; Raub, Krieg und Jagd machten mildern Sitten Platz, Land und Leute erhoben sich zu einer bedeutenden Stufe der Cultur, das Christenthum fand Eingang, und Künste und Wissenschaften mögen selben nicht mehr fremd gewesen seyn, bis im V. Jahrhunderte die Völkerstürme im Osten begannen, das entnernte Rom seine Gränzprovinzen nicht mehr schützen konnte, und endlich selbe, somit auch unser unglückliches Vaterland ganz sich selbst überlassen den Durchziehenden nur Gegenstand der Plünderung und Verheerung ward.

Ob die große Römerstraße von Aquileja über Nemonia, Cellaia und Bettovium nach Muchar's Meinung durch unsere Windischen Büchel über Radkersburg (*ad vicesimum lapidem*) und St. Gotthard (Arabone) nach Sabaria (Steinamanger), Scarabontia (Dedenburg), und dort sich theilend über Aquae (Baaden) links nach Vindobona und rechts nach Carnuntum führte, oder ob diese Straße von Pettau aus noch weiter östlich ging und beyläufig von Fridau aus sich nordwärts (unter dem Kulmberge, wo die Sage von einer Römerstraße noch existirt) wandte, wo sie über Alicano (Lendva) Sale (an der Sale) Arabone (an der Raab — wahrscheinlich Körmend) nach Steinamanger führte, ob Raclitanum wirklich nur ein Fehler in der Schreibart sey, ob Zesendorf das *Vicesimum* sey? — überlasse ich tüchtigern Geschichtsforschern und der Zukunft zu erörtern und zu erweisen. Bisher war alles Vermuthung und allgemeine Schlussfolgerungen; denn römische Denkmähler kommen hier keine vor,

und die von Mayer, Cäsar u. a. auf eigentlich nacherzählten konnte ich so wenig als Andere erforschen.

Die Bedrückungen der römischen Landpfleger, die Empörungen der Noriker und Panonier, die Parteyungen der römischen Kaiser und Gegenkaiser, dann die einzelnen Völkerzüge, unter deren Streichen die Weltherrschaft Roms zersplitterte, derselben zeit- oder theilweise Ansiedlungen hier gehören in die allgemeine Geschichte des Vaterlandes, welches Alles ich auch nur des Zusammenhanges wegen hier berühre.

Daß bey diesen Völkerstürmen Panonien, also unsere Gegend zuerst, dann Noricum (die westliche Steyermark) von ihnen berührt wurde, erhellt aus dem Umstande, daß sie alle von Osten nach Südwesten sich zogen. Daß sie aber alle Cultur bis auf die letzte Spur zertraten, zeigt das gänzliche Verschwinden aller Nachrichten, der Mangel an Denkmählern aus jener traurigen Zeit — sie dauerte beynahе drey Jahrhunderte! — und die neuerlichen Bemühungen der ersten wieder bleibenden Ansiedler, das Land auch erst nur wieder in einen urharen Stand zu setzen. Es waren dieß die Slaven, welche Ende des VI. Jahrhunderts von den Avarn gedrängt, immer weiter vorrückten, und endlich den im vorigen Jahrhunderte von den Gothen, dann von den Byzanthinern, dann von den Franken, welche jene gegen diese (542) zu Hülfe riefen, besetzten und theilweise colonisirten Landstrich so beunruhigten, daß Thassilo von Bayern, dem diese Ostgränze anvertraut war, gegen sie ins Feld rückte; er wurde (594) geschlagen, und die Slaven besetzten beynahе ganz Steyermark, Kärnthn und Desterreich. (Aus selber Zeit mag Windisch- und Bayrisch-Kehldorf, Windisch- und Deutsch-Rodersdorf und andere derley Orte sich herschreiben.)

Wie die Slaven von den Avarn gedrückt, von Samo befreit wurden, wie nach dessen Tode sein Reich zerfiel, Thassilo II. zu seinem Verderben sich mit den Avarn gegen den großen Carl verband, gehört wieder der allgemeinen Geschichte an; ob unser Städtchen schon damals gestanden? — wird, wie die Gränzbestimmung zwischen Bayern und Slaven wohl noch lange ein Räthsel für die Geschichtsforscher bleiben.

Ich schliesse die Geschichte dieser Periode mit dem, daß Slaven *) allerdings das Lob gebührt, unsere Gegend wieder bebaut und bewohnt zu haben, bleibe aber hinsichtlich ihrer Einwanderung u. s. w. bey der bisherigen Annahme.

Von Carl dem Großen bis zu den Habsburgern, von beyläufig 800 bis 1300 Jahre nach Christi Geburt.

Jedes Volk, jeder ausgezeichnete Ort, jede berühmte Familie hat seine Sagen und Mythen, welche die Geschichte seiner Herkunft und seiner Schicksale erzählen, und theils auf wirklichen Ueberlieferungen beruhen, theils, wo diese mangelten, oder die Liebe zum Wunderbaren jene des Wahren überwog, durch Dichtungen ergänzt oder ausgeschmückt sind.

Sieher gehört in unserer Geschichte der Ursprung des Namens Radkersburg, dessen Entstehung auch in diese Periode fallen dürfte.

*) Möchte uns der fleißige Pfarrer Hr. Krempf bald seine Ansichten mittheilen und seine slavische Geschichte der Steyermark der Oeffentlichkeit zu übergeben nicht mehr säumen! — Was er, abgeschieden von allen Hülfquellen, aus eigenem Fleiße schuf, verdient Lob und Bewunderung, wenn gleich seine Ansichten von so vielen bisherigen Annahmen abweichen und Gegner finden werden.

Des gelehrten N. Berger Meinung habe ich anderseits bereits angeführt, und bemerke hier nur, daß er Rakona — nicht Radgona — für Gräberstadt (von altslavischen Raka, ein Grabmahl) haltet und dieß von den vielen großen Hügeln um Radkersburg als solchen Todtenhügeln herleitet. Andere geben den ober der Stadtpfarr-Kirch=Thüre eingemauerten großen rothen Krebsen (windisch rak) die Ehre, unserer Stadt den Namen Rakona — also Krebsenstadt — gegeben zu haben. Dagegen läßt die Sage einen hohen Herrn — ? — diese Gegend passiren, dem da ein Rad bricht, welches der Wagner hier so gut macht, daß es nimmer bricht, darauf habe der hohe Reisende dem Orte den Namen Radhalt = gut gegeben, woraus sich der heutige Name bildete. Eine andere Sage läßt hier und zwar am heutigen Hafnerplatz das erste Haus als das eines Wagners stehen, der ein großes Rad im Schilde führte, um den sich dann andere Häuser reihten und so Radkersburg gründeten. Gegen all diese Meinungen und Sagen streitet der Umstand, daß die von Ruckerspurch schon als Ministerialen unserer heimischen Ottokare vorkommen, auch die ältern Benennungen des Ortes auf Rakaspurg, Rakelsburg, Rakhaspurch u. dgl. hinausgehen, daß Radgona also von Radkersburg durch Germanisirung entstanden und das Rad im Wappen vom verbildeten Rahmen und nicht dieser von jenem herkömmt — somit dürfte das arme Rad, obgleich im factischen Besitze durch Verlust seines historischen Rechtes allerdings seine Wichtigkeit verlieren! —

Ob der Ort nun von Deutschen oder Wendem allein, ob von beiden zusammen gegründet? — wird schwer zu erörtern seyn, da alle ältern aufständigen Urkunden und Aufmerkungen durch Verheerungen aller Art, besonders Feuerschäden,

zu Grunde gingen und die allgemeine vaterländische Geschichte solch einzelne Localitäten übergeht. Ob die Avaren nicht einen ihrer Ringe in dieser Gegend hatten und die Hügel daher Ueberbleibsel sind, läßt sich wohl auch nur weithin vermuthen; bekanntlich zerstörte sie Carl der Große, eigentlich sein Sohn Pipin bis auf den Grund. Mit der Vertilgung dieser Barbaren hier beginnt eigentlich ein neuer und besserer Zeitabschnitt unserer Geschichte; denn Carl begnügte sich nicht (nach Dr. Machers Geschichte von Hartberg) diese Feinde der Cultur besiegt zu haben, er bemühte sich auch und besonders die eroberten Länder vor künftigen Einfällen zu verwahren und ihre Bevölkerung durch Religion und Cultur höher zu heben, die rückgebliebenen Besiegten mußten sich slavifiren und verschmolzen so mit ihnen, daß ihr Name und Stamm bis nun verschwunden ist. Seine Sorge für seine Erwerbungen und ihre Bewohner, für Religion und Schule, für Bildung überhaupt, stehet höher im heiligen Buche der Geschichte, als die mit Blut geschriebenen Erzählungen seiner Siege!

Deutsche und Slovenen, diese jedoch jedenfalls weit vorherrschend, mögen damahl ohne bestimmte Gränzen untereinander gewohnt haben, doch dürften (wie noch heute) auch die Berge am rechten Murufer und vom Schloßberge aus die gerade Linie gegen Nordosten die beyläufige Gränze zwischen diesen Nationen gegolten haben; die Mur aber floss damahl noch in den heutigen Niederungen südlich von Halbenrain, Landörfl, Prisdahof, Goritz u. s. w. dem Nachbarlande zu; der Hügel jedoch, worauf das Schloß Oberradkersburg steht, ist durch seine Lage so ausgezeichnet, daß man wohl bestimmt annehmen darf, er sey von je bebaut und bewohnt gewesen; zu seinen Füßen erhob sich der Ort, dessen Häuser offen-

bar aus dem Gestein der nahen Weinberge erbaut wurden. Daß aber die Slaven erst wieder Feld- und Weinbau, so wie Viehzucht und was zur Cultur gehört, in Aufnahme brachten und besonders dieß in der südöstlichen Steyermärk der Fall war, bezeugen noch die slavischen Ortsnamen, die beybehaltene Tracht und Sprache — ist ferner eine längst anerkannte und erwiesene Sache. Ihr anfänglicher Freyheitssinn, besonders ihre Abneigung gegen die christliche Religion wurde besiegt durch fromme Apostel, durch auswärts gebildete Fürsten. Abstall (der Sage nach die älteste Kirche im Lande) dürfte damahls schon bestanden haben, aber auch die Rupertikirche am heutigen Schloßberge, wenn man dessen Bewohnung annimmt. Carl des Großen heiliger Eifer schenkte Salzburg bedeutende Besitzungen und diese Metropole sorgte in selben für Ausbreitung der Christus-Religion. (S. Stadtpfarre.)

Ob unsere Gegend zu Avarien oder Slavi-nien, so wie später zur Marchia juxta Raabam oder zu der prope Marpurch gehörte? wird schwerlich bestimmt werden können. Eben so habe ich fleißig aber fruchtlos eine der verschwundenen Ortschaften dieser Zeit hieher zu passen versucht, doch stimme ich hinsichtlich der Mos-burg mit deren Lage am Plattensee (Steyermärk. Zeitschrift 3. Heft) und halte dieß in so fern wichtig für Radkersburg, als die dadurch erzielte frühere Aufnahme der Cultur hier diesen eigenen oder nachbarlichen Slavenfürsten mittelbar oder unmittelbar angehört.

Radkersburg mag im X. Jahrhunderte, so wie mehrere Orte dieser Gegend schon bestanden haben, wahrscheinlich noch als ein Marktflecken, doch begünstigt durch seine Lage.

Unter Carls schwachen Nachfolgern litt auch diese Gegend durch innere Zwiste und unter Carl

dem Dicken durch die Kriege des Mährerfürsten Swatopluk (Zwentibold), dessen Reich sich von der Oder bis an die Sau erstreckte. Als Arnulf von Kärnthen (888 röm. deutscher Kaiser) gegen die Macht desselben die Ungern zu Hülfe rief, wurden diese die Geißel dieser südöstlichen Grenzprovinzen Deutschlands bis 955. Ihre Niederlagen an der Enns, bey Merseburg, am Krappfelde und endlich am Leeh machten sie von diesem Schauplatze eine Weile verschwinden und unsere Gegend genoß einer wohlthätigen äußern Ruhe; sie gehörte, wie der größte Theil der Steyermark, zum großen bayrischen Herzogthume. Die Trennung der Kärnthner-Mark von demselben, die Händel der Großen des Landes, die Ausbreitung einzelner Besitzungen (wie der Trungauer) und endlich die Vereinigung des panonischen Landstriches (1053) mit Steyermark — also erst die eigentliche Anschließung Radkersburgs und seiner Umgegend an dieß Land — gehört der Geschichte Steyermarks überhaupt an. Letzteres Ereigniß fällt in die Regierung Ottokars III. von Styr, der diesen Landstrich den Ungarn abnahm.

Die politischen Ereignisse wurden nicht mit kritischer Genauigkeit, nicht mit geographischer Kenntniß verzeichnet; dagegen finde ich nachstehende Daten: 994 war ein so strenger Winter, daß die Fische erfroren, und ein so heißer Sommer, daß alle Feldfrüchte verdorrt sind, daher große Hungersnoth, 1006 Hungersnoth und Pest, ebenso diese Geißel des Landes 1039 und 1046, was man aufzumerken der Mühe werth fand.

Als unter dem Trungauer Leopold dem Starken (1122) die Steyermark so ziemlich in ihrer jetzigen Gestalt vereinigt war, wo unsere Gegend zum Grazer- oder Rauner-Gaue gehört haben mag, blühte wieder Cultur und Christenthum. Das erstemahl kommt Radkers-

burg (urkundlich) 1117 vor; daß es sich bald gehoben, darf daraus geschlossen werden, daß Steyermark überhaupt sich damahls eines Gloriums erfreute, dem in Vienen die Gegenwart nachsteht. 1182 erscheint Radkersburg schon als Praefectura Ottocar's (ersten Herzoge), wo er wie 1183 und 1184 sich öfters aufhielt, mehrere Urkunden, besonders die des Klosters Seitz ausstellte, daß Radkersburg dieser Carthause jährlich eine Anzahl Fische zu liefern habe — Pflicht und Carthause haben indeß aufgehört zu seyn! — 1192 kam Steyermark an Oesterreich, wo die Babenberger herrschten, verlor somit seine Selbstständigkeit und historische Wichtigkeit.

Für Radkersburg hinterließ diese Zeit wenig an historischen, noch weniger an wohlthuenden Erinnerungen; es sind die verheerenden Einfälle der Ungarn (1199, 1234, 1236, 1251, 1260, 1272, 1284), die innern Streitigkeiten zwischen der kaiserlichen Partey, wozu sich die Muregger und Radkersburger hielten, und dem geächteten Landesfürsten Friedrich II. dem Streitbaren von Babenberg, die zwischen den Prätendenten während des unseligen Zwischenreichs (1246 — 1282) geführten Kämpfe, woben Radkersburg 1253 dem Könige Bela von Ungarn, eigentlich seinem Sohne Stephan als Herzog zuviel, der den Grafen von Ngram als Statthalter hieher schickte, bis (1260) durch die Schlacht bey Kroissenbrunn Ottokar von Böhmen in den Besiz des Landes kam, allein es (1278) auch wieder am Marchfelde an Rudolph von Habsburg, eigentlich an das deutsche Reich verlor, wornach Albrecht I. von Oesterreich-Habsburg ordentlich damit belehnt wurde. Unter die „memorabilia“ dieser Periode zeichnete ein Mönch: 1153 eine Dürre, daß die Wälder brannten, 1156 ein so frühes

Jahr, daß im Jänner die Bäume blühten, 1186 und 1225 besonders milde Winter, u. d. m.

Mit diesem Albrecht beginnt eine neue Periode in Oesterreichs Geschichte und verjüngt durch Lothringen herrscht sein Stamm durch beynahe sechs Jahrhunderte bis heute über unsere Gäue. Sein erster Minister war Heinrich Abt von Admont, ein staatskluger Mann, doch kein so glücklicher General; er zog dem Grafen Ivan von Güns, der mit seinen Ungarn wieder in Steyermark einfiel, entgegen, verlor aber die Schlacht (die wahrscheinlich außer Radkersburg gegen Kaltenbrunn vorfiel), und nur die Tapferkeit und Ausdauer Radkersburgs, Pettaus und Fürstenfelds hielt den Sieger ab, weiter vorzudringen, wodurch Albrecht Zeit gewann, mit neuen Schaa-ren ins Feld zog und den Grafen zum Rückzuge nöthigte. Radkersburg muß damahl doch schon befestigt gewesen seyn und behauptete seine Wichtigkeit nicht nur darin, sondern auch im Handel, was dadurch erwiesen ist, daß sich schon damahl Juden hier niederließen. Die (alte) Pettauer-Straße und der Transito zwischen Ungarn und Italien mag selber Zeit ihr Entstehen verdanken; doch dieß Alles ist Wahrscheinlichkeits-Berechnung aus der allgemeinen Geschichte, hier ist darüber gar nichts zu finden.

Ich schließe diese Periode der Vermuthungen mit der Hoffnung, daß ich vielleicht einst bey freyerer Stellung doch noch besser unser Archiv werde benutzen, und daß ich bey den nächst zu erwartenden geschichtlichen Werken über Steyermark auch zu meinem Büchlein werde einen zweckmäßigen Nachtrag liefern können.

II.

Skizze

zu

einer Geschichte der Stadt

nach mehrseitig aufgefundenen Daten und
Urkunden bis auf unsere Zeit.

XIV. Jahrhundert.

„**A**ller Anfang ist schwer!“ So mühe ich mit staubigen Diplomen, oft nur halb leserlichen Urkunden, Daten-Sammlungen und Erinnerungen aus der steyermärkischen Geschichte mich ab, ohne meinen Gegenstand noch über eine Skizze erheben zu können. Ich finde aus diesen die Regentenreihen, nachdem Albrecht den Kaiserthron (1298) bestiegen hatte: es folgten ihm Rudolph (nur auf kurze Zeit), dann der schöne und so unglückliche Friedrich, der weise Albrecht und der kühne Otto, seine Söhne, nach diesen (1350) die Albrechts des Weisen: es sind der sinnreiche Rudolph, der biedere Leopold und Albrecht III. (dessen Linie in Oesterreich erst mit Ladislaus (1457) erlosch.) Nach dem ritterlichen Tode Leopolds bey Sem-pach (1386) folgten seine Söhne Wilhelm der Freundliche und Ernst der Eiserne, mit welchem die nächste Periode beginnt. Ich finde aus jenen

die vorangeführten Urkunden von Nr. 1 bis inclusive 17; sie zeigen unser Städtchen legal und officiel als solches in diesem Jahrhunderte, daß jedoch erst in der Folge an Wichtigkeit und historischen Interesse gewinnt.

Friedrich bedachte selbes durch das Recht, den Stadtrichter selbst wählen zu dürfen und durch die Mauthsfreyheit, die dessen Bedeutenheit bestätigen, so wie die von der Regierung befohlene Abschaffung der Gasthäuser außer der Stadt dessen Lebhaftigkeit (siehe Privil. Samml.) In seine Regierungszeit fällt die erste Judenverfolgung (1311 in der heil. Christnacht), ferner mehrere Hochgewässer, wodurch die Mur mehr südlich gedrängt wurde und wahrscheinlich erst vollständig das heutige Hauptbecken einnahm. Friedlich gingen diese Zeiten für unsere Gegenden vorüber, doch tobte der Krieg in der Schweiz, ob dessen Kosten Albrecht II. nebst andern Steuern auch (1337) einen Aufschlag an die Weingärten (1 Pf. vom 10. des Schätzwerthes) ausschrieb, worüber große Unruhen ausbrachen, welche unsere Gegend natürlich besonders berührten.

Unter den von ihm verliehenen Freyheiten ist besonders das Recht aller bürgerlichen Häuser zum Handel mit Wein und Getreide — aber auch einen Mann zur Zeit der Noth sollen selbst stellen — bemerkenswerth. Steyermark hatte noch einige Bedeutung, da sich die Landesfürsten öfters hier aufhielten, und Radkersburg galt als wichtige Gränzfeste, gleichwohl für den Augenblick ohne Bedeutung, da die Ungarn damahls mit den Türken vollauf zu thun hatten, von ihnen also Nichts zu sorgen war.

Obwohl nun unser Städtchen keine historische Rolle spielte, so wissen wir aus dieser Periode, daß es eine landesfürstliche Stadt gewesen und mit nicht gewöhnlichen Freyheiten versehen war;

den Acker- und Weinbau begünstigte die Lage und die Zunahme der Bevölkerung dieser ganzen Gegend zeigen mehrere in dieser Zeit entstehende und vorkommende Ortsnahmen. Den Handel beförderte der Fluß und die Gränze, so wie die wahrscheinlich hier sich kreuzenden Straßenzüge; was ersteren betrifft, hielt Seckau ein eigenes Schiff, um muraufwärts seine Weine zu senden, was urkundlich vorliegt. Radkersburg scheint sich überhaupt eines Wohlstandes erfreut zu haben, wie er auf so lange Zeit nicht mehr wiederkehrte.

Das wichtigste aller Privilegien ist ohne Zweifel das von Leopold III. verliehene Niederlagsrecht (1383), daß nämlich alle durchgeführten Waaren hier eingelegt und dann erst wieder fortgeführt werden durften, welches Monopol nur wenige Ortschaften erhielten. Daß Radkersburg den Weinhandel schon nach Kärnthén trieb, beweiset die Verordnung Nr. 13, welche den Conflict mit Marburg ob der Radlstraße andeutet.

Als Uebel erscheinen urkundlich nur (1348) die Pest und (1355 und 1371) Hungersnoth, doch dürften diese bey der damaligen Polizen auch noch öfters vorgekommen seyn.

XV. Jahrhundert.

„Dem Verdienste seine Kronen!“ Was der Sieg des Pohlenkönigs vor den Mauern der Kaiserstadt für Deutschland war, war der des Herzogs Ernst vor Radkersburg für das Vaterland, und wie die Ausdauer Stahrembergs jenen möglich machte, führte diesen die Tapferkeit der Vertheidiger unserer Stadt herben! So bringt diese Periode Ruhm und Thaten für Radkersburg; sie beginnt mit den letzten Regierungsjahren Wilhelm des Freundlichen, faßt die Ernst des

Eisernen, die seines schwachen Sohnes Friedrich und seines starken Enkels Max I. Hieher gehören die Urkunden 18 bis inclusive 34, sie zeigen die zunehmende Wichtigkeit der Stadt nicht nur als Gränzfeste, sondern an und für sich in einem Grade, dem die Gegenwart weit nachsteht.

Herzog Wilhelms Regierung ging friedlich vorüber, doch kaum hatte nach seinem Tode (1406) Ernst die Regierung der ihm zugetheilten inneröstr. Lande übernommen, als die Türkengefahr für Deutschland zunahm. Ihre Verheerungen in Ungarn, wo der länderreiche aber kraftlose Sigmund herrschte, erweckten die Deutschen aus ihren Privatfehden, Thronstreitigkeiten und innern Zwiste; Amurath II. traf, der erste Dsmane, mit ihnen bei Nikopol (1396) zusammen, worauf der erste Raubzug bis gegen Pettau geschah; sein Nachfolger Mohamed I. hatte in Persien zu thun, doch drang ein seiniger Beeg Achmet bis Radkersburg vor, dessen Eroberung ihm ein Schlüssel weiterer Pläne schien, doch Schloß und Stadt waren auf den Angriff gefaßt und die tapfere Besatzung, zu der die Bürger der Stadt unmittelbar gehörten, schlug die Stürme des Asiaten muthig zurück (September 1418).

Die heutigen äußern Festungswerke (eigentlich die Reste derselben) sind von späterer Zeit; als dieser Sturm geschah, stand wahrscheinlich nur die innere heute meist schon demolirte Stadtmauer mit wenigen Vorwerken, auch das Schloß hatte eine andere Gestalt und den südlichen Abhang mögen statt der freundlichen Spaziergänge damahl Verhaue und Schanzen gedeckt haben. Für Angriffe solcher Horden, deren Hauptmacht in einer wohlgeübten Reiteren bestand, war eine solche Befestigung genug; der Säbel machte den Angriff, und Millionen von Steinen und ein Wald von Speeren die Vertheidigung, das furcht-

bare Geschrey der Osmanen bey solchen Stürmen ist geschichtlich bekannt; — überdieß hatten die Vertheidiger keine Wahl, als zu siegen oder zu sterben, darum der Kampf der Verzweiflung! Wie auf Chartago's Mauern standen Frauen und Mädchen neben den Kriegern, trugen Waffen zu, pflegten die Verwundeten, und da war es, wo eine edle Bürgerstochter an die Stelle ihres gefallenen Geliebten trat und kämpfte, bis auch sie ein feindlicher Pfeil traf, wo sie auf die Leiche des Jünglings fiel und jenseits wieder mit ihm vereint war — allerdings Thaten besserer Aufzeichnung werth! —

Fünf schreckliche Stunden währte der erste Sturm und nachdem ein zweyter und dritter ebenfalls abgeschlagen war, erlahmte der Muth der sieggewohnten Stürmer und Achmet-Beeg beschloß seinen Raubzug weiter in das Land fortzusetzen, doch Radkersburgs Tapferkeit hatte es gerettet, denn schon war Ernst mit seinem Heere im Anzuge und hemmte weiterer Plünderung.

Nachdem sich mit seinen 10000 Steyermärkern bey Leibnitz, 3000 Mann aus Oesterreich unter Friedrich von Harrach, 1000 Reiter unter Otto von Muersperg aus Krain, 2000 Fußknechte und 700 Reiter unter Otto von Ehrenfels aus Kärnthén, endlich 1000 Kroaten unter Niklas Frangipan vereinigt hatten, nahm Ernst die Musterung seines Heeres (den 4. October) vor, wornach der Befehl zum Aufbruche gegeben ward.

Auf der Ebene, wo heute Freudenau steht, die aber damals von den Nordfackeln verbrannter Dörfer rauchte und vom wilden Geschrey und Lager-Lärm der Osmanen wiederhallte, stieß der Erzherzog auf den Feind und machte Halt. Achmet selbst recognoscirte nun die Gegner mit mehreren Mamelucken; doch kaum hatten die Deutschen seinen Schimmel und die glänzende

Rüstung bemerkt, als eine Schar Muthiger den Entschluß faßte, sich seiner zu bemächtigen; rasch stürmten sie unter Dietrichstein auf ihn und seine Begleiter ein und nur der Schnelligkeit seines Pferdes verdankte er seine Rettung. Dieß Vorspiel erhöhte den Muth der Christen und die Nacht verging unter den Vorbereitungen zur Schlacht *). Mit Tagesanbruch stellte der Erzherzog sein Heer in Schlachtordnung, der rechte Flügel lehnte sich an die Berge und ihn befehligte der Landeshauptmann Otto von Ehrenfels von Kärnthen, der linke an die Mur und ihn befehligte Eberhard von Kollnitz, die Nachhut, aus schwerer Reiteren bestehend, aber Frangipan; das Mitteltreffen führte Ernst selbst, neben ihm seine Getreuen, die Ungnad, Dietrichstein, Kragg, Presing, Rhevenhüller, Rauber, Thanhauser, Herberstein, Stubenberg u. a. m.

Mit gräßlichem Geheul und wüthend begannen die Söhne Muhameds die Schlacht mit einem allgemeinen Angriffe, der jedoch entschlossen und kaltblütig zurückgeschlagen wurde; nun entwickelten sie einzeln ihre Kräfte und Achmet drang keilsförmig in den Mittelpunkt ein, wo er den Erzherzog bemerkt hatte; schon fingen die Deutschen hier an, vor der Uebermacht zu weichen, und der Erzherzog, der seinem Gegner nicht weichen wollte, gerieth selbst in Gefahr, da stürzten die Helden söhne Rhevenhüller, Thanhauser und Rauber herbei und retteten so den tapfern Fürsten. Blutig wogte der Kampf am linken Flügel unentschieden fort, bis die Vortheile des rechten die Schlacht zur Entscheidung führten. Achmet gab den Kampf mit seinem Gegner auf und floh zu den seinigen, deren linker Flügel von den Kärthnern vor sich hergetrieben wurde; der Kampf

*) Aufmerksamere I. Jahrg. Nr. 25 und VI. Heft siehemark. Zeitschrift.

Mann für Mann mit seinem Gegner Kollniz, dem bald seine Landsleute zu Hülfe kamen, endete mit seinem Sturze und Tode; da fiel Frangepan in die bereits in Unordnung gebrachten Feinde und die Schlacht wurde zur Niederlage und schmachvollen Flucht.

Taktisch betrachtet, scheint die türkische Armee gegen die Mur hin aufgerollt worden zu seyn; alles floh dem nahen Radkersburg zu, doch diese hatten kaum Kunde vom Ausgange der Schlacht, deren Verlust auch den des reichen Lagers, vieler Gefangenen, den Tod der meisten Offiziere u. s. w. nach sich zog, als sie einen Ausfall machten und den Rest vollends zersprengten. Mit Jubel empfingen die tapfern Radkersburger ihren Fürsten, der hierauf einen Landtag hielt, dessen Verhandlungen und Resultat aber nicht näher bekannt sind. Ernst zog dann nach Graz, wo ihm die schöne Simburgis und Tausende der Stadtbewohner mit Jubel empfingen.

Hätte sein Sohn und Nachfolger Friedrich (1435) dem ersten feindlichen Einfälle so begegnet, wäre das arme Vaterland nicht mehr von diesen fürchterlichen Feinden und den nicht minder verheerenden Ungarn heimgesucht worden.

Dafür war Friedrich freigebig an Gnaden und Freheiten, welche Liebe für Radkersburg sich aus den Tagen der Gefahr, wo Radkersburgs Ausdauer die innerösterreichischen Lande rettete, erklären läßt. Von jener Zeit datiren sich die Jahrmarkts-Befugnisse (Nr. 24, 29 und 30), die Errichtung des Magistrats als eines Körpers (Nr. 25 u. 32 der Privil. Sammlung), andere Verordnungen, z. B. des Rechtes mit rothem Wachs zu siegeln — damals eine besondere Auszeichnung — u. a. m. Leider fallen in seine lange Regierungsperiode nebst den Schrecken der Pest, Hungersnoth und Ueberschwemmungen auch

die Einfälle der Ungarn unter Mathias Corvin, der ob der Belehnung Podiebrads mit Böhmen, Anerkennung des vertriebenen Graner Erzbischofs als Metropolitane von Salzburg und angeblich zum Schutze des zu ihm geflohenen Bischofs von Seckau in die österreichischen Länder einfiel und Fürstenfeld und Radkersburg besetzt hielt, bis Friedrichs Sohn, der ritterliche Maximilian, die Ungarn vertrieb und mit Mathias Frieden schloß. Mathias gab ddto. Sonntag nach Ulrichi 1480 der Stadt die gleichen Freyheiten mit Ofen, welche Original-Urkunde ich aber nicht fand.

Radkersburg war jedenfalls eine der wichtigsten und ansehnlichsten Städte in der Umgebung; hier wurde (1446) großer Kriegs Rath gehalten, wo das Aufgeboth von Steyermark, Kärnten und Krain gegen Ungarn und Türken beschlossen wurde, hier hielt sich Mathias selbst öfters auf, wie es die Sage noch erzählt, hier ward (im Juny 1480) mit selbem Friede geschlossen; doch über alle diese Begebenheiten liegt keine besondere näher bezeichnende Urkunde vor.

Von den Einfällen der Türken in Steyermark (1446, 1469, 1473, 1475, 1480, 1492, 1494) erwähne ich nur den, wo die Steyermärker unter Sigmund von Pollheim, dem Stadthauptmanne von Radkersburg, bey Mann geschlagen und dieser selbst mit vielen Edlen gefangen wurde.

Mit Maximilians I. Regierung, der sich den Feinden im Osten schon fürchterlich gemacht hatte, und nun gegen die Franzosen, Venetianer und seine unruhigen Vasallen kämpfte, begannen (1493) wieder friedliche Tage und der Kaiser bereisete selbst das Land (1495), wo er Radkersburg als Gränzfeste gewiß auch besuchte.

Beachtenswerth unter seiner Regierung ist besonders die (1496) Vertreibung der Juden aus Steyermark, die auch hier sich angesiedelt hatten

und den meisten Handel an sich zogen, obwohl Ende dieser Periode auch schon die Eggenberge und Wechsler als Handelsleute hier vorkommen, ihre Wichtigkeit aber in diplomatischer und öffentlich-finanzieller Hinsicht gehört einer spätern Zeit an.

Acker- und Weinbau treten in den Hintergrund; der Handel mit Eisen auf der Mur, der mit Wein, Getreide, Knoppem, ungarischen Vieh u. s. w. wird immer bedeutender und das Aufhören des Faustrechts, der innere Friede, die Lage an der Gränze begünstigen den Verkehr.

Die Stadt hat ihren selbstgewählten Richter, zwölf in den Rath, davon vier Geschworne und aus diesen jährlich zwei wieder in den Rath (abwechselnd) als Obrigkeit und erstrichterliche Instanz. Als Stadtrichter kommen vor: 1438 Aug. Herold, 1444 Jörg Payer, 1450 Peter Huber, 1476 Steph. Schaban.

Die Pfarre besetzen die Bischöfe von Seckau mit ihren Vikarien und der Katholicismus bleibt unberührt, während auswärts Huß, Witleff und Luther aufstehen. Die Gründung des Spitals fällt in diese Periode, wovon anderseits noch die Rede seyn soll; ebenso das Eingehen eines Augustiner-Klosters, dessen Existenz kaum mehr der Sage nach bekannt ist.

Die Stadt hat ihre Selbstständigkeit errungen, während noch im nachbarlichen Schlosse die kaiserlichen Hauptleute mit Vasallen, Pfandinhabern und Pflegern wechseln, doch war Friede und Eintracht zwischen Allen.

XVI. Jahrhundert.

„Türkengefahr, Glaubenswuth und Bruderzwist (Rudolph II. und Mathias) lähmten in Oesterreich, sagt ein vaterländischer Schriftsteller,

von Innen die Kraft, nach Außen die Macht!" Diese Periode zeigt es im Großen wie im Kleinsten; ihr gehört an das Ende der Regierung des thätigen Maximilians, dem Oesterreich die Organisation der Behörden, die Landesbewaffnung, Postwesen und so vieles Gute verdankt, ferner die seiner Enkel, Carl's (1519) und nach dessen baldiger Abdankung (als österreichischer Regent 1521) Ferdinands, unter welchem die Landhandfeste als Gesetzsammlung officiell erscheint, endlich die der letzten steyermärkischen eigenen Landesfürsten Carl und Ferdinand, welcher mit der deutschen Kaiserkrone später wieder alle österreichischen Erbländer vereinigte.

Unter Ferdinand I. gesellte sich zu den Uebeln von Außen der Krebschaden des Fanatismus ob Religionsverschiedenheit und im nachbarlichen Ungarn der des Bürgerkriegs. Wann und durch wen die neue Lehre in Radkersburg eingeführt? wird sich schwer ermitteln lassen, doch bekannten sich Ende der Regierung dieses Fürsten schon viele Bürger zu derselben.

Ferdinand bestätigte die Privilegien der Stadt, hob einige auf und bestätigte sie wieder (Nr. 34, 35 und 36 der Urkunden Samml.), doch rühren zwey besonders (dort nicht aufgeführte) wichtige Rechte, wo nicht unmittelbar doch als legal erscheinend, aus seiner Zeit her.

Es ist die Bestätigung ddto. Wien den 14. May 1537 des ausschließenden Rechts der Bürger, zwischen Michaeli und Katharina in der Umgebung Wein zu kaufen — eigentlich eine Entscheidung in Folge eines dießfälligen Streites; zwey Bürger von Grätz, Stephan Kirchbacher und Urban Kirchenfeindt kauften hier Wein; dagegen beschwerten sich die Radkersburger, und da fällte der Kaiser das Urtheil, daß die von Grätz abzuweisen seyen, weil die von Radkers-

burg sich ausgewiesen hätten, dieß Recht *) schon von Alters her zu haben.

Die zweite derley Entscheidung ddto. Wien den 24. Sept. 1527 ist die ausgesprochene Zehendfreyheit der Bürger, welche einen Weingarten in der Umgegend besitzen und zwar auch in Folge eines langjährigen Rechtsstreites zwischen den Herren von Pernegg als Inhabern der Herrschaft Regau und dem Stadtpfarrer hier (nun Bisthum Seckauische Gült) einer, und den Bürgern hier anderseits, dessen Beginn ich aber nicht finde. Aus dem Ganzen kann ich nur annehmen, daß sich die Bürger Anfangs weigerten, den Zehend zu geben, und dieß als Mißbrauch weiter um sich griff, bis die Grafen von Trautmannsdorf als Nachfolger der Pollheimer, die Bischöfe von Seckau als Besitzesübernehmer der hiesigen Stadtpfarrgült und der kais. Kammerprocurator im Rahmen der Regierung (für das heutige Steinhof) sich dagegen beschwerten.

Hierüber nun entschied der Kaiser aber auch wegen Alters Herkommen, daß die Bürger und Bewohner von Radkersburg zehendfrey seyn sollen, woher es kommt, daß die meisten auswärtigen Weingartbesitzer hier Häuser haben und nur den Bürgerzehend an den Magistrat zahlen. Als Stadtrichter kommen hier vor: Leinhard Halbmayr (1546) und Michael März (1560).

Die politischen Ereignisse unter diesen und den nachfolgenden Regenten Carl II. (1564) und Ferdinand II. (1596) sind für unsere Gegend von wenig Interesse, so wichtig sie für Deutsch-

*) So wichtig dieß Recht nun war, so schien es doch der Nationalökonomie und Staatspolitik Josephs II. so entgegen, daß er es aufhob und damit jene Zeiten, wo der Platz hier alle Weinwägen, die Käufer und Verkäufer kaum fahren konnten, in das Reich der Geschichte und Sagen zurückdrängte.

land waren. Die Türkeneinfälle (1529, 1532, 1552, 1583, 1591 und 1592) berührten mehr oder minder unsere Gegend, doch scheint Radkersburg (seit 1541 mit neuen Werken umgeben und durch Ableitung der Mur zu einer ordentlichen Festung umgeschaffen) selbst nie eingenommen worden zu seyn; desto ärger war die Umgegend hart mitgenommen, Alles ausgeplündert und Menschen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes in die Sklaverei mitfortgeschleppt.

Als Naturereignisse für unsere Gegend bemerkenswerth finde ich aufgezeichnet: 1561 solchen Mißwachs an Wein, daß solcher eingeführt werden mußte (also gab's keine solchen Vorräthe wie gegenwärtig —?); 1570 Seuchen, 1571 eine solche Hungersnoth, daß die Leute die Eicheln und Zapfen von Haselstauden, von Erken und durren Trebern, ja sogar Gras gegessen haben, 1574 eine Dürre, daß die Wälder brannten, 1584 solch schöner Herbst, daß die Rosen wieder zu blühen anfangen.

In dieser Periode erscheinen die Eggenberger in ihrem Glanze als Finanzmänner, ihnen zunächst die Wechsler; Radkersburgs Wohlstand hob sich wieder durch Handel, zu dem es durch seine Lage eigens geschaffen schien. Oberstener sendete seine Erzeugnisse hieher, und hieher kamen die betriebsamen Griechen aus den untern Donau-Gegenden; hieher brachten Juden und die größern Güterbesitzer aus Ungarn ihre Vorräthe an Getreide, hier mußte selbe der Krainer und Italiener zu finden; hier brachte der Einheimische den Kerschbacher, Pettauerstraßer, Luttenberger zu Markte, hieher kam der Kärnthner, Oberstener, ja der nächst Einheimische, seine Kraft zu prüfen.

Freylich langsam war der Schritt innerer Vervollkommnung, unbedeutend die Wirkung nach

Rußen, aber die Wichtigkeit von damahl und von jetzt leuchtet bald und leicht ein. In dieser Periode (1580) kommt die Schifffahrt muraufwärts das letztemahl vor; ob dieß Aufhören Einfluß nahm, läßt sich schwer bestimmen.

Als am Reichstage zu Augsburg (1582) gegen die Türken wirksame Maßregeln beschlossen wurden, ward auch Radkersburg nebst Fürstenfeld, Kanischa, Warasdin und Petrinia zur Gränzfestung erklärt und aus selber Zeit rühren die Außenwerke her, die, wo nicht denselben Baumeister, doch denselben Grundplan zeigen, wie die Festungswerke der Hauptstadt. Radkersburg gehörte zur Militär = Gränze, deren Errichtung in die Zeit Maximilians II., römisch = deutschen Kaisers, und Carls II., Herzogs von Steyermark und General = Gouverneurs der Gränzen fällt. In dieser Periode erscheint die heil. Geistkirche als bestehend, worüber ich jedoch nichts Näheres finden konnte, sie stand neben dem Grazer Thore und ging bekanntlich vor einigen Jahrzehenden schon wieder ein.

Wichtiger als dieß Alles erscheinen in dieser Periode die Reformations =, eigentlich Gegenreformations = Geschichten, die jedoch ausführlich im nächsten Abschnitte vorkommen.

Radkersburg erhielt nebst andern Städten (1578) das Recht der freyen Religionsübung, nachdem selbe schon lange (1561) heimlich geschah, und die Bürger besuchten das Bethhaus des protestantischen Cultus mehr als ihre Pfarrkirche; ja noch mehr, sie vertrieben mehrmahls ihren katholischen Pfarrer. Schon Carl beabsichtigte diese Religionsfreyheit, deren Ausübung von den protestantischen Landständen und Gemeinden anders geschah, als die Regierung es meinte, zu beschränken, wenigstens das Verhältniß der Religionen äußerlich in eine bestimmte Form zu brin-

gen und schickte (1585 und 1586) eine solche Re-
formations-Commission aus; hieher kamen Dr.
Böchliger und Gailer, Kammerprocuratoren;
allein ihre Bemühungen waren fruchtlos, die Bür-
gerschaft drohte sie am Rathhause bey'm Fenster
hinaus zu werfen, worauf sie, da inzwischen der
Bischof von Seckau nicht mindern Widerstand in
Kleß gefunden, in Muregg und Halbenrain gar
nicht visitiren konnte, und die Widersetzlichkeit
sich allgemein und strafbar gegen die öffentliche
Ordnung zeigte, zurückkehrten.

Die Protestanten hiedurch ermuthiget, hiel-
ten zwey statt einen Prediger, und der katholische
Pfarrvikar Mathias Sorzzy wurde (1587) öffent-
lich auf der Straße beschimpft und mißhandelt.
Der Umstand, daß das protestantische Bethhaus
an der Stelle war, wo heute der Prentlbinder
ist, also außer der Stadt, läßt vermuthen, daß
in derselben Gegend bedeutende andere Gebäude
bestanden haben.

Die zweyte Reformations-Commission (1598)
leiteten die Regimentsrätthe Dr. Fischer und Prai-
tinger; mit ihnen begab sich der landesfürstliche
Pfleger von Dberadlersburg und der Stadtrich-
ter auf das Rathhaus, wohin sie den Vicar Sor-
zzy mitnahmen, um ihn als fürstlichen Anwald
der Gemeinde vorzustellen; allein kaum hatten
sie mit dem Rathe begonnen, ihre Instructionen
zu eröffnen, als das Volk in Menge und mit
großem Lärm herbeystam. Alle Ermahnungen wa-
ren umsonst, der Stadtrichter mußte mit eigener
Gefahr die Commissäre wieder zurückbegleiten,
wo man auch den Pfarrer, gegen den sich der
Pöbel besonders drohend geäußert hatte, mitnahm
und die zweyte Reform, eigentlich versuchte Ge-
genreform war vorbey.

Hierher gehört eine Original-Urkunde vom 12. Februar 1598, welche die Burgfrieds-Vereinigung bestimmt, wovon später die Rede seyn wird.

XVII. Jahrhundert.

Wohl „das schrecklichste der Schrecken ist der Mensch in seinem Wahn!“ was Ungarn und Türken nicht vermochten, that der Glaube — eigentlich die Meinung. Tausende verbluteten um derselben willen auf den Schlachtfeldern und Tausende an Hochgerichten, viele wanderten um derselben willen aus, viele verloren im Kriege, eben so viele im Frieden um derselben willen Alles; der Wohlstand so vieler Staaten und Städte ward für immer gebrochen. Diese Periode beginnt mit Ferdinand II., unter welchem der dreißigjährige Krieg allgemein und großartig wird, die Gefahr im Osten abnimmt, wie sie vom Norden und Westen her zunimmt, fast die Ferdinands III., dessen Staatsmann Trautmannsdorf endlich den Kriegsgräueln ein Ende macht, und schließt mit der Leopolds I., dessen ruhmgekrönter Eugen den Osten für immer beruhigt, daß unser Städtchen keine Türkengefahr mehr zu besorgen, der Schrecken vor Ueberfall und Plünderung also von daher für immer ein Ende hat.

Dafür hatte Radkersburg bereits durch die Reform gelitten; der strenge Ferdinand beschloß nach den lehterwähnten Widerseßlichkeiten Strafe zu üben und sein begonnenes Werk jedenfalls zu vollziehen. Am 16. December 1599 fanden sich in Seckau ob Leibnitz die abgeordneten Commissäre zusammen: Martin Brenner, Bischof von Seckau, der (in Steyermark einzig unter dem Adel katholisch gebliebene) Freyherr von Herbersdorf, Herr von Mosshaim und Hans Friedrich von Paar; zu ihrer Verfügung hatten sie

über 200 Mann. Muregg ward am 17. eingenommen und reformirt, worauf Paar Radkersburg überrumpelte, indem er hieher vorausgeeilt war und die Stadthore besetzte. Nach ihm kamen die Commissäre mit neuerlichen Truppen, welche alle Gassen besetzten, die Zeughäuser bewachten, die Eingänge sperrten und so im Frieden Kriegsbrecht übten.

Am 23. December versammelte der Bischof in seinem Quartiere (Gebirgschen Hause? —) die Commissäre, und beschieden den Richter, Rath und Bürgerschaft vor sich, wo alle Unbilden ihnen vorgehalten und sie angewiesen wurden, die Gnade anzuflehen, was natürlich auch geschah.

Nichts desto weniger wurden Schulmeister, Mesner, Todtengräber als nicht katholisch sogleich verworfen, der Magistrat abgesetzt, die Waffen und sämtliche Privilegien mußten abgeliefert werden und die Schatzkammer (Kammerkasse) wurde versiegelt.

Zum Stadtrichter ward ein vormahls wegen der katholischen Religion verfolgter Bürger und zum Stadtschreiber der bischöfliche Secretär ernannt, der Pfarrvicar respective Stadtpfarrer zum Anwald bestimmt, der über den Magistrat wachen solle, daß Nichts mehr gegen die katholische Religion unternommen werde. Der neue Rath wurde mit dem Schwert und Siegel feyerlich installirt; die vorgeladenen und nicht erschienenen Bürger wurden als verbannt erklärt und ihr Vermögen eingezogen.

Der Stadt wurde eine Guardie von 150 Musquetir eingelegt, doch dem rekatholicirten Magistrat die Privilegien zurückgegeben; am 4. Jänner 1600 wurden alle vorgefundenen ketzerischen Bücher am Platze verbrannt, ob aber damahl die weißen Steine zu dessen Andenken oder später gesetzt wurden, konnte ich nicht erforschen,

die Sage läßt sie dafür gelten. Nach den gehörigen Ermahnungen zog diese Commission gegen Windisch Büheln wieder (6. Jänner) weiter, nachdem aber inzwischen auch Klee und Halberstein „mit einem Fähnlein Knecht“ bekehrt ward.

Endlich (30. May 1600) kam die Superreformation hieher, deren Geschäft eigentlich nur eine Revision war; der Bischof hielt hier die Frohnleichnamss-Procession mit großem Pompe und Tags darauf wieder Ermahnungen an die Bürger, deren jedoch bey vierzig ihrer Ueberzeugung treu zu bleiben sich erklärten, daher mit Rücklassung des zehnten Pfennings auszuwandern angewiesen wurden. Hiernach wurde Kirche, Schule und Pfarrhof der Lutheraner gesprengt, daß die Steine davon in die Stadt und bis auf die Brücke flogen und die Reformations-Commission begab sich von da (am 5. Juny) nach Feldbach.

Das Rathhaus, wo dieß Alles geschah, war die heutige Kasern Nr. 132 am Platze, eine Sage aber läßt das Haus Nr. 140 in der Langgasse als das noch ältere Rathhaus gelten. Der hier vorkommende Stadtschreiber (später Syndikus) deutet schon auf Zunahme der Schreibseligkeit im Geschäfte, wie die nach und nach anwachsenden Akten-Convolute, die jedoch wenig historische Ausbeute liefern, es beweisen. Doch Gutes und Erfreuliches würden sie uns auch wenig zeigen! Unter den Türkeneinfällen dieser ganzen Periode (1600, 1602, 1603, 1605, 1640, 1653, 1664, 1677 und 1683) waren die ersteren die verheerendsten für unsere Gegend, doch die Stadt widerstand mit ihren eigenen Kräften (die landesfürstlichen Soldaten waren in Böhmen vollauf beschäftigt) dem Anpralle dieser schrecklichen Horden.

In diese Periode fällt die Gründung des Kapuziner-Klosters hier (1614) von Jakob Rosolenz, Propsten zu Stainz und designirten Bi-

schof von Grätz, worüber die Stiftungsurkunde als zugleich für die Gründung des hiesigen Spitals interessant bey diesem wörtlich aufgeführt werden wird. In einer vor mir liegenden schriftlichen „Relatio de origine, Statu, et adjacentibus Conuentus Capucinatorum Radkersburg“ ist eine Schilderung der Stadt in ihrer damahligen Gestalt und eine Beschreibung der Gründung, wo es heißt, daß anno 1617 im Beyseyn des Gründers und mehrerer Chorherren der Bau begonnen, die Kirche aber erst 1620 vom Bischofe von Seckau eingeweiht wurde, endlich daß die ersten Väter Christoph, Lambert, Kilian, Moriz und Heinrich aus Salzburg kamen. Der Kaiser genehmigte diese fromme Stiftung seines Günstlings; nach Mathias Tode (1619) ward er römisch deutscher Kaiser und setzte seine Bekehrungsversuche in den übrigen österreichischen Ländern und in Deutschland fort, worüber jedoch der Widerstand zum 30jährigen Religions- und Nationalkriege wurde. Steiermark und unsere Gegend bleiben unmittelbar von selben verschont, doch mußte es, wenn nicht die Gräuel, doch die Lasten desselben mittragen, worüber Bauernaufstände entstanden, deren einer (1635) besonders in den windischen Büheln stattfand, und woben Radkersburg rundumher beunruhiget war. Erst Ferdinand III. (1637) schloß nach vielem Kriegsunglücke den Westphälischen Frieden (1648); diese lang ersehnte Waffenruhe trübten hier die Pest (1644) und Feuersbrünste (1638, 1645, 1657), nach deren letzten der Rathhausthurm neu eingedeckt wurde. (Original-Vertrag hierüber mit dem Alam-Pferrer Thoman Fantel von Grätz 1658). Die Frauentirche rührt aus dieser Regierungs-Periode (1643) her.

Die Stadtgemeinde besaß damahl eigenthümliche Weingärten in Kerschbach, Kapellen, Herzogberg, Mürberg und Weigelsberg (1657).

Mit Leopold I. (1658) erscheint wieder eine neue Epoche und unser Städtchen tritt noch einmahl als Festung und Handelsplatz mit Wichtigkeit hervor. Bey nahender Türkengefahr ward Radkersburg aufs Neue mit Außenwerken versehen, und deswegen über 30 Häuser in den Vorstädten abgerissen — mehr Verlust für die Stadt als Gewinn für die Beste, die durch den Sieg Montekukuli's an der Raab (1664) und den darauf mit den Türken zu Bistar geschlossenen Frieden ohnedem ihre Wichtigkeit verlor, denn diese Feinde kamen seitdem nicht wieder. Dem Eisen- und Landesproducten-Handel aber, so wie der Ausfuhr und dem Verkehre überhaupt war der entfernte Krieg sehr ersprießlich.

Neuerliche Befestigungen wurden (1675) wegen der Unruhen der Ungarn vorgenommen, die in regellosen Horden (als Mißbergnügte, Gattirunden, Bethlen'sche Reiter, Kuruzen und andere Räuberbanden) herüber kamen und unsere Gränzen plündernd überschritten, wogegen nur das Land selbst Hülfe schaffen konnte, indem die kaiserlichen Heere und waffenfähige Mannschaft in Spanien, Italien und Niederland für den Thron Carls von Spanien, früher aber und meist gegen Ludwig XIV. Mägewalt stritten.

Wertwüirdig für Radkersburg in dieser Periode (1670) ist die Verschwörung Tattenbachs, der nebst Grätz und Pettau auch diese Stadt den Türken zu überliefern versprach, welches Alles großen Einfluß auf den Gang der damahligen Begebenheiten genommen hätte. Der treue Bund unserer Nachbarländer Kärnthen und Krain und die Anstrengungen der Landstände hielten die Feinde in Osten von unsern Gränzen fern; der

Landtag zu Marburg (1678) die Befestigung der ganzen steyrischen Gränze durch Balvasor (1680) und das Aufgeboth geben hievon Zeugniß.

In dieser Periode (May 1680) erscheint hier das erstemahl ein regelmäßiger Postenlauf, der sich mit wenigen Unterbrechungen bis in die Gegenwart erhalten.

Die kirchlichen Verhältnisse leitete der Erzbischof von Salzburg, dem der Bischof von Seckau hier als Pfarrer unmittelbar unterstand, obwohl er anderseits dessen Generalvikar in Steyermark war.

Die Regierung Leopolds trübten für Radkersburg leider auch die Pest (1680 und 1690) und Feuersbrünste (1690 und 1693), die den lang erworbenen Wohlstand oft so schnell zerstörten.

Der Magistrat (Nr. 43, 44 und 45 der Privilegien-Sammlung) erscheint als Körper für sich ziemlich regulirt mit einem Stadtrichter [solche kommen vor: Georg Zehntmayer (1654), Johann Wendtseisen (1674), Andre Verliß (1679), Mathias Gepleiß (1697)*), Mathias Steinboß (1699)]; Stadtschreiber (als welcher 1699 Joh. Baptist Dietl zugleich als Bevollmächtigter am Landtage erscheint) und mehreren Rathsverwandten; es erschien (1689) für selben eine eigene Instruction und bey der Burgfrieds-Bereinung (1697) kommt hier das erstemahl vor, daß das Landgericht der Herrschaft Oberradkersburg ohnedem hier ver-

*) Derselbe wurde später mit dem Prädikate Edler von Eggenwald geadelt, und seine Nachfolger kauften sich in Obersteyer an; in ihrem Gartenhause nächst Leoben wurden bekanntlich 1797 die Friedenspräliminarien mit Bonaparte geschlossen.

waltet werde. Zur Zeit, wo solche Gerichte noch und nur einträglich waren, stritt man sich auch nur dafür und darum, wie es zwischen der Stadt und einer Fürstinn von Eggenberg nomine Oberradkersburg damahl geschah, wo (1679) Dr. Steindl zu Grätz als Rechtsanwalt der Stadt vorkömmt — jetzt wäre allerdings das Gegentheil der Fall. —

XVIII. Jahrhundert.

Die Regenten dieser Periode „Carl III. und Maria Theresia schützen die Steyermark vor feindlichen Einfällen und arbeiten für den innern Wohlstand des Landes — Landbau, Gewerbe und Handel erhalten wieder mehr Leben — das Land erhält unter Joseph II. eine neue politische Gestalt“ sagt Wartinger in seiner Geschichte und bezeichnet so kurz und treffend auch unsern letzten Abschnitt hier. Er beginnt mit den letzten Regierungsjahren Leopolds, in welchen sich der bekannte Ausfall der Radkersburger auf die Kruzzen zugetragen. Ich entnehme aus einem dießfälligen Berichte, „was sich in der Gegend bey „der Gräniz-Böstung Radkerspurg in Steyer von „deroselben Bürgern und Rathsverwandten gegen „denen Rebellen von letzten February und Anfangs „Marty 1704 zugetragen“ kurz Nachstehendes: Als diese Kruzzen auf dem flachen Lande großen Schaden anrichteten, indem sie nach ihrem Ein-falle in Steyermark über 200 Weingarthäuser niederbrannten, überall plünderten, und obwohl die Luttenberger einen solchen Schwarm vertrieben hatten, diesen Markt in Asche legten, auch kein Militär da war, beschlossen die Rathsverwandten Drasch, Wibauer und der Stadtrichter Kugelmaner den Unglücklichen zu Hülfe zu kom=

men. Mit noch 30 Bürgern zu Pferde und 3000 Bauern zogen sie nun gegen Luttenberg, wo sie auf diese Horden stießen und selbe nach einem lebhaften Gefechte zurückjagten, Gefangene machten und viele Waffen erbeuteten.

Später, als sich dieselben wieder in dieser Gegend blühen ließen, vereinigten sich mit den Radkersburgern die Muregger unter ihrem Marktrichter Lorber und zogen diesen Feinden, die aber an Zahl weit überlegen waren, entgegen. Bey Krapping griffen sie selbe beherzt an, und erkämpften einen so vollständigen Sieg, daß die ganze Horde zersprengt wurde. Die Meisten warfen sich in die Mur, wo viele ertranken, über 200 blieben am Platze und 50 wurden gefangen, nebstdem mehrere Fahnen, Trommeln und 100 Paar Stiefel erbeutet.

Der Führer Drasch, welcher den Plan zum Angriffe entwarf, verlor 3 Pferde unter dem Leibe, auch blieben mehrere Bürger und viele Bauern todt und verwundet. (S. Schmuß Lexikon III. pag. 248.)

Die Unruhen Rakozyn's unter Joseph I. (1705) berührten dafür unsere Gegend nicht, welche endlich unter Carl IV. (1711) wieder ruhige Tage erhielt. Seine Türkenkriege beförderten den Handel nach Ungarn, und die deutschen den nach Deutschland und Italien; jene führten Eisen nach Osten, diese alle Gattungen Früchte nach Westen, Radkersburg war der Stappelpfad — leider damahl auch zum letzten Mahle, denn alle Zukunft ist nicht mit der Vergangenheit zu vergleichen, wenn gleich theil- und zeitweise das Städtchen wieder Ende dieser Periode bessere Tage sah.

In die Regierung dieses Fürsten fallen die Bauern-Aufstände wegen der Jagdfrohnen, Pest (1714 und 1739), Feuersbrünste (1713, 1714, 1740), ferner die berühmte Protestation der Radkersburger am Landtage gegen neue Zehentvorschriften, worüber ihre Rechte gesichert blieben.

Damals war Radkersburg unter den Städten, Marburg und Pettau die vorzüglichste, welches gegenwärtig in keiner Rücksicht mehr der Fall ist. Als Stadtrichter kommen hier vor: Christoph Wybauer (1722), Sigmund Hüttl (1715), Franz Drasch (1723), Mathias Ertl (1738).

Als bemerkenswerth erwähne ich hier der jährlichen meist sehr feyerlichen Burgfrieds-Beirainung: die Stadtrichter, die Rathsverwandten und viele Bürger zogen zu Pferd und mit Fähnlein und Waffen die ganze Gränze entlang, wozu die benachbarten Herrschaften jedesmahl eingeladen wurden. Diesen Gebrauch finde ich, obwohl seltner, noch Ende dieses Jahrhunderts ausgeübt.

Der Burgfriede aber erstreckte sich über den ganzen Rajon der Festung, hie und da weiter als der heutige Landgerichts- und Jurisdiction-Bezirk, doch lasse ich die Aufzählung der Gränze wörtlich nach der „Burkhtriedt-Confirmation“ Ferdinand II. als unverständlich und nun unnütz hier weg.

Die große Maria Theresia bestieg als letzte Habsburgerinn (1740) den Thron, allein Radkersburg verschwindet von nun an ganz aus der Geschichte und nicht einmahl die Bestätigung der Privilegien kommt mehr bey derselben vor, doch erhielt sich noch der Handel mit Eisen,

Wein, Getreide, Vieh und Knoppern, wenn gleich in einem nicht zu vergleichenden Maßstabe mit der Vergangenheit; ebenso erhielten sich einzelne Häuser, doch allgemein klagte man schon über die schlechten Zeiten. Steyermark sah mit nur wenig österreichischen Erbländern in dieser vielbewegten Zeit und den Tagen der Gefahr keine Feinde, aber die Kosten der schweren Kriege trafen auch dieß Land und die wenigen sonnigten Tage des Friedens konnten nicht Hülfe schaffen; das Centralisations-System nahm unvermerkt zu und der Wohlstand kleinerer und seitwärts gelegener Orte zusehends ab. In diese Regierung fallen die letzten großen Feuersbrünste (1740 und 1750), mehrere Hochgewässer (1761, 1768, 1777 und 1778), und andere Unglücksfälle, als Mißwachs und Theuerung (1745, 1761), Seuchen; in ihre Periode fällt aber auch die Gründung der ersten Landwirthschaftsgesellschaft (1764), woben sich Graf Burkstatt (Inhaber von Neuweinsberg) große Verdienste erwarb.

Als Stadtrichter erscheinen hier nebst den Obgenannten: Andre Urbanitsch (1744), Franz Schmidt (1754), Franz Perko (1772), Michael Lederer (1783) u. a. m.

Joseph II. Leben und Wirken (1780), so thatkräftig und reich es im Ganzen war, berührte Radkersburg wenig, obwohl Hochderselbe die Stadt selbst besuchte; die neue Diöcesen-Eintheilung brachte die Pfarre unter einen förmlichen eigenen Pfarrer, und machte den Bischof von Seckau zum Oberhirten (1783 und 1786), und die Kreiseintheilung bestimmte die Mur als Gränze des Gräzer- (früher Vorauer-Biertels) und Marburger-Kreises (ehedem Viertel zwischen Mur und Drau). Die erste Kreisbereisung geschah 1787,

wo Radkersburg besucht wurde; eine Menge von Aufträgen in Erledigung derselben liegen noch in Original-Akten vor. Hochgewässer (1787 und 1788) machten bedeutenden Schaden, welche wie andere Mißgeschicke und die in Ungarn herrschende Spannung gegen das Lebensende dieses großen Fürsten hie und da noch in lebhafter Erinnerung gefunden werden.

Noch weniger Erfolg bringend für unsere Stadt erscheinen die Regierung Leopold II. (1790), den die Vorsehung leider zu früh vom irdischen Schauplatze abrief, und Franzens (1792), dessen schwere Kriege und vierzigjähriges Walten allerdings Epoche in Oesterreichs Geschichte machen.

XIX. Jahrhundert.

Bald wird die Hälfte desselben vorüber seyn, ohne für den Einheimischen mehr als einzelne Erinnerungen, für den Fremden aber Nichts der Erwähnung Werthes zurückzulassen, da die Zeit der glänzend thätigen Wirksamkeit und Wichtigkeit Radkersburgs längst vorüber ist! — Zu den Erinnerungen gehören: die Durchzüge der Kriegsgefangenen und die Ankunft der Franzosen (1805 und 1809) nach geschlossenen Waffenstillständen, die allgemeine Begeisterung beim neuen Feldzuge (1813), und die Friedensfeierlichkeiten nach dessen glorreicher Beendigung auch hier (1814); zu ihnen gehören die Anwesenheit einiger Familien-Glieder des allerhöchsten Kaiserhauses, so des Erzherzogs Rainer (1806) auf der Durchreise von Croatien nach Grätz, des Erzherzogs Johann als Präsidenten der Landwirthschaftsgesellschaft und besonderen Freundes un-

serer Steyermark, und neuerlich des Erzherzogs Albrecht als Brigadiers; dann die Nähe der Anwesenheit mancher hoher Gäste des nahen Gleichenberger-Bades (seit 1833), wie des allverehrten Herrn Gouverneurs Excellenz seitdem mehrmahl; zu ihnen endlich gehören die segensbringenden Naturereignisse, wie entgegen Mißwachs (1813 — 1817, 1820 u. a. m.), Hochgewässer (1814, 1827, 1833), Cholera (1831) und ihre Folgen.

In schönen Andenken ferner werden bleiben: die humanen Bemühungen des letzten Stadtpfarrers, jedes gesellschaftliche Vergnügen nach seinen Kräften zu erhöhen und das bereits 40jährige Hirtenamt des für Kirche und Gemeinde, wie für alles Gemeinnütziges sich unermüdet widmenden gegenwärtigen Seelsorgers, so wie der Gemeinsinn und die kräftig leitende Hand des letzten (1824 verstorbenen) Bürgermeisters.

Schließlich verdienen hier noch ehrenvolle Erwähnung die zusammen wirkenden Bemühungen der Bürgerschaft zu gemeinnützigen Unternehmungen, wie nicht minder der rege Eifer des bürgerlichen Ausschusses bey jeder das allgemeine Interesse berührenden Verhandlung, so bey Verwaltung des städtischen Vermögens, Errichtung des Krankenhauses, Anerkennung der Verdienste des letztverstorbenen Districtsphysikers, Verschönerung der Stadt, bey den Verhandlungen um Errichtung einer dritten Normalclasse u. s. w.

Man möge mir darüber, daß ich diese unsere Tage so kurz übergehe, keine Vorwürfe machen; gegen allfällige und gerechte Bedenken dießfalls aber erwiedere ich, daß die Gegenwart eines Theils in der nachfolgenden Statistik liegt, anderseits eine altemäßige Erzählung mehr Zeit erfordert, als sie mir gegönnt ist.

Endlich sey mir erlaubt als Hauptgrund dieser Abkürzung anzuführen, daß ich ohnedem durch unvorhergesehene Ausdehnung des Bisherigen zu weitläufig geworden bin und dem Zwecke und Titel des Buches zuwider gehandelt habe.

Möge ein Anderer diese Begebenheiten der jüngsten Vergangenheit nachhohlen, was ich eingebornen Radkersburgern überlasse und seiner Zeit auch hoffe — ?!

Topographisch = statistische

Beschreibung

d e r

landesfürstl. Stadt Radkersburg

u n d

ihre Merkwürdigkeiten.

Topographie - Historie

1811

1811

Topographie - Historie

1811

Topographie - Historie

Lage und Rahmen.

Radkersburg, lateinisch Raclitanum, wie es noch in den alten Geographien vorkömmt, windisch Radgona oder Rakona, deutsch auch: Radkersburg, Rakelspurch u. s. w. (siehe Geschichte) liegt am linken Ufer der Mur kurz vor ihrem Austritte aus Steyermark unter dem $46^{\circ} 40'$ nördlicher Länge und $33^{\circ} 40'$ östlicher Breite.

Nach meinen eigenen Bemessungen (Barometer = Höhe) mit denen der k. k. Catastral = Vermessung verglichen, dürfte die Seehöhe der Stadt 117 Wiener = Klafter betragen, somit die Stadt um 42 Klafter niedriger liegen, als das Schloßthürmchen von Oberradkersburg und um 67 Klafter niedriger, als die Johanneums = Sternwarte zu Grätz.

Nach der Hauptgasse berechnet, die als Meridian gelten kann, liegt die Stadt von Nord nach Süd in gerader Linie auf die Horizontale der von West nach Ost strömenden Mur.

Mur = Fluß.

Derselbe fließt bekanntlich von Ehrenhausen aus von Nordwest gegen Südost, macht eine Menge Krümmungen und dadurch bey Hochgewässern um so mehr Verheerungen, als die Stadt und Umgegend kaum etliche Klafter über dem Niveau des gewöhnlichen Wasserstandes liegt.

Um so wichtiger war früher dieser Fluß, als er durch seinen bey Dicken links abfließen =

den und durch mehrere Bäche verstärkten endlich unterhalb der Stadt sich wieder einmündenden Mühlgang den Stadtbezirk zur Insel machte, und die Gräben unter Wasser setzte.

Gegenwärtig ist der Hauptstrom hart am Schloßberge in ein kaum 50 Klafter breites Becken eingeeengt; seine Tiefe beträgt bey 6 Schuh und seine mittlere Geschwindigkeit 4 Schuh in einer Seeunde. Ueber ihn, so wie den Mühlgang führen schöne und sichere Brücken, die der Stadt gehören, welche dafür die Mauth bezieht.

F e s t u n g

hat die Stadt freylich längst aufgehört zu seyn, doch wäre sie in Verbindung mit dem Schloßberge noch zu einer solchen zu machen; allein die Wichtigkeit durch ihre Lage an der Landesgränze ist verschwunden, so groß sie ihrerzeit gewesen. Die Bastionen waren regelmäßig gebaut, die Stadthore vorschriftmäßig doppelt und im Winkel; überhaupt die Festungswerke nach der damaligen Zeit (vorzüglich gegen herumstreifende Horden tauglich) sehr gut, mit Contrescarpen versehen und einem Glacis umgeben. Alles hat die Zeit anders gestaltet: die Bastionen und Stadtmauern benagt der allgewaltige Zahn der Zeit, auf ersteren sind Gärten angelegt, letztere beynahe ganz verschwunden, die Stadtgräben zu Wiesland benützt, und der äußere Wall zum Spaziergange umgeschaffen, dem Nichts als eine Allee fehlt; das Ungerthor ist ganz abgerissen, und dem Gräberthor steht dasselbe (wenigstens eine Modernisirung) bevor. Häuser und Kirchen ragen wieder über die Mauern hervor und der Rest dieser dient mehr gegen Wasserfluthen als gegen Feinde, doch hat die Stadt als ganz eben nirgends einen besonders schönen Anblick.

E i n w o h n e r.

Dieselben sind meist Deutsche, nebst den wenigen Fremden (Eingewanderten) ist meist das Dienstpersonale aus dem nachbarlichen Gebirge des Bez. Oberradfersburg windischen Stammes. An Markttagen finden sich hier häufig die nachbarlichen Ungarn ein, welche jedoch meist auch Windische sind, selten kommen echte (darunter aber oft wohl mit ausdrucksvollen Gesichtern gezeichnete) Magyaren hieher. Zur Zeit der Haue finden sie sich scharenweise ein, um als Tagelöhner in unsern Weingebirgen Arbeit zu suchen. Wohl kommen auch Deutsche aus der Stradner-Gegend und dem obern Murthale hieher, besonders aber zur Lösezeit Fremde aus allen Gegenden.

Die Zahl der Einwohner beträgt (1840), an Einheimischen 1521 Seelen, Fremde 250, Militär beiläufig 100 Mann sammt Stab, zusammen also doch bey 1900 Menschen. Darunter und zwar bey den Erstgenannten befinden sich 703 Männer, 818 Weiber (unter Erstern wieder über 200 Kinder), dann nach dem Stande 20 Adelige, 6 Geistliche, 20 Honoratioren, die übrigen meist Hausbesitzer sind Bürger, Gewerbsinhaber und Grundbesitzer.

Ihrer Beschäftigung nach sind auch die meisten Gewerbsleute zugleich Landbauern oder haben wenigstens Weingärten außer dem Stadtbezirke, in welchem selbst von Landwirthschaftsbetrieb oder Viehzucht im größern Maßstabe natürlich keine Rede seyn kann.

Künste und Gewerbe sind hier wie überall auf dem Lande Nebensache und meist zurück gegen die Industrie und Vollkommenheit der Hauptstädte, woher man auch das Meiste bezieht. Ge-

genwärtig befinden sich hier 4 Binder (als das einst wichtige Gewerbe zuerst), 5 Heber, 3 Eisen- (einst nicht minder wichtig) und 8 andere Handlungen und Krämerbefugnisse, 8 Schuster, 5 Schneider, 4 Tischler, 7 Schmide (aller Art), 4 Müller, 6 Bäcker, 7 Gastwirth*) und 20 Schanrhäuser, 2 Bräuer, 2 Maurermeister, 2 Zimmermeister, 2 Kirschner, 3 Lederer, 2 Glaser, 2 chirurgische Befugnisse, 2 Lebzelter, 2 Riezer, 2 Sattler, 2 Wagner, 2 Huterer, 3 Weber, 5 Greisler, u. m. a.

Radkersburg wäre der Platz für eine große Fabrik in jeder Hinsicht, nachdem es mitten im Binnenlande alle frühere Wichtigkeit verloren hat, womit bey dem Umstande, als der Wein- und Eisenhandel noch immer mehr und mehr abnimmt, auch sein Nahme immer unbekannter wird; nur ein solches Unternehmen könnte der Stadt und ihrem Wohlstande wieder aufhelfen, wie die hier bestandene Wollspinnerey der damahls großen Katton-Fabrik zu Grätz. Unter derselben standen viele kleinere Wollspinnereyen der Umgegend und sie beschäftigte bey 500 Menschen, wurde aber im Jahre 1795 aufgelassen, weil der Fabrik, die nebstben auswärtige Unternehmen drückten, die Erzeugnisse hier zu hoch zu stehen kamen.

*) Die Einkehr-Wirthshäuser der Stadt sind: bey dem Ochsen in der Murgasse, Adler und Lamm am Plage, bey dem goldenen Ochsen in der Langgasse, bey dem Rumpold vor dem Ungarthore und bey dem Lamm am Gries, endlich das neueste bey dem Gemann (Prinzen von Württemberg) nächst dem Gragerthore.

M a g i s t r a t.

Die Entwicklung desselben gehört der Geschichte und der Privilegien-Sammlung an; seit 1813 regulirt, besteht derselbe aus einem geprüften Bürgermeister, einem geprüften Magistratsrath^{*)} und zwey ungeprüften und unbesoldeten Rätthen, wovon einer als Kämmerer die wichtigsten und der andere als Stadtbaumeister die lästigsten Geschäfte auf sich hat, einem Secretäre, der zugleich die Targeschäfte besorgt und einem nicht unbedeutenden Kanzlenpersonale, ein Status, der für die wenigen und einfachen Geschäfte der kleinen Stadt und bey der gegenwärtigen Bequemlichkeit, daß die halbe Amtirung lithographirt werden könnte, mehr als hinreichend ist.

Dem Magistrate zur Seite steht der Ausschuß aus 12 hier ansässigen und meist angesehenen Bürgern bestehend, dessen Wirken in letzterer Zeit mehreres Gute geschaffen; um so mehr, als bekanntlich die Amtirung auf dem Lande selten das streng juridische oder gesetzlich-politische Fach berührt, sondern nur ökonomische oder nur publizist.-polit. Gegenstände zum Zwecke hat, ein tüchtiger Secretär also und Kanzlist als Geschäfts-Manipulant (wie gegenwärtig hier auch wirklich) die Hauptsache der Amtirung ist. So verdankt das Rathhaus und mehrere öffentliche Bauten ihre Solidität und Zweckmäßigkeit nur der Umsicht und der Thätigkeit des damaligen Stadtbaumeisters, die Ersparnisse der Kammerkasse nur dem Fleiße und der Selbstaufopferung der letztern Kämmerer ihr Daseyn.

Bei einer solchen Besetzung des Magistrats — die bei Herrschaften dieses Geschäfts-Umfanges durch ein Paar Beamte geschieht — gibt

^{*)} Eigentlich nur Steuereinnahmer.

es weder an Geschäften, noch an Steuern Rückstände, im Gegentheile geschieht noch manches Ueberflüssige, welches jedoch überhaupt bey dem gegenwärtigen schreibenden Zeitalter und insonderheit bey der lächerlichen Wichtigkeitskrämerey Einiger die Stelle fruchtbringenden Wirkens einnimmt.

Die landesfürstlichen Steuern sind unbedeutend. Radkersburg zahlt (1841) an Grundsteuer (ohne Zuschuß) 346 fl. 37 $\frac{3}{4}$ kr., Haussteuer (gegenwärtig) 710 fl. 40 kr., Erwerbsteuer über 900 fl., welche Einzahlungen meist in wenigen Raten und ohne Executionschritte geschehen.

Als Vertragsache aus früherer Zeit hat der Magistrat auch das Landgericht der Herrschaft Oberradkersburg zu verwalten, wofür er 12 Klafter Brennholz und die Urtheilstaxe nach der gesetzlichen Bestimmung bezieht.

Sämmtliche Beamte aber beziehen ihren Gehalt aus der Kammerkasse, deren Vermögen und Einkommen aus Nachstehenden fließt:

- a. Pachtschillinge von städtischen Realitäten (Tratten und Kasernen),
- b. Bürgerrechts-Taxen à 12 fl. C. M.,
- c. Taxen der Kanzlen, deren Erträgniß natürlich (Classe II.) sehr verschieden ist,
- d. Gemeindezuschlag der Verzehrungssteuer,
- e. Bürgerzehend, den Alle, welche unter den Herrschaften Megau, Bisthum Seckau oder Steinhof einen Weingarten und zugleich hier ein bürgerliches Haus besitzen, vom Startin mit 10 kr. statt des wirklichen Zehends der Fehung hieher zahlen;
- f. Interessen der bey der Landschaft angelegten Aktivcapitalien *).

*) Diese schreiben sich aus der Zeit her, wo die Festungswerke und Gründe (Plaschenau) vom Kaiser Joseph II. der Stadt geschenkt und von dieser theilweise veräußert wurden.

Hieher gehören ferner die Mauthkasse, wogegen die Stadt die Brücken zu erhalten hat, nachdem die Mauth — früher Wegmauth — nur als alleinige Brückenmauth erklärt und nach dem Tariffe mit 2 kr. vom Zug-, $1\frac{1}{2}$ kr. vom Trieb- und $\frac{3}{4}$ kr. C. M. vom kleinen Viehe abgenommen wird.

Hieher gehört als bürgerliches Eigenthum ferner der städtische Ziegelstadl am äußern Gries, worüber ebenfalls eine eigene Verwaltung und eine eigene Kasse geführt wird, indem ihn die Bürgerschaft dem Magistrate abgekauft hat, welcher dessen Obereigenthum erst nach langem Streite mit der Herrschaft Oberradkersburg im Anfange des vorigen Jahrhunderts erlangte.

Das Wappen der Stadt ist ein Rad, es kommt vor als silbernes im schwarzen Felde, auch als schwarzes im silbernen Felde und als goldenes im rothen Felde. (S. Geschichte.)

Bezirk und Flächenraum.

Der politische Bezirk des Magistrats ist unbedeutend, er faßt im Ganzen 327 Joch und 964 Quadratklaster, davon kommen 21 Joch 439 Quadratklaster auf Bauarea, 27 Joch 697 Quadratklaster auf Gärten, 86 Joch 403 Quadratklaster auf Aecker, 66 Joch 1500 Quadratklaster auf Wiesgrund und 121 Joch 1538 Quadratklaster als unproduktives Land.

Das Dominium der Stadt ist jedoch größer und faßt mit der Stadt und außen herum bey 500 Urbar = Nummern. Früher begriff dieß aber den ganzen Burgfrieden, d. h. damahligen Festungsrajon in sich und war bedeutender.

Der Landgerichts = Bezirk, der durch große steinerne Gränzmarken bezeichnet ist, nimmt

benläufig diesen Burgfriedsraum ein und ist daher größer als beyde Obige.

Hie und da findet man auch noch die hölzernen Accis - Säulen des (1813) zur Dotirung des Magistrates errichteten, mit Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer (1829) aber wieder aufgelassenen Wein - Accises.

Der ganze Bezirk ist natürlich durchaus eben und hat (besonders die Tratten) von Hochgewässern viel zu leiden. Diese Tratten, ein Eigenthum der Bürgerschaft, wird seit mehreren Jahren dem Magistrate zur Nutznießung überlassen und ist theilweise in Pacht gegeben, da eine ordentliche Vertheilung ob der öftern Ueberschwemmungen nicht thunlich ist.

Als fernere Behörden und Stellen befinden sich hier das Regiments - Commando und der Stab gegenwärtig von Fürst Alfred Windisch - Grätz Cheveaurlegers - Regiment *), dann ein k. k. Cameral - Unterinspectoriat, ein Gränzwach - Commissariat und ein Commerzial - Zollamt, ein k. k. Wasserbau - Assistoriat, ein Districtsphysikat, ein Postamt, ein Stempel - und Tabak - Hauptverlag, und eine Filiale der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft, endlich mehrere Ortsgerichte und Gültenverwaltungen.

Als der Erwähnung werthe Anstalten sind zu bemerken eine Schule von 416 Kindern in drey Classen mit einem Schulmeister und drey Gehülfsen; ferner ein Armeninstitut mit gegenwärtig 60 Pfründnern.

Die Verbindung mit Grätz wird besonders durch die Murschiffahrt und den wochent-

*) Als frühere Garnisonen erscheint auch Infanterie, meist jedoch und in späterer Zeit immer Cavallerie.

lichen Bothen, die allseitige aber durch die Post (gegenwärtig täglich) unterhalten.

Sehenswürdigkeiten.

Solche hat Radkersburg jetzt wohl wenig mehr aufzuweisen, sogar die wenigen aus früherer Zeit noch übrigen Rüstungen und Kriegsgewerthe, wie sie das Städtewesen des Mittelalters wohl kennt, wurden als altes Eisen und unnützes Zeug verkauft und verschleppt; davon blieben nur übrig:

Mehrere zerrissene Fahnen, eigentlich nur Fahnenstangen, davon eine noch aus den Zeiten herrühren soll, wo Radkersburg unter Mathias Corvin ungarisch war; andere zeigen noch Spuren des Doppeladlers, eine aus neuerer Zeit war die Standarte des hiesigen uniformirten Bürgercorps, das sich 1802 bildete, allein bald wieder auflöste. Eine kleinere rührt aus dem siebzehnten Jahrhunderte her, wo sie den Kuruzen abgenommen wurde, sie führt auf einer Seite einen Hydra, wovon ein Kopf in einem von zwey gepanzerten Händen gehaltenen Ringe steckt, mit der Umschrift: Discordia; auf der andern den Vogel Greif und dessen Kopf ebenfalls in einem solchen Ringe und: Concordia als Umschrift.

Das Stadtrichter-Schwert, eine sehr schöne Arbeit mit vergoldetem Knopfe und die sammtüberzogene Scheide mit Silber beschlagen, worauf zu lesen ist: Dis Schwert bedeut Gerechtigkeit, zu fuern jeder Obrigkeit, das soll si brauchen scharf und lind, wie sich ain jede sach erfind. Ainem erbern rath das schenket zwar Hans Kemeter seim richterjar 1564. Die übrigen Beschläge sind ebenfalls schön und fein gearbeitet.

Ein altes Bild, den Brand der Stadt Radkersburg darstellend mit der Unterschrift: Ignis Insigniter fVrens CIVitateM hanC VIX non penltVs DeVastaVIt. Sogar die Murbücke und die Häuser am Gries und am Schloßberge gingen in Flammen auf; (ich habe das Bild von 1750 davon genommen.)

Ein Bild mit der Umgebung Radkersburgs, betreffend den Umfang des Ausübungsrechtes von Priv. Nr. 38 mit der Unterschrift: Abriß der Stadt Radkersburg befreit Wein-Gen, darin vor Catharina niemand anderer als die Bürger von Radkersburg Wein oder Most zu kaufen befreit, solches erstreckt sich so weith als das Oberradt. Landgericht und Schafenaunt reicht, nehmlich bis Mühregg, Kriechenberg, St. Lehnhard, hinab nach Murazenberg, Muhrberg und derselben Orten INCLOSIVE Kaisersberg bis auf die Pösknitz und Trau, Luttenberg, Raag, Fridau Pölsdrau und am Ungarischen Confin wie der abgeführte weisungs Prozeß den 28. Juny 1618 Jahr mit der Stadt Pettau ausführlich vermag. renov. 1812.

Eine sehr interessante und jedem Fremden auffallende Tafel von Graphit in einer hölzernen Rahmen in der Mitte vergoldet ein Basrelief das Urtheil Salomons darstellend, in den beyden obern Ecken aber die Sinnbilder der Gerechtigkeit und Beständigkeit gemahlen, inmitten der Titel: Memorial oder schöne Rithmi sambt einem Epigrama von der lieben justicia, So in allen Rath: Rechts- und Gerichtsstüben mag gebraucht vnnnd fürgestellt werden. In disem Stain erhaben und alles vleiß gemacht durch Andreem Pescku Schul- vnnnd Rechenmeister in Graß 1615.

Zu beyden Seiten des Mittelbildes, dessen Zeichnung übrigens vorzüglich genannt werden



Radkersburg im Jahre 1745.

Radkersburg im Jahre 1745.

Radkersburg im Jahre 1745.



kann, steht Nachfolgendes, jedoch quer geschrieben:
 Epigrama in laudem reipublicae optime con-
 stitutae,

Astraea hic sedem posuit sibi: Jupiter ipse
 Post styga juratam iussit habere ratam
 Auri sacra fames procul hinc procul esto profanus
 Qui perversa cupis qui nocitura struis:
 Hic Urbis sancti cives sanctusque senatus
 Considet, hic fasces, hic grave ridet ebur
 Tutamur justos, reprobos damnamus, iniquus
 Fert meritis poenam, praemia justus habet
 Quod Divi sanxere poli quod cura piorum
 Natura et Caesar sancta vigere uides:
 Ergo quid Astraeam dubitas redysse? penates
 Quo strueret melior non fuit orbe locus.

Nachstehende Strophen in der untern Hälfte
 dieser Tafel zeigen, daß das heilige ewige Recht
 sich nur zeit- und theilweise in andern Formen
 zeigte, selbst aber dem Mittelalter wie den Rö-
 mern und wie der Gegenwart gleich und wichtig
 blieb; die linke führt die Aufschrift:

Den Rathgeben ins' gemein.

Im Rathgeben fürdert Gottes ehr
 Das sein Dienst rein gehalten wer.
 Ginst, neid und gschickh meidt undter euch
 Sind Jeden seit im Rechten gleich
 Der Witthwen Waisen habt güet acht
 Die noth der gfangen woll betracht
 Den aigen nütz laßt herschen nit
 So strafft Euch Gott nit in sein Gricht.
 Die Tugend laßt nit unbelohnet
 Die Bölen strafft, der frömen schont,
 Seid freundliche vnd doch ernsthaft
 So gschlecht auß lieb, als was ir schafft
 Dann wie ir euch halt in den Rath
 Also hält sich die ganze Statt

Auch habt güt acht, secht euch woll für
 Ewer unglück warch euch vor der thür.
 Wann ir nit folget treuen Rath
 Zelt nur die stimm und wegt nit die that;
 So folgt Euch Nichts dann Schimpff und schadt
 Und thumbt ewer New vill zu spat.
 Auch wann ir gsatz und ordnung macht
 Vnd nit drob halt, werd ir verlacht.
 Macht ir Ordnung so halts auch mit,
 So gibts khain Schelten Beneder nit.
 Gott fürchten bringt weisheit vnd seegen
 Kyrchen vnd Schüllen soll man pflegen
 Befürdern vnd erhalten mit vleiß
 Den Lohn empfangen im Paradeiß
 Wo solches geschieht im Regiment
 Gibt Gott den segen an alle endt,
 Will mans aber verachten und kränken
 Wirdt Gott in's Höllisch Feuer senkhen
 Darfür wollt behütten Gott
 Das man daraus treibth ain Spott.

Ebenso theologisch-juristisch lautet die Inschrift der rechten Seite:

Jeden Insonderheit:

Stoltzier nit siech vor wer Du bist
 Dein Anfang schlimm vnd vnlust ist.
 Das lobben sterblich schwach und gschwindt
 Gleichwie ein wässerplasen findt
 Dein Ausgang ist der Würmen speiß
 Erkenn Dich selbst, bist anderst weiß.
 Je höher Du in Ambtern bist
 Denn mehr hast Reid und Hinderlist.
 Rhein freundschaftt feindschaftt brauch im Rath
 Rhein Gunst Rhein neid darin hab statt
 Sonder das rechte und billigkeit
 Sonst wirdts Dir ewig werden laidt
 Verhör die Sach, darnach verdamb
 Erwigs loblich und straff sie dann

Hör vnd laß röden beyde thail
 Bedents vnd soll darnach vrthail
 Den strafft dort Gott in Ewigkeit
 Wer nit hält die Gerechtigkeit.
 Auch wie Du mich richtest vnd ich dich
 So wird Gott richten dich vnd mich
 Und wie die Sonn den Schnee vertreibt
 Unser thainer hir auf Erden bleibt
 Wilt handeln thu es mit gueten rath
 Sonst wirds Dich rewen nach der that
 Dann wer ohn sorg und Rath regiert
 Gar oft durch wahn betrogen wirdt.
 Nit vorbedacht sondern nachbetracht
 Hat manche zur reu bracht.

Dort ist auch eine alte Tafel zu sehen, in deren linken obern Ecke eine schwörende Hand abgebildet ist, mit der Inschrift:

„Kleiner, der Falsch und Meineidt schwördt, der höbt auf drey Finger, bey dem Ersten ist zu verstehen Gott der Vater, bey dem Andern Gott der Sohn, bey dem dritten Gott der heilige Geist, bey dem vierten in der Handt niedergeneigt ist die Seel als si verborgen unter der Menschheit bey dem Fünften auch in der Hand geneigt ist der Leib der klein zu schätzen gegen der Seel bey der ganzen Hand wirdt bedeut ein Gott und ein Schöpfer, der den Menschen vnd alle Creaturen beschaffen im Himmel vnd auf Erdt. Der falsch schwört redt in solcher mas als ob er sprach als ich heut falsch schwör, als bitt ich Gott den Vatter, Gott den Sohn, vnd Gott den h. Geist vndt die ganze Dreyfaltigkeit das ich ausgesetzt vnd verstorffen aus der Mutter der h. Christenheit vnd aller Guetthat die beschiebt in der ganzen Welt, das mir die Guetthaten seyn ein Fluech meines Leibs vnd meiner Seel. Zu dem andern

mahl als ob er sprach, als ich heutt falsch schwör, als helff mir Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der h. Geist und die Mutter vnserß Herrn Jesu Christi vnd die ganze Schar der Engel vnd alles himmlisch Herr an der Zeit da sich scheiden wirdt von einander mein Leib vnd mein seel, daß mir die nimmer Zuhülf khomen vnd mir verträöstlich sein am Ende meines lebens. Zum Dritten mahl als ob er sprach als ich heut falsch schwör als bitt ich Gott den Vater, Gott den Sohn, und Gott den h. Geist sein h. Blut vnd sein kostbar Frohnleihnem, bey dem ich falsch schwör mir nimmer zu Hülf khomen noch beystendig sey an der Stadt, da sich voneinander scheiden werden mein Leib vnd mein Seel an mein löbten Endt. Zum viertenmal als ob er sprach, als ich heut falsch schwör als sollen die Wunden vnserß Herrn Jesu Christy vnd seine Grundlose Barmherzigkeit vnd seine heilige scheidung, sein unschuldige Bitterkeit, angst und Noth vnd sein strenger hardter Todt mir armen Menschen entzogen vnd an mir verloren werden. Zum Fünften als ob ich sprach, als ich heut falsch schwör, als soll mein Seel die bedeut den vierten Finger vnd mein Leib der bedeut den fünfften miteinander verdambt sein an den Jüngsten Gericht durch die würckhendt vrthl des strengen Gerichts vnd werden abgetheilt von aller Gemeinschaft aller Heiligen vnd aller Himmlischen Inwohner werde beraubt des bürgerlichen Angesicht der Ewigen bescheunung des Antlitz des Ewigen Gottes vnd seiner lieben Mutter. Amen. 1645." Allerdingß eine tüchtige Meineids-erinnerung! —

Im Rathhausthurm befindet sich gegenwärtig auch das Archiv, worin manche interessante Urkunden zu finden sind, die neueste Zeit hat selbe vom gewöhnlichen Staube gereinigt und





sie in Ordnung gebracht, worüber nun ordentliche Verzeichnisse vorliegen.

Darunter berühre ich hier die Liste der einst hier aufbewahrten Waffen und Geschütze und zwar unter den vielen Inventarien der Art eines vom 26. Februar 1657:

R. R. Geschütz: 17 eiserne Stück, 14 metallene Stück; städtisches Geschütz: 28 eiserne Stück, 8 metallene Stück, zusammen 77 Stück, dann 1430 Kugeln; 63 Doppelhaggen, 120 Musketten, 20 Ziel-Röhr mit Feuerschlössern. Munition: 12 Centner Pulver, 8 Centner Blei, 1½ Centner Lunten, 2 Tonnen Schwefel, 100 Pechfränz. Anmerkung: Rüstung ist bei der letzten Brunst 1645 Alles verbrunnen.

Ferner als interessant zum Vergleiche berühre ich eine Repartition der Rekrutierung; bey der Landesvertheidigung 1709 hatte Grätz nur 19 Mann, Radkersburg und Leoben jedes 7 Mann, Marburg 3 Mann, Eisenerz 2, Cilli 1 Mann, u. s. w. zu stellen.

Ueberhaupt findet sich dort für den Alterthumsforscher, Diplomaten und Geographen viel des Interessanten und für Radkersburg des Denkwürdigen; die Zukunft wird es vielleicht zugänglicher oder bekannt machen.

Häuser und Gassen*).

Die Linie von einem Thore zum andern kann füglich als Mittag= Linie gelten und bildet die Lang= (früher Herren-) Gasse; wenn man beim Gräßer= (einst Mur-) Thore herein kommt, führt rechts die Murgasse zum andern Ende der Stadt, weiter oben breitet sich auf derselben Seite der Platz in einem ziemlich regelmäßig länglichen

*) Nach dem beyliegenden Plane.

Vierecke aus, und ist mit einer Säule und Marienstatue geziert. Am Ecke fällt gewiß jedem Fremden der schöne Thurm auf, er war einst der Wach- und Wartthurm der Stadt und mit Gängen versehen, worauf Feldschlangen aufgepflanzt waren, auch war dort eine künstliche Uhr, woben die 12 Apostel mit Hammerschlägen die Stunden zeigten, nach mehreren Umbauten wurde ihm vor 34 Jahren die gegenwärtige Gestalt gegeben, auch das Rathhaus als integrireder Bestandtheil damit verbunden, welches gegenwärtig durch das Stadtbauamt nett und zweckmäßig hergerichtet ist. Gegenüber am Platze sind zwey städtische Gebäude, gegenwärtig zu Kasern und Spital benützt.

Weiter oben rechts führt die Sporgasse und noch weiter oben der Tabor von der Langgasse ab, und vereinigen sich in der Hebergasse, an deren Ende das magistratliche Stockhaus steht, und ein Steg durch den Stadtgraben ins Freye führt. Links von dieser Hauptgasse führen die Dechant-, Hof- und Pfarrgasse zu den Gegenständen ihres Namens ab.

Vom Platze nördlich führt die Bindergasse in die Sporgasse, südlich ein Thor auf den Frauenkirch-Platz und die Kapuzinergasse in die Murgasse zurück.

Zur Stadt (und zwar nach der politischen Eintheilung zur innern Stadt) gehört auch die Gemeinde Mitterling; es sind meist hölzerne Häuser von Keschlern und Tagwerkern bewohnt, südöstlich von der Stadt längs der Mur, wo sich die Schiffmühlen befinden.

Zur Stadt gehört ferner die Platschenau, der Raum von der Stadt bis zur östlichen Bezirksgränze, welche die kleine Mur bildet; er ist durchaus zu Feldern und Gärten vertheilt und gehört hiesigen Bürgern. Als 1773 Radkersburg

als Festung aufgelassen wurde, schenkte die Regierung diesen zu selber gehörigen Raum, welcher zerstückt und um 29000 fl. veräußert, und dieser Kauffchilling in der Landschaft angelegt ward.

Zur Stadt respective politischen Bezirke gehört endlich die aus drey Gassen bestehende Vorstadt Unter-Griess am rechten Murufer, mit welchem wir durch eine Brücke von 8 Sochen verbunden sind.

Die innere Stadt hat kaum 200 Häuser,	
um die Stadt sind deren	20
in der Vorstadt Untergriess nur	36

somit kann höchstens eine Summe von 256 Häusern für Radkersburg gelten, welche sich auch nur kaum verändert, indem wenig (ganz) neue Bauten geschehen, und die finanziellen Rücksichten eines Landstädtchens nie die Bauwuth der größern Städte, — wie sich selbe gegenwärtig allseits äußert — zum Ausbruche kommen lassen.

Der Stadt gehören auch die 14 öffentlichen Pumpenbrunnen, deren Nutzen für Landstädte allgemein bekannt ist.

Größere Gebäude.

Als gewiß sehr interessant erscheint Nr. 111 am Platze als Stammsitz der Eggenberge, wo noch das Gewölbe gezeigt wird, daß sie als Handelsleute besaßen; später erbauten sie das schöne Haus in der Langgasse Nr. 26.

Die Häuser Nr. 54 in der Langgasse und Nr. 61 in der Sporgasse gehörten einst zusammen den Ständen der innerösterreichischen Länder; hier war das Militär-Depot, Waffen- und Rüstkammer, Sammelhaus u. s. w., bis es Ende vorigen Jahrhunderts getheilt und an Private veräußert wurde.

Haus Nr. 83 in der Hebergasse war das gräflich Nadasdy'sche Frennhaus durch 200 Jahre; jetzt besitzt es eine Aktiengesellschaft und hat es durch mehrere zweckmäßige Zubauten und einen schönen Gartensaal zum öffentlichen Belustigungs-orte für die Stadt umgeschaffen.

Der Pfarrhof (Dechanten) mit seinem schönen Garten, eine Schöpfung des hier unvergeßlichen letzten Stadtpfarrers, verdient hier allerdings auch einer besondern Erwähnung; Letzterer ist durch die Stadtmauer eingefaßt, auf welcher eine Allee gepflanzt ist, von wo aus man eine herrliche Aussicht auf die Umgebung genießt.

Vom Hause Nr. 20, einst der Körerischen, früher Graf Sidenitsch- und Nadasdy'schen Familie und Nr. 32 als zur Herrschaft Neuweinsberg gehörig wird später das Betreffende erwähnt werden.

Die alte Kirche bey Haus Nr. 168 war ehemals die Kapuziner Kirche, wurde aber von dem gegenwärtigen, an Weingärten besonders reichen Besitzer (Herrn Oswald Edlen von Rodolitsch) zu einem schönen Keller, über den sich noch ein Getreidboden befindet, umstaltet und enthält in der Gestalt eines Fassens mit 500 Eimer und mehrerer ähnlicher Nachbarn eine der Merkwürdigkeiten der Stadt.

Nr. 168 $\frac{1}{2}$ war das ehemalige Kapuzinerkloster selbst; im ersten Stocke ist gegenwärtig das Theater, wo von Dilettanten (meist zu edlen Zwecken) öfter gespielt wird.

Die Frauenkirche, ehemals eine Kapelle und von „Ruepert Kumer, Bürger und Fischer zu Radkersburg 1613“ neu erbaut, vergrößert 1713 und wieder verschönert 1822 und 1833 mit Grabsteinen der Herrn von Geyleis (Stadtrichter und Erbauer des Geyleishofes), des Georg Bartholomä Rhevenhüller (gest. 1657) u. m. a. ist gegenwärtig zum Militär-Gottesdienste bestimmt.

Am Platze ist eine Säule mit der Marienstatue, (errichtet 1680) von der Bürgerschaft als Motiv der Pest.

Haus Nr. 125 ist gegenwärtig das Herrschaftshaus von Alt-Ottersbach (früher Spitalgült), nun der Familie Ritter von Pistor gehörig.

In derselben Gegend sind die zwei großen Cavallerie-Stallungen, am Platze aber die Häuser Nr. 132 und 134 Cavallerie-Kasernen (städtisches Eigenthum).

Stadtpfarre.

Wie der Ort, dürfte auch die Kirche ihren Ursprung ziemlich weit über das Mittelalter hinausleiten und dem frommen Salzburg sein Entstehen verdanken.

Aus vielen Quellen gesammelt wage ich es über diesen Gegenstand meine Meinung hier auszusprechen: Seit Carl der Große (811) die Drau zur Diöcesen-Gränze zwischen Salzburg und Aquileja bestimmte, sandte jenes fleißig Priester in das verödete Panonien, die unermüdet predigten, Kirchen bauten, und Gemeinden wie Einzelne bekehrten, so dem beynahe ausgerotteten Christenthume hier neuen Aufschwung gaben und mit Hülfe frommer Regenten einen neuen festen Grund zur göttlichen Lehre hier legten. Als Herrscher aber über unsere Gegend damahls nehme ich Prvinna den vertriebenen Mährerfürsten an *), und die Mosburg im Szalader-Comitate. Hier stiftete er und seine Nachfolger viele Kirchen und dotirte selbe und die Pfründner mit Zehenden; Salzburg übte seine Diöcesenrechte hier aus, und ein Erzbischof war einst selbst (865 über Weihnachten) in Mosburg. Es wurden nebst vielen

*) Siehe Steyermark. Zeitschrift III.

andern Kirchen, worunter z. B. Tischna hauptsächlich vorkömmt, auch eine dem h. Johannes dem Täufer und eine dem h. Rupertus geweiht, wo? ist freylich nicht angegeben, allein in Erwägung, daß in der ganzen Gegend keine zwey andern Kirchen dieses Namens vorkommen (wenigstens ältere und bedeutende), ferner, daß die Pfründe hier meist mit Zehenden dotirt war, daß das nun verschwundene Rupertikirchlein am Schloßberge schon 1545 eine uralte Kirche genannt wird, endlich daß Salzburg bis in die neueste Zeit hier Diöcesen-Sprengel war, glaube ich unsere Pfarrkirche und ihr Entstehen in selbe Zeit zu setzen und nehme den Beginn derselben in der Periode von 839 bis 895 an, von dem Antritte der Regierung des frommen Privilina nämlich, bis zur erfolgten Vereinigung unseres Landstriches mit der großen Kärnthner-Mark, wo sie also schon bestanden hätte.

Als (1117) Radkersburg schon als bedeutender Ort vorkam, mag es gewiß auch schon seinen Kirchsprengel und eigene Pfarre gehabt haben, bald darauf (1187) erscheint der Pfarrer schon als Mitglied der Synode zu Leibnitz.

Wenn nicht eine andere ganz verschwundene Kirche, so war der vordere Theil der heutigen Stadtpfarrkirche mit dem kleinen Thurme die damalige Pfarre, und die Inschrift (1405) vorne neben dem Altare kann nur als Renovirung oder dergleichen gelten. Möglich jedoch, daß diese Kirche in der Stadt (wie es noch vorkömmt) nur eine Filialkirche für die Ortsbewohner und die Pfarre bey der Rupertikirche war. Dem Pfarrer schenkte Salzburg von seinen Besitzungen beträchtliche Antheile und stellte sie selbst an, bis die Pfründe (1402) das Bisthum Seckau ad mensum episcopalem, wie Gurf Marburg oder Lavant Glorian erhielt und bis in die neueste Zeit

mit Vikarien besetzte, der Erzbischof blieb aber Ordinarius.

Gene alte Kirche am Berge und zwar im jetzigen Garten hatte eine starke Mauer, womit der Friedhof umgeben war, und diente zum Pfarrgottesdienste, so wie der Friedhof zur Aufnahme der Verstorbenen, bis (1545) der Landeshauptmann Hanns Ungnad Freyherr von Sonegg befahl, Kirche und Mauer abzutragen und das Material hievon zur Ausbesserung der Stadtmauer und Festungswerke Radkersburgs zu verwenden, die Verstorbenen aber in St. Peter (welche Kirche also schon bestand) zu begraben. Ueber die Klagen der Bürgerschaft, daß sie die Bauern (-Gräber) nicht neben sich dulden wollten, wurde der Friedhof abgetheilt, jener ein Drittheil, diesen zwey Drittheile, dabey aber auch zum gewöhnlichen Gottesdienste die St. Peter-Kapelle zugewiesen, daher seitdem Radkersburg hier einen Vikar hielt. Diese Radkersburger Vikariats-Pfarre war noch sehr groß, später (1763) wurde St. Magdalena in Kapellen als selbstständig davon getrennt, und endlich (1811) St. Peter selbst als eigene Pfarre erklärt, nachdem schon früher (1797) der Friedhof dorthin verlegt wurde, wo er noch ist; von der Rupertikirche aber ist keine Spur mehr zu sehen.

Die Pfarre hatte ihre größte Ausdehnung nach Südosten, im Norden begränzte es die uralte Kirche Klösch und im Westen Abfall; auch das Dekanatamt, das von dem Salzburger-Stuhle ausging, erstreckte sich über die meisten Pfarren der heutigen Dekanate Jahring, St. Leonhard u. Luttenberg und stand unter dem Archidiaconat (Erzpriester) zu Straßgang bey Grätz. Die Seckauer-Diöcese war noch sehr klein, bis Josephs II. große Kirchenreformen Alles änderten und das Verhältniß herstellte, wie es noch gegen-

wärtig ist. Das Dekanat erstreckt sich über wenige Pfarren der Umgegend (Halbenrain, Klösch und St. Anna), allein das Kreisdekanat ist sehr groß (Straden, St. Veit, Riggersburg). Die Einkünfte (meist Zehende) waren früher sehr bedeutend, doch war ein Pfarrer im XVII. Jahrhunderte mit selben (als unsicherer Art) nicht zufrieden und das Bisthum Seckau übernahm die Pfarrs- (heutige Radkersburger Bisthums-) Gült und bezahlt dafür bis jetzt dem Stadtpfarrer jährlich ein bestimmtes Relutum, welche Bestimmung seit 1692 besteht; das Bisthum ist Patronus und der Stadtmagistrat hier Vogtenobrigkeit, wo auch die unbedeutende Pfarrsgült noch verwaltet wird. Die Kirche rührt laut mehreren Inschriften aus dem XVI. Jahrhunderte her, wenigstens in ihrer jetzigen Gestalt, welche sie durch die Frengeligkeit der Familie Wechsler (Niklas Wechsler 1515) erhielt, doch sind die ältern sowohl äußerlich als (zum Pflaster) innerlich angebrachten Grabsteine, deren einzelne Aufführung ich jedoch des Raumes halber hier weglasse, aus dem XV. Jahrhunderte. Das Hochaltar-Bild ist von Bogner (1523) gemahlt, die Orgel sehr schön, die Kirche mit interessanten Inschriften geziert und der Thurm größtentheils aus dem bey Klösch vorkommenden Trachit und Basalt erbaut; seine jetzige Gestalt sammt Geläute erhielt er erst 1811.

Hierher würde eigentlich die Reihe der Stadtpfarrer gehören — allein es ist zu große Abweichung vom Titel, von der Hauptsache und vom Zwecke des Buches.

Bürgerſpital.

Die Exiſtenz einer ſolchen Verſorgungsanſtalt reicht bis in das fünfzehnte Jahrhundert zurück, wo Stubenberge (1438 und 1444) als Wohlthäter deſſelben erſcheinen, doch läßt ſich von früher ſo wie überhaupt nichts Näheres ſagen. Auch über die Art der Verſorgung war nur zu finden, daß ſpäter (1454) die Pfründner eine gemeinſchaftliche Wohnung im aufgelassenen Auguſtiner-Kloſter erhielten; von dieſem ſelbſt aber konnte ich gar Nichts finden, als daß in der alten Kirche derſelben (ſpäter ward ſie als Capuziner-Kloſter-Kirche neu überbaut) ein Stein mit der Jahrſzahl 1387 zu finden war und ein Erzbischof von Salzburg es gegründet haben ſoll.

Als Ferdinand II. die Stiftung der Kapuziner beſtätigte und das Spital in die Vorſtadt verlegt wurde, wo es ſich noch heute befindet, worüber ich die Original-Urkunde als doppelt wichtig wörtlich *) anführe, erſcheinen nebst den

*) Wir Ferdinand zu Hungarn Vnnd Böhaimb Khönig 1c. Bekennen vnnnd Thuen Khundt, als der Ehrwürdig, auch Erbare vnſere liebe andechtige R. Commissarius generaly, ſambt denen religioſen Capuziner Ordens in Vnſer alhieſigen Stadt Grätz, bey Vns mehrmals diemüetig Vnnnd gehorſambſt angebracht, Vnnnd gebetten, Damit wür, als Herr Vnnnd Landtsfürſt gnädigſt zu bewilligen gerueheten, damit Sze für ihren orden in Vnſer Statd RadtkherſPurg, in diſem Vnſeren Fürſtenthumb Steyer, ain Kains Klöſterl aufrichten Khündten, zu welchem ende Sze Vnß diſe Erinderung gethan, daß daſelbſten zu RadtkherſPurg, ain eingefallen alte Kärchen, ſo dem würden Orden S. Auguſtini gehörig, aber Vor villen

für ihre Vaterstadt bedachten Eggenberge, auch besonders die Wechsler (darunter eine verehelich-

Jahren hero verlassen worden, welche Ewe mit hilff Vnnd Zuthuen deren, Ihren orden, wollgemainten guttättern, zu ihren fürnemben, widerumb etwas erbauen, auch sich daselbsten nach ihres ordens Reglen, bewohnt machen wolten.

Welches fürnemben, ob es zwar zu Vermehrung des Heilig Gottesdienst, vnnnd der Menschen Seelen Paill, angesehen vnnnd fürträglich: So haben sich doch hierwider solche ver hinderung befunden, daß Erstlich, vom gemelter Augustiner orden, weg cedire- vnnnd abtretung gemelter Kirchen vnnnd orths, ainher Consens nicht fürkhommen.

Ein andere, daß vnser getreuen lieben R. Richter vnd Rath gedachter Statt RadtkersPurg, gemeltes orth, vnnnd Kkirchen, als ein Spittal für ihre arme Leuth, vill Jahr hero gebraucht, dieselbe auch anderst wohin nicht Vnterzubringen, vnnnd bewohnt zu machen gewust. Damit aber obgemelt Gottgefällig Christlich vorhaben nicht erliegen, haben wir die Sachen selbst weiter gnedigst nachgedacht, vnnnd in sachen eine ordentliche Comission, vnnnd zu derselben, vnser fürnembe R. D. Regierung, vnnnd Cammer Rätthe, als Commissarios verordnet, welche dann haben den Beuelch nach, die Sach mit gethreuen Fleiß vnnnd Eyffer zu tractirren vnter handen genommen, Vns auch darauf Ihr gehorsambiste Relation barnen auch Vnter des Ehrwürdig vnser: wie auch vnser freuntlichen gelibten Bruders Caroli, Erzherzogen zu Osterreich 2c. 2c. Bischoffs zu Brixen vnnnd Preßlau, wie auch fürstl. Salzburgischen Rath, vnnnd lieben andechtigen, Bischoffen zu Seccau vicary generalis in Steyer mit aigner handt Vnterschrift von dato 5. August 2c. 1618 an gemelte R. Richter vnnnd Rath zu RadtkersPurg gestelltes schreiben fürbracht: Darinnen worth vermeldet, das nemlich die Patres Augustiniani, vor dem in vnser Statt Grätz residirenden Nuncio Apostolico, In massen Er Bischoff selbst gehört, gedachten Capucinis Ihr Jas (am obhemelten orth vnnnd Kkirchen zu uerstehen) Mündlichen cedirt, vnnnd hinumbgelassen; welches Er Bischoff darauf Ihrer E. dem hochwürdigem Fürsten, unserm be-

te Galler), ein Ungnad von Sonegg, ein Otto und ein Friedrich Freiherren von Herberstein, Georg

9 *

sonders lieben Freundt, herrn Marxen Sittich, Erz-
bischoffen zu Salzburg, Legaten des Stuels zu Rom,
auch berichtet darauf sein E., durch dasselbe Consi-
storium, vnter dem 30ten Juny gemelten Jahrs,
Ihne Bischoffen dergestalt widerumb beantwortten
lassen, daß vnnb wofehr die Patres Capucini, für
sich selbst an der Mündtlichen Cession der Patrum
Augustinianorum, wie auch an Erklärung des Nun-
cy Apostolici, vergnieget, vnnb Contentiert, vnnb
Sye Patres Capucini für ihr Persohn selbst fehr-
ners anders Bedänkhē nit Tragen, wolten Ihr E.
gedachter herr Erz-Bischoff zu Salzburg, für dero
Persohn, in vorhabendes gebäudes Capuciners Klos-
ters zu RadtkhersPurg, auch Consentiert vnnb ein-
gewilliget haben; Auf welche ietzt gemelte: vnnb von
Ihrer des herrn Erz-Bischoffen zu Salzburg E. Be-
stelligte Cession, vnnb vbergebung gemelten Augu-
stiner Closters, obgedachter Magistrat zu Radtkhers-
Purg, vermög deren Uns eingelangten Relation, wei-
ter dises mittl fürgeschlagen: Nach dem Bewuster
massen vor Jahren etliche die griessen genandt, wel-
che Burger zue RadtkhersPurg gewest, auf Ihren den
von RadtkhersPurg grundt vnnb Poden, negst vnter
St. Peters Pfaarkhürchen, bey der Statt Radtkhers-
Purg, ain gemauerter Stockh zu ainem Spital er-
bauet, vnnb auf drey Persohnen, deren jede wochent-
lich 21 kr. zuuer Zöhren haben solle, ain Almurken
gestüfft, daß Sye von RadtkhersPurg disen Stockh be-
ßer aufführen, rund neben besagten dreyen Spitalern
die Jenige arme Leuth, welche sie bißhero in der vor-
gemelten zerstörten Augustiner Kirchen aufgehalten in
berührtes Griechisch Hauß accomedieren vnnb be-
wohnt machen wolten, doch mit gehorsambister Bitt,
das wir hierzu vnsern Consens zugeben gnedigst
geruehen wolten.

Wann dann, mit deme, daß nemlich die yber-
lassung vnnb Cession mehrberührter Augustiner-Kir-
chen, obgedachten orden der Kapuziner, daß gehört,
Richtig, auch die armen bißhero daselbst gewesen
Spitaller, mit solcher Tranferierung in das briedstische

Barthlmä Graf Chevenhüller, endlich mehrere Bürger der Stadt als Wohlthäter dieser Anstalt — anfänglich für Arme überhaupt, dann für verarmte Bürger, für Siche u. dgl. — immer aber nur noch als Haus respective Wohnung mit Verpflegung.

Das Haupteinkommen floß aus der eigenthümlichen (Spitals-) Gült, welche jedoch (1768) in Auftrag der Regierung verkauft, und der Erlös hievon in der Landschaft fruchtbringend angelegt wurde, wovon noch heute die Interessen bezogen werden.

Spital, Könten Kochirt, vnnnd Vntergebracht werden, die im anfang berührte Verhinderung, allseits, hinweß geraumbt: So haben wir demnach in obgemelt des Concoisiry generalis, vnnnd orden der Capuziner gehorsambiste Bitt, daß Ewe nemlich gemelte Zerförte Augustiner Kkirchen, Ihrer gelegenheit nach erhöben, vnnnd daselbsten Ihnen ain Clösterl, für ihre ordens Persohnen erbauen, vnnnd erhöben, desgleichen auch mehrgesagte von RadtkhersPurg, Ihre Arme Psaltz, ober Spitaler von obbemelten orth, in obgedachtes griechische Spital vnnnd Haus, Ihren selbst gethannnen fürscklag nach transferiren vnnnd vnterbring mögen, vnnnd sollen mit gnaden gewilliget.

Ihuen vnnnd willig auch hiemit, also vnnnd solcher gestalten, daß gedachter orden der Capuciner, In solcheneß verstandenes vorhabenden Clöster vnnnd Kirchen gebäu, an gemelten orth, in Unser Statt RadtkhersPurg, wie auch der Magistrat daselbst in vnnnd mit Vorleg: Vnnnd Vnterbringung der armen Leuth in mehr Berührtes griechische Haus, vnnnd Spital, Von Niemandten gehindert, ober Beschwärt: sondern icht vnnnd Künfftig alzeit dabey Ruhebig verbleiben, vnnnd gelassen werden sollen; Zu Brckhündt Unserer Khöniglicher Signatur geben in der Statt Wienn den 4. Decembriß 1618.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Sac: Reg:

Leonhard Gsch m. p.

Mttis proprium.

Ph. N. Grünberg m. p.

Obwohl nun für dieselbe ein Rauffchilling von mehr als 35,000 Franken gelöst wurde (Altotterbach besitzt gegenwärtig die Ritter von Bistor'sche Familie, und Sobiat ist mit Narrenbüchel vereinigt), so haben die inzwischen erfolgten Finanzverhältnisse ungünstig auf die Vermögensverhältnisse eingewirkt.

Die nach dem Willen des Stifters (Chevenhüller, 1658) in natura verabzureichenden Weine, welche gegenwärtig die Staatsherrschaft Steinhof, als Besiznachfolger, in 4 Startinen liefern muß, werden seitdem veräußert, um damit den Abgang des Interessen-Einflusses etwas zu decken. Das fernere Einkommen besteht aus dem Ertragnisse eines Waldes in Murberg, und aus den Interessen der Glucher'schen Stiftung, welche die Radkersburger-Kammerkasse zahlt.

Das Spitalsgebäude ist groß und geräumig, da aber die meisten Pfründner gegenwärtig nur ihren Geldbetrag von täglichen 7 kr. beziehen, so ist ein Theil des Gebäudes vermiethet, und nur Wenige genießen jetzt auch die Wohlthat der freyen Wohnung sammt Zugehör. Platz ist für 20 Personen, und gegenwärtig gibt es 22 Pfründner im Ganzen; ihre Zahl richtet sich nach den monentanen Vermögensverhältnissen, über welche übrigens der Magistrat die Oberaufsicht führt, so wie ihm das Verleihungsrecht zusteht; die unmittelbare Vermögens-Verwaltung und Aufsicht leitet ein Bürger (meist einer der bürgerl. Rätthe oder Ausschüsse) als Spitalmeister, welche Würde gegenwärtig ein achtbarer und thätiger Geschäftsmann bekleidet.

Krankenhaus.

Eine Schöpfung der neuesten Zeit und eine bleibende Erinnerung des schönen Einklanges, der in Zeiten der Noth und bey gemeinnützigem Unternehmen hier herrscht; das Andenken eines großherzigen Cavaliers, eines thätigen Seelsorgers, und einiger besonders menschenfreundlicher Bürger, — wohl auch des für derley Anstalten dießmahl regen Eifers der Behörden!

Neben dem Spitale mangelte es dennoch einer eigentlichen Krankenanstalt für die ärmere, für die dienende Classe, dieß fühlten Alle, am meisten aber, die solch' Hülflose und Leidende aus Beruf besuchen; deßwegen faßte der würdige Ortsseelsorger zuerst die Idee einer solchen Anstalt, theilte dieses dem damahligen Physiker (1826) mit, welcher thatkräftig sogleich einen Statuten-Entwurf für eine solche Anstalt machte, die jedoch ob der beschränkten Mittel nicht ins Leben treten konnte, obwohl man Nichts versäumte, im Allgemeinen dazu aufzufordern.

Als im Jahre 1831 sich die Cholera unsern Gränzen näherte, und auch Radkersburg's Bewohner sich bestrebten, nach Kräften zu einem Cholera-Spitale das Erforderliche zu liefern, die Vorsehung aber unsere Gegend von dieser Geißel der Menschheit bewahrte, und die Landesregierung (1832) bey dieser Gelegenheit die allgemeine Aufforderung ergehen ließ, das vorhandene Materiale zu errichteten Krankenhäusern zu benützen, wurde obgedachter Plan wieder in Anregung gebracht, zerfiel aber an der Meinungsverschiedenheit, ob zu diesem Zwecke nicht das schon bestehende Bür-

gerspital erweitert und neu eingerichtet, oder ob ein eigenes Locale in der Stadt dazu bereitet werden solle?

Während, als die Sache nun hing, blieben der Ortsseelsorger und der schon vorhin mit der Verwaltung beauftragte Bürger nicht müßig, sondern arbeiteten mit uneigennützigem Eifer und unermüdetem Bestreben für die gute Sache und zum gemeinen Besten — so kam durch den Ertrag mehrerer Theaterstücke (durch Dilettanten aufgeführt) und einiger Concerte *), durch bedeutende Legate (besonders das der Juliana Meister), endlich durch den Ertrag eines Glückshafens, der ebenfalls durch Aufforderung des Ortsseelsorgers bey dem begüterten Adel der Umgegend, so wie durch Arbeiten hiesiger Frauen und Mädchen zu Stande kam, ein bedeutender Betrag zusammen, der indessen fruchtbringend angelegt wurde, bis ein Haus in der Stadt (Nr. 156) gekauft, und nach Angabe des inzwischen (1839) neuernannten Physikers, der ebenfalls mit Eifer und Sachkenntniß diesen Gegenstand erfaßte, zu diesem Zwecke eingerichtet ward (1840); großmüthig spendete zum begonnenen Werke der gegenwärtige Herrschaftsinhaber von Dbradfersburg sein in der Stadt liegendes Haus (Nr. 133), dessen Zin-

*) Bey diesen (15. December 1839) verwendeten sich nicht nur alle Musikfreunde der ganzen Umgebung, sondern zeigte sich auch der schöne Einklang mit dem k. k. Militär hier, dessen ausgezeichnete Regimentsbande unter der Leitung des braven Kapellmeisters thätig mitwirkte; die Theilnahme war aber allgemein, wenn gleich Einzelne sich mehr zum Besten der guten Sache verwendeten, besonders einige hochgebildete, geistreiche und lebenswürdige Damen sich um das Ganze so warm annahmen und noch annehmen, daß unser Dank ihre Mühe und Opfer kaum lohnt!

sen nun der Anstalt zufließen, die bereits unter dem segenvollen Wirken des hohen Ortsseelsorgers, als eigentlichen Gründers, dem menschenfreundlichen und uneigennütigen Eifer des gegenwärtigen Districts-Physikers als Ordinarius, der unermüdeten und einsichtsvollen Sorge eines hiesigen Bürgers, als abermahligen Hausverwalters, und unter der Regide ihres ersten Pflegers, der indessen einem höheren Rufe in die Hauptstadt *) folgte, ins Leben getreten ist.

Nach den Statuten wird jeder Kranke aufgenommen, der sich mit der dießfälligen Anweisung des Ordinarius ausweist; die Kosten treffen sonach bey Armen den Bezirk, bey Handwerksburschen die Innung, bey Dienstbothen den Dienstherrn, bey Pfründnern das Armeninstitut, und zwar nach zwey Classen, à 24 kr. und à 16 kr. C. M. täglich; dafür erhält der Aufgenommene Alles, was zu seiner Heilung nöthig ist, und vollständig nach dem Beispiele größerer derley Anstalten. Die Kost liefert ein hiesiger Gastwirth nach dem vom Ordinarius oder seinem Stellvertreter bestimmten Ordinier-Zettel, wie derselbe auch s. Z. die Entlassung ausspricht; die Arzneyen werden halbjährig in der Apotheke bezahlt, woben der gegenwärtige Apotheker menschenfreundlich einen sehr bedeutenden Procenten-Einlaß gewährte. Als Assistent hat sich ein hiesiger Chirurg unentgeltlich herbeigelassen, und es ist zu hoffen, daß sein, so wie des Hausarztes Nachfolger solch' edlem Beispiele von Uneigennützigkeit und Menschenliebe nicht nachstehen werden; ebenso hat sich's die hiesige Geistlichkeit zur angenehmen Pflicht erklärt, dieser Anstalt zu dienen; übrigens ist bestimmt, daß nöthigenfalls eine

*) Gegenwärtig als Protomedicus nach Oberösterreich.

Magistrats - Person gefährlichen Kranken ein Testament aufsehe, jedenfalls aber die enge Sper angelegt werde.

Die Statuten bestimmen ferner die innere Einrichtung des Hauses (nach dem Muster solcher Anstalten in den Hauptstädten), Eintheilung der Zimmer, Einrichtung derselben, Wäsche u. dgl., ferner die Pflichten der Einzelnen, als des Assistenten, des Hausverwalters, der Krankenwärter u. s. w., die Oberaufsicht, Rechnungslegung und öffentliche Bericht-Erstattung, die jährlich nach den dießfälligen Zusammentritten der Vorstehung geschehen soll.

Die Begräbniskosten der in der Anstalt Verstorbenen treffen denselben, dem die Krankheitskosten zustehen, also zuerst das Verlaß-Vermögen, sodann die Angehörigen, wie oben.

Bisher haben noch alle betreffenden Bezirke thatkräftig mitgewirkt, auch die Innungen sich zu bedeutenden Beyträgen erklärt, und der erste Jahresbericht lautet günstig für die junge Anstalt, doch bleibt Viel zu wünschen, und Viel zu bitten übrig, da das Ganze, als Privatanstalt, sich auch nur durch Privatwohlthätigkeit erhält und fortbringt.

Möge das eröffnete Gedendbuch den Enkeln noch Mehr des würdigen Strebens der Väter einst zeigen, und der Geber noch recht viele aufzeichnen! — möge aber auch dieses Zusammenwirken zu so edlen Zwecken allseits Beyfall und Nachahmung finden!

Local-Encyclopädie.

Hat Steyermark seine Männer und Nahmen, wie die Stahrenberg's, Trautmannsdorf, Hammer, Protesch u. v. a., die der Weltgeschichte und dem Allgemeinen angehören, so hat unser Städtchen im Verhältnisse nicht minder fürs Vaterland bekannte Nahmen.

Hierher gehören vor Allen die Rothschilde ihrer Zeit:

Die hiesigen Bürger und Handelsleute, dann (1596) Freyherrn, und endlich (1623) Fürsten von Eggenberg.

Als Stammvater erscheint im XV. Jahrhunderte ein Ulrich Eggenberger, einer seiner Söhne, Balthasar, ward Handelsmann in Grätz, später kais. Münzmeister, der Freund des unglücklichen Baumkircher.

Seine Nachkommen, obgleich Protestanten, stiegen in Staatsdiensten und Würden immer höher, und zeichneten sich als Feldherren, als Staatsmänner, als Diplomaten in Diensten des Kaiserhauses aus, wie sich nicht bald eine Familie rühmen darf; Hans Ulrich (1623) ward Herzog zu Kraumau, freyer Reichsfürst, kais. Statthalter in Grätz, und Ritter des goldenen Vlieses.

Leider erlosch sein Stamm bald (1718), und das reiche Erbe ging in den Besitz der Herbersteine, Leslie, Attems u. s. w. über. Sie besaßen in Steyermark allein sieben und zwanzig Herrschaften und Gütern, nebst einem ungeheuern Hausschatze, und nicht Glück oder Geburt, — sondern allein nur Geist, Ordnung, Redlichkeit, Thätigkeit

und eigener Fleiß machten den Anfang, und legten dauernden Grund zur Größe dieses Hauses *).

Matthias Eisl,

Der Sohn eines hiesigen Bürgers, geb. 1776, ward Anfangs (1808) Verwalter und herrschaftlicher Oberbeamter, legte jedoch dieses Fach nieder, und widmete sich ganz der Landwirthschaft, besuchte Ungarn und das Ausland, und knüpfte überall wissenschaftliche Verbindungen an.

Als einer der tüchtigsten Oekonomen seiner Zeit, und berühmter Schriftsteller in diesem Fache, thätiges Mitglied mehrerer eben ins Leben gerufenen Landwirthschafts-Gesellschaften, starb er viel zu früh (1821) als Güter-Director des Grafen Hartig in Böhmen.

Jos. Vinc. Dannhofer,

Leibarzt Sr. k. k. Hoheit des Palatinus von Ungarn, kaiserl. Rath, mediz. Doctor und Schriftsteller in seinem und geographischen Fache.

Joseph Kudler,

Geb. 1787, einer der ersten Publicisten des österr. Kaiserstaates, und gegenwärtig Professor an der Hochschule zu Wien, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Er gehört der Gegenwart und der Literatur-Geschichte Deutschlands an, und wäre hier über jedes Lob erhaben, daher auch seiner nur als uns (wenigstens als in früher Jugend eingebürgert) angehörig erwähnt wird, seine Verdien-

*) Schmuß Lexicon I. Band, so wie beynahe alle ältern genealogischen Werke behandeln diesen Gegenstand ausführlicher.

ste aber als Professor zu Grätz und Wien, als Redacteur und Hauptmitarbeiter der juridischen Zeitschrift, als Schriftsteller einer ausführlichen Biographie überlassen bleiben müssen.

Rugelmann.

Einer der beyden Brüder kam Anfangs des vorigen Jahrhunderts nach Spanien, wurde Kapuziner, und als P. Erhardt dann Provinzial seines Ordens, und Grand in Spanien, endlich Ordensgeneral.

Der Jüngere (Anton) war Verwalter in Medau, und besaß selbst viele Weingärten; er war der erste, welcher Mitte des vorigen Jahrhunderts in Steyermark Versuche in der Ausbruch-Bereitigung machte. — Geburts- und Todestage, so wie Näheres über Beide konnte ich nicht erheben.

Franz Graf v. Radaßy,

Geboren zu Radkersburg im gegenwärtigen Actien-Hause am 28. November 1709, wurde Soldat und Officier an der Gränze gegen die Türken; als aber die Gefahr von dieser Seite aufhörte, rief ihn das Vaterland gegen Franzosen und Preußen, gegen die er fast alle Feldzüge unter Maria Theresia mitmachte, und bis zum Feldmarschall stieg *). Die Feinde kannten ihn als einen berühmten Reitergeneral, und mehrere Wunden nöthigten ihn, die Armee zu verlassen; die große Kaiserinn ernannte ihn zum Banus von Croaticen, als welcher er jedoch bald (1783) zu Karlsstadt starb.

*) Ausführlicher die Feldzüge und Schlachten, siehe: pag. 114 Steyermärk. Zeitschrift, 6. I.

Hermann Rast,

Sohn eines hiesigen Bürgers, dessen Verwandte noch leben; er sollte auch das Riemerhandwerk lernen, hatte aber keine Lust, und entfernte sich vom Hause (in den achtz'ger Jahren vorigen Jahrhunderts).

Wie er nach Paris kam, wurde nicht in Erfahrung gebracht, allein er starb dort vor wenigen Jahrzehenden als Besitzer einer großen Porzellan-Fabrik (deren Gründer er auch war), und hinterließ ein bedeutendes Vermögen, seiner Fabrik aber einen ausgezeichneten Ruf.

Johann Dstrich,

Auß dem Jesuiten-Orden, und gilt dasselbe von seinen theologischen und poetischen Geistes-Producten, was bey dem nachfolgenden Ernst Wols gesagt wird *).

Die Schendt.

Eingewandert aus dem schönen Elsas (1383), lieferte dieses Geschlecht dem Vaterlande würdige Staatsmänner, einen Bischof von Seckau, und wurde (1611) in den Freyherrnstand erhoben, starb aber schon mit Polykarp, Hofkammer-Präsidenten (1624) aus.

Sie besaßen viele Herrschaften und Gülten in Steyermark, welche an die Cibiswalder, Stubenberge und Ruenburge übergingen.

*) Aufgeführt erscheinen die einzelnen Schriften derselben in J. B. v. Winklern's Biographien (Grätz bey Ferstl, 1806); überhaupt aber findet man Ausführlicher's über Alle genannten im 6. Jahrg. der Steyerm. Zeitschrift von demselben Verfasser, I. und II. Heft.

Die Wechsel.

Auß dunklem Stamme entsprossen, obwohl sie schon Anfangs des XIV. Jahrhunderts vorkommen, arbeiteten auch diese sich durch Handel, Rechtlichkeit und Ordnung zu Fuggern Innerösterreichs hinauf. Sie besaßen die Kronen der steyerischen Schlösser, die hohe Reiggersburg und das weitumsehende Burmberg, nebst mehreren Anderen, wurden (1619) in den Freyherrnstand erhoben, und erloschen erst im vorigen Jahrhunderte.

Ernst Wols,

Hier, geboren 1750, trat er (1767) in den Jesuiten-Orden, ward Professor und Schriftsteller der Mathematik, später nach Wien berufen der Theologie.

Von ihm existiren noch mathematische, geographische und theologische Werke, die sich natürlich längst überlebt haben.

Die Umgebungen

von

Radfersburg.

(Historisch-topographische Skizzen.)

1875

110 d

Die Umgebungen von Radkersburg sind ungemein reizend, und ich habe mich darüber bereits anderseits mehrfach ausgesprochen, daher vermeinde ich hier um so mehr Wiederholungen im Einzelnen, als Einheimische selbst ohnedem kennen, Auswärtige aber — natürlich die dafür Interesse haben, — meine dießfälligen Berichte in andern Blättern bereits gesehen haben mögen. Es fehlt ihnen allerdings das Großartige der Alpennatur gänzlich, (die majestätischen Berge, deren Häupter in die Wolken ragen!) sie sind weniger für den feurigen Zeichner, der mit wenig Strichen seiner Skizze gefallen will, als für den fleißigen Landschaftsmahler, der aber auch hier Stoff in zahlloser Abwechslung nah' und fern findet! —

Vor Allem jedoch gebe ich hiemit für Fremde, welche unsere Gegend besuchen, ohne sie noch zu kennen, einen Umriss betreffend all' unsere

Sträßenzüge.

Bekanntlich ist in diesem Fache der öffentlichen Thätigkeit seit einigen Jahrzehenden jetzt mehr geschehen, als früher in Jahrhunderten, und wir haben (mit wenigen Ausnahmen) chauséemäßige Bezirksstraßen nach allen Seiten hin: gegen Norden dehnt sich die Ebene des Murthales bis an die Stradner- und Klöcher-Berge aus; in derselben führt westnördlich eine Straße (jedoch gleich außer der Ungarthorbrücke links) nach Halbenrain, in welchem Orte sie sich theilt, und rechts

(wieder östlich zurück) Klösch zu, gerade aus aber nach Muregg führt, von welchem Zuge aber gleich außer dem Dorfe Halbenrain sich wieder rechts eine Straße nach Straden, Gleichenberg und Feldbach zieht. Diese ist besonders im Sommer eine der belebtesten, jene (nach Muregg) aber wird als kürzer und angenehmer von Vielen der Hauptstraße über Straß nach Grätz vorgezogen, denn indem man später den Weg unmittelbar nach Muregg links läßt, führt dieselbe über Brunnsee nach Landscha, oder auch dieses links lassend über Laubegg u. s. w. am linken Murufer fort nach der Hauptstadt.

Ein anderer Straßenzug von Radkersburg aus und zwar über die kleine Murbrücke, dann aber links eingebogen und gerade nördlich fort, führt über St. Anna am Nigen und Kapfenstein nach Fehring; er ist bey gutem Weg und Wetter die kürzeste Verbindungslinie mit dem Raabthale.

Nordöstlich (von obgedachter Brücke aus gerade) führt eine Straße nach Ungarn und zwar über Kaltenbrunn, Oberlimbach auf die Poststraße von Fiume nach Wien.

Man erreicht hier überall die Berge erst nach einer guten Stunde Fahrtweges und die Anhöhen wie die Straßenzüge bieten im Ganzen wenig Abwechslung, so sehr einzelne Punkte ansprechen, so sehr von Oberradkersburg aus gesehen diese Fläche von Schlössern, Weilern und Gehöften vollbesetzt aussieht, und so fruchtbar der Boden scheint.

Gegen Osten führt ein Straßenzug am linken Murufer rechts von der kleinen Murbrücke ab nach Disniz, Lendva, Kanischa u. s. w., wie auch über Weßprim nach Pesth, der aber auch erst nach vielen Wegsstunden die Berge erreicht; auch hier kommt man auf die obberührte Poststraße. Am rechten Murufer (schon sehr südöst-

lich) führt die Straße nach Luttenberg und in die Insel, dieselbe läuft von der Stadt aus zugleich mit der Pettauer-Straße durch die Gries-Vorstadt, und trennt sich von dieser erst weit außer Radkersburg.

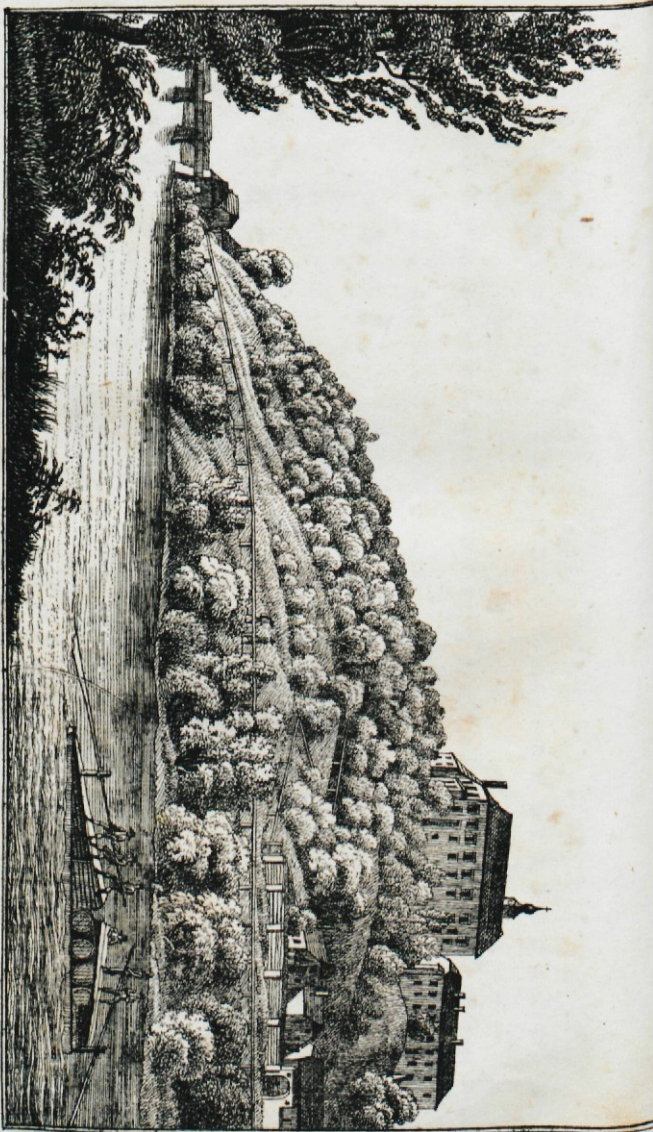
Gegen Süden, d. h. am rechten Murufer erheben sich beynahe aus dem Flusse die Berge, zuerst der sogenannte Schloßberg, südlicher der Herzogberg, noch südlicher von Ost nach West Kerschbach, Weigelsberg, Böllitschberg, Haselberg u. s. w. Diese Radkersburger-Weingebirge begränzt das Stainzthal, hinter welchen schon die wind. Büchel beginnen. Die gedachte Pettauerstraße führt südwestlich nach h. Drensfaltigkeit und von dort der Pösnitz entgegen nach Marburg, ihr entlang nach Pettau; sie durchschneidet sehr viele Wasserscheiden und ist sehr bergig, gewährt aber eben dadurch besondern Reiz und durch die vielen Abwechslungen, die ebene Straßen nie biethen. Diese Berge, ihr Reichthum, ihr durch fleißige Bearbeitung herrlicher Anblick, ihre Fernsichten gehören wirklich zu den Zierden der Steyermark, und kein Reisender versäume auf ihren Ranten sich fleißig herumzuschauen.

Gegen Westen und zwar gleich außer der Murbrücke rechts führt die Post- eigentlich Hauptseitenstraße über Leitersdorf, Abstell, Schöpfendorf u. s. w. nach Muregg, Straß und nach Grätz. Gleich außer dem erstberührten Orte führt links eine Seitenstraße über Steinhof nach h. Drensfaltigkeit von der Hauptstraße ab, doch nur für Fußgänger oder sehr leichtes Fuhrwerk praktikabel. Die am linken Ufer führende Straße nach Grätz ist oben berührt, und ich glaube nach dieser Uebersicht nur mehr die Meilenentfernung einiger Ortschaften von hier angeben zu müssen:

So sind von hier

nach Abstaff	1	Meile
" Nigen	2	"
" St. Anton	2	"
" St. Anna in Krichenberg	2 ¹ / ₂	"
" Brunnsee	3	"
" Bellatingen	3	"
" h. Drensfaltigkeit	2 ³ / ₄	"
" Ehrenhausen	4 ¹ / ₂	"
" Fehring	5	"
" Feldbach	5	"
" Fridau	7 ¹ / ₂	"
" Fürstenfeld	8	"
" St. Georgen (Ungarn)	2	"
" Gnas	4	"
" Gleichenberg	4	"
" St. Gotthardt	6	"
" Grätz	9 ³ / ₄	"
" Großsonntag	7 ¹ / ₂	"
" Gutenhaag	4	"
" Halbenrain	3 ³ / ₄	"
" Hof	2 ¹ / ₂	"
" Klöch	2	"
" h. Kreuz	3	"
" Klagenfurt	23 ³ / ₄	"
" Kapfenstein	4	"
" Kapellen	2	"
" Kornberg	7	"
" Lufaufzen	3 ³ / ₄	"
" Luttenberg	4	"
" Leibnitz	5 ¹ / ₄	"
" Lebring	6 ³ / ₄	"
" Muregg	2 ¹ / ₄	"
" Martyanz	2 ¹ / ₂	"
" Mallegg	4	"
" Marburg (näher über Leonhard)	6 ³ / ₄	"
" Megau	2	"
" Olsonitz (Ungarn)	2	"





Oberradersburg.

nach Oberlimbach	3	Weise
" Boppendorf	4	"
" Bettau	5 ^{3/4}	"
" Bolsterau	7	"
" Schützendorf	5	"
" Sulzbach	2	"
" Straß	3 ^{3/4}	"
" Studenzen	5	"
" Radein	1 ^{1/4}	"
" Raßlanischa	5	"
" Trautmannsdorf	4	"
" St. Veit am Vogau	4 ^{1/2}	"
" Weitersfeld	3 ^{1/2}	"
" Wernsee	3	"
" Wildon	6 ^{3/4}	"
" Zemming	6	"
" Zelting	1	"
" Weinburg	4	"
" Eibersdorf	1 ^{1/4}	"
" Freudenau	1 ^{1/4}	"
" St. Georgen (Stainzthal)	3	"
" Haselbach	3	"
" Jagerberg	6 ^{1/2}	"
" Weinburg	3 ^{3/4}	"
" Straden	2 ^{1/4}	"

Nach dieser Hauptübersicht (für Auswärtige) gehe ich, so viel es der Zweck und Umfang des Buches erlaubt, auf die einzelnen Punkte unserer Umgegend über, von denen ich jedoch nur die nächsten und davon nur die interessanteren und schöneren hiemit berühre. In allen diesen Hinsichten steht oben an:

Oberradkersburg,

nicht nur in unserer Umgebung, sondern mit Plankenwarth, Laubegg, Wurmberg, Güssenheim,

Nieggersburg und nur nach wenig andern — im ganzen schönen und dießfalls überaus reichem Vaterlande! Sein ausgebreitetes Besizthum, seine wunderschöne Lage, seine herrlichen Fernsichten sind, wie die Vortrefflichkeit seiner Erzeugnisse aus Radkersburg und Luttenbergs Nebenburg, die Cultur und Versuche rationeller Landwirthschaft dort, und die Humanität seiner Besizer allgemein bekannt.

Auf einem ganz isolirten Hügel, dessen Nordseite ein schöner Park, dessen Südseite herrliche Nebenpflanzungen zieren, hoch über dem Städtchen steht das vom gegenwärtigen Besizer wohl erhaltene und im neuen Geschmacke innen eingerichtete Schloß, dessen Altane (besonders bei schöner Abendbeleuchtung) ein Panorama gewährt, das man ungesehen wohl kaum sich vorstellen kann! Auf den Ebenen gegen Ungarn verliert sich des Auges Kraft, und die Sonnenscheibe steigt aus der unübersehbaren Fläche majestätisch empor; von Jerusalem und Alt-Luttenberg bis nach St. Urban und h. Geist liegt das Land ausgebreitet vor dem staunenden und schwelgenden Blicken, umschlossen im tiefen Hintergrunde vom Riesengurte des Bachers und an den Höhen der Ivanczica vorüber bis zum Wechsel und den zackigten, schneebedeckten Bergen unserer Oberlande und des nachbarlichen Kärnthens. Glimmernd glänzen im Abendgolde die Fenster dieser Burg der Aussicht aller bedeutenden Berge der mittern Steiermark, an heiteren Tagen sogar dem Besteiger des Hochschwabs entgegen! —

Leider hat die Geschichte Wenig von diesem so interessanten und durch seine Lage gewiß seiner Zeit auch sehr wichtigen Bergschlosse uns aufbewahrt, und die Stürme der Ungarn und Osmanen sind spurlos vorüber, doch bewährten sie den Muth der Vertheidiger und Besizes-Vorfahren,

von denen jedoch im Einzelnen auch nur Wenig bekannt ist. Unter den Landesfürsten der Steyermark aus dem Hause der Trungauer kommen schon die von Ruckers = Pürch als Dienstmannen und Ministerialen vor, sie mögen die Erbauer (oder Erneuerer) des Schlosses gewesen seyn; seine übrige Geschichte mag dasselbe mit der der Stadt theilen; erst im 14. Jahrhunderte kommt diese Herrschaft als landesfürstliches Lehen vor, als dessen Vasallen erscheinen: die Herren von Wallsee, Wildon, Kuenring, die so mächtigen Grafen von Cilli u. a.; einzeln bekannt sind: Konrad von Schwabau (1345), Ortholf von Lindegg (1363), Johann Bischof von Gurk (1389), Leuthold von Stubenberg 1444), später erscheinen kaiserliche Pfleger oder Verwalter, so: Mathäus Bischof von Sella (1492), Heinrich von Eberbach (1494), Hans von Eberbach (1496), Wolfgang vom Graben (1501), Seisfried von Meßnitz (1505); im 16. Jahrhunderte verpfändeten sie die Landesfürsten an verschiedene adeliche Geschlechter, so: an die Eibiswalder (1533), Gabriel Strein (1573), an die Schrottenbach (1614), Freyherrn von Stadl (1621) und a. m., bis es an die mächtigen Eggenberge (1681) gelangte. Durch deren letzte Erbinn kam es an die Grafen von Herberstein (1776), und endlich (1789) an das in der österr. Staatsgeschichte durch Kriegshelden und Staatsmänner gleich bekannte Geschlecht der (Freyherren und später) Grafen von Wurmbbrand. Gegenwärtig wird die Herrschaft vereint mit Rotten thurn, im Schlosse selbst verwaltet, nachdem das herrschaftliche Gerichtshaus (gegenwärtig dem Handelsmanne Herna gehörig) am Fuße des Berges weg verkauft worden ist.

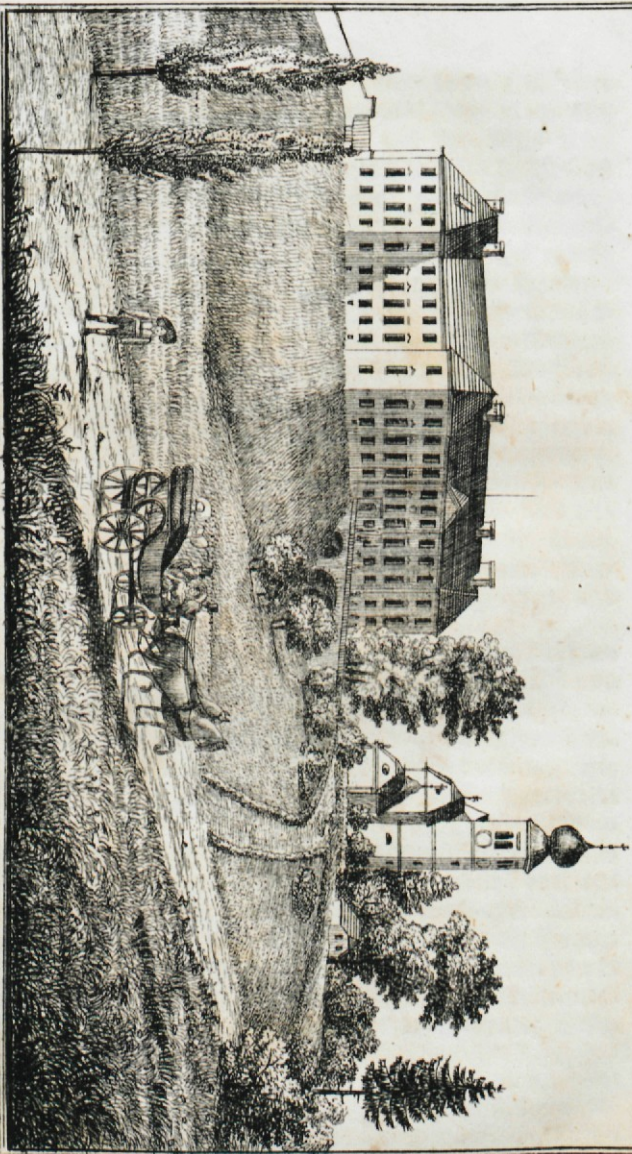
Der Bezirk gränzt nördlich an die Mur, (Gräzer = Kreis), östlich an Schachenthurn, südlich an Regau, und westlich an Gutenhaag und

Obmuregg, er faßt 13395 Joch 1518 □Klafter an Gesamtflächenraum, wovon 1768 Joch 808 □Klafter Nebengrund find, und bey 7200 Einwohner (3276 Männer, 3902 Weiber). Es ist eingetheilt in 35 Conscriptionen, und diese in nachstehenden 22 Steuergemeinden: 1. Deutsch-Radersdorf, 2. Eibersdorf, 3. Pöllitschberg, Hasenberg und Naarenbüchel, 4. Plipitzberg und Haslachberg, 5. Herzogberg, 6. Groß- und Klein-Janischnberg, 7. Kapellen, Ober- und Unter-Rathianberg, 8. Kellendorf, 9. Kerschbach, 10. Rußdorf, Krottendorf und Bettauerstraße, 11. Woritschau, Krottendorf und Siebennichen, 12. Lastomerzen, 13. Pfefferdorf und Pfefferberg, 14. Presserberg, 15. Radein, 16. Oberradkersburg, Gries- und Glasbach, 17. Wind. Radersdorf, 18. Richterofzen, 19. Saganberg und Stainzthal, 20. Sulzdorf, 21. Weigelsberg, 22. Schrottendorf. Diesen Bezirk durchschneiden viele Straßenzüge und Bergrücken.

Das Schloßchen Rothenthurn liegt an der Gräzer-Hauptstraße, wo sich selbe theilt und rechts durch die zweckmäßig angelegte neue Straßenstrecke (Fuchslucken genannt) gerade gegen Pettau und Luttenberg links in die Stadt wendet. Die Herrschaft gehörte früher dem Stifte St. Lambrecht in Obersteier, bis es Leopold Graf Herberstein kaufte *), von dem es an die Familie Wurmbbrandt sammt Oberradkersburg gelangte, welche aber das Schloßgebäude einem Privaten verkaufte. Wenn man durch die letztbenannte Seitenstraße die Hauptstraße wieder berührt, fällt das Admonter-Stöckl auf, wo die dem genannten Benediktiner-Stifte gehörige Gült und die ausgebreitete Defo-

*) und zwar mit Tausch, der nun dem Stifte Lambrecht gehörigen Herrschaft Lind bey Neumarkt in Obersteier.





Halbenrain.

nomie unter der Leitung eines Stiftsgeistlichen *) verwaltet wird. Links auf einem Hügel liegt die Vorstadtpfarrkirche St. Peter, deren Geschichte bereits anderseits berührt ist (Stadtpfarre).

Halbenrain.

Eine der größten und schönsten Herrschaften in dieser Gegend, mit einem großartigen, weitläufigen und im schon ziemlich neuen Geschmaack erbauten Schlosse mit ausgebreiteten Dekonomiegebäuden links an der Straße (für die von Radkersburg kommenden), wo es diese Umgegend durch seine regelmäßige Bauart eben so ziert, als durch seine weitläufige Wirthschaft sehr belebt.

Das Schloß liegt am Abhange der letzten Abdachungen gegen die Mur, die einst ganz nahe an diesen Hügeln vorbeigekommen seyn mag; die Zimmer desselben sind schön und als Wohnung für die sich selten hier aufhaltende Innhabung eingerichtet, die Rundschau von den Fenstern desselben zeigt die lieblichen Gefilde und Auen bis zu den Nebenhügeln von Muregg und Radkersburg hinab, und die fruchtbaren sanft ansteigenden Ebenen gegen Hochstraden, und die vulkanischen Berge bei Klöch, gegen Ungarn aber die endlose Ebene.

Das ältere Schloß, das einst diese Stelle einnahm, soll schon im 13. Jahrhunderte gestanden seyn, und 1326 erscheinen schon Herren von Halbenrain, Sprößlinge der Emmerberger; 1525 verkaufte Dietrich Truchseß Burg und Dorf an Kaiser Friedrich, der damit Hans von Windten belehnte. Von diesem Geschlechte kam (1450) die Herrschaft an die Stubenberge, worunter eine Ursula von Stubenberg, geborne Emmerberg er-

*) gegenwärtig eines rationellen, und im Fache der Denologie ausgezeichneten Landwirthes.

scheint; später (1468) fiel sie wieder an die Landesfürsten zurück, welche lehen-, pfleg- und pfandweise sie vertheilten, wodurch die Poppendorfer, Königsacker, Ratmannsdorfer und Althann theilweise Besitzer wurden. Erst im Anjange des 18. Jahrhunderts vereinigte General Althann alle Antheile und die Herrschaften Klösch und Halbenrain wieder ganz, und verkaufte sie so an die aus Baiern eingewanderten Grafen von Stürgkh, in deren Besitz es noch gegenwärtig ist. Die vereinigten Herrschaften Halbenrain, Klösch und Freudenau *) werden im erstgenannten Schlosse verwaltet, der Bezirk gränzt nördlich an Kapfenstein und Gleichenberg, westlich an Poppendorf und Brunnsee, südlich an die Mur und Neuwinsberg, östlich an Ungarn; er faßt 14,621 Joche und 1164 □ Klasten an Flächenraum; ferner über 6000 Einwohner (2952 Männer, 3132 Weiber), endlich 28 Conscriptions- in nachstehende 22 Steuergemeinden: 1. Bichla, 2. Dießen und Donnersdorf, 3. Grotzla, 4. Grössing, 5. Halbenrain und Drauzhen, 6. Haseldorf, 7. Hof, Pura und Neustift, 8. Hürth und Hüttenberg, 9. Haselbach, 10. Jürzen, 11. Klösch, 12. Ober- und Unterlansee, 13. Neusatz, 14. Oberkarla, 15. Pöhen, 16. Pölten, 17. Pfarrsdorf und Dornau, 18. Radochen, 19. Tischen, 20. Ober- und Interpurkla, 21. Unterkarla, 22. Weixelbaum.

Von Halbenrain führt die Straße nordwestlich nach Straden, bekannt durch seine imposante Lage und weite Aussicht, und durch den am Fuße des Berges liegenden Johanneßbrunnen, und noch mehr nördlich nach Gleichenberg, westlicher aber nach Gnas.

Alle diese Orte sind schon so oft beschrieben und so bekannt, und liegen überdies außer dem

*) Das Herrschaftsgebäude dieses Gutes jedoch gehört gegenwärtig der Familie Rosenberg. Siehe Seite 162.

Bereiche unserer nächsten Umgebung, und somit über den Zweck des Buches, daß ich sie weiter nicht mehr berühre, und allenfalls dafür interessirte Leser auf Dr. Langers „Heilquellen des Thales Gleichenberg Grätz 1836“, und besonders dann auf dessen ersten Abschnitt weise *).

K l ö c h.

Sehr romantisch in einem nur gegen Süden geöffneten waldigen Gebirgskessel liegt die Ruine dieses Schlosses auf einen Lava-Hügel; eben so idyllisch das Dorf zu seinen Füßen mit der netten Kirche und dem freundlichen Pfarrhose, Alles geschützt gegen Nordstürme durch den gewaltigen Klecherkogel, einem Exvulkan, der sich durch den Trahit und Basalt kund gibt, den man hier überall findet. Der rechts liegende Bergabhang heißt die Hohenwarte und der links liegende der Seindl; beide erzeugen Wein und zwar den Besten von denen der hiesigen Gegend (den sogenannten deutschen Wein —). Berühmter sind sie durch ihre herrliche Rundschau gegen Ost, Süd und West besonders im Abendlichte, da zeigen sich die fruchtbaren Niederungen des Steyrer-Landes, im Vordergrunde die Auen, Felder und Wiesen des ganzen untern Murthales, im Mittelgrunde die mit zahllosen Häusern, Kirchen und Gehöften besetzten Weinberge von Sausal bis Luttenberg, und im blauen Hintergrunde vom Hochgrössing an die Alpenreihe bis zur Drau, jenseits der Bacher, zwischen welsch' beiden die zackigten Berge Kärntens hervorragen, endlich der runde Wotsch, der steile Donati, der breite Maßel u. s. f. bis sich das Auge in den dämmernden Grau der Berge Kroatiens verliert.

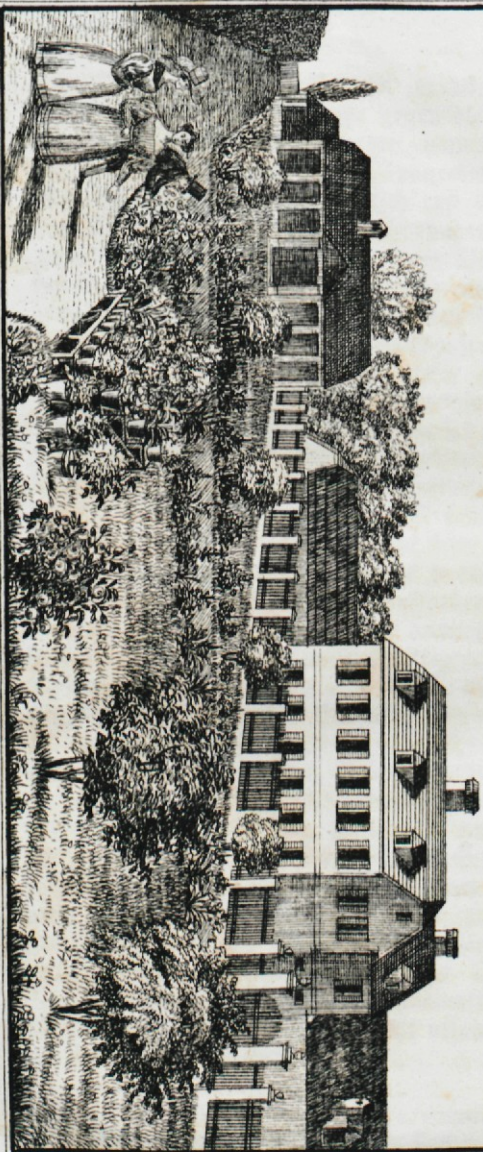
*) woraus auch ich, jedoch mit Erlaubniß des geehrten Herrn Verfassers, so Vieles hier entnommen habe.

Die erste Burg soll schon im 10. Jahrhunderte und zwar zum Schutze gegen die Raubzüge der Ungarn gegründet worden seyn, allein die heutigen Ruinen sind schon von dem neueren Schlosse, welches wahrscheinlich erst die Herren von Klösch (im 13. und 14. Jahrhunderte vorkommend) erbauten, und das nach dem Bilde in Fischers Topographie sehr weitläufig und stattlich gewesen seyn muß. Später erscheinen die Wolfschauer, Emmerberger, Rattmannsdorfer, Stubenberge und Althann im Besitze dieser Herrschaft, bis sie (1468) bleibend mit Halbenrain vereinigt wurde, als welche sie noch gegenwärtig ist, und der Familie Stürch gehört. Bekannt ist Klösch auch aus der Reformationszeit eigentlich zur Zeit der großen Gegenreformation unter den katholischen Ferdinand, der eigene Commissäre mit Truppen an die Orte schickte, wo die protestantischen Bewohner nicht auf die erste Aufforderung Folge leisteten, die ketzerischen Bücher auslieferten, das katholische Glaubensbekenntniß ablegten, und den Landesfürsten den neuen Eid der Treue leisteten. So geschah es hier, daß Friedrich Paar mit Soldaten den katholischen Pfarrer einsetzte, und mit Gewalt den Katholicismus herstellen mußte.

Hinter den Klöcher-Bergen zeigt sich eine Ortschaft am Gipfel des Berges mit einer Kirche, und noch weiter nördlich ein schönes Schloß; dieses ist Kapfenstein *), jenes St. Anna am Aigen auch Deutsch St. Anna genannt, zum Unterschiede von dem in Kriechenberg. Parallel mit diesen Bergen und Orten geht die Gränze im Thale zwischen Ungarn und Steyermark, in beyde Länder jedoch ist die Aussicht nicht besonders reich, wie's die Lage vermuthen ließe.

*) Hierüber siehe Dr. R. G. Puff's Erinnerungen von Gleichenberg. Grätz, bey J. F. Kaiser, 1836.





Prenti.

Prentlhof.

Auch die Prentl genannt, liegt kaum eine halbe Stunde westlich von der Stadt in einer herrlichen Au zwischen Bäumen versteckt, woraus jedoch mächtige Pappeln hervorragen, mit einem großen Garten, der aber so wie Alles nur noch die Erinnerungen besserer Zeiten bewahrt, denn traurig und öde stehen die verwilderten Alleen, die verlassenen Glashäuser, der nur vom Vorkentäfer belebte Hain, die wildüderwachsenen Gartenbeete, die verfallenen und leeren Gartenhäuschen — und harren eines tüchtigen Haus- und Landwirthes, wie ihr Gründer Körer von Freyspurg es Einer war.

Damals gehörte das landschaftliche schöne Haus Nr. 20 (nun Sartorn) dazu, und hier wurde zugleich die Herrschaft Freyspurg verwaltet. Von diesem Hause führte eine Allee (durch Gärten und Felder angelegt) zur Prentl, doch diese mußte dem Interesse weichen und wurde kassirt, als vom vorletzten Besitzer viele herrschaftliche Gründe zerstückt und verkauft wurden.

Als frühere Gutsbesitzer erscheinen Hanibal Großheim, kaiserlicher General, später kömmt ein Klingenhöfl von Klingenthal vor; dann nach Köhrer ein kroatisher Edelmann Cramez = Petcovich, Hofrath und seit 1809 Kostl.

Die Herrschaft ist unbedeutend, doch besitzt sie viele Gründe, die bei besserer Bewirthschaftung und den zu hoffenden besseren Zeiten (für den Landbauer überhaupt) zweifelsohne größern Ertrag bringen werden, als es gegenwärtig der Fall seyn mag.

Die dazu gehörige Mühle — obwohl sie gegenwärtig auch nicht den einladendsten Anblick hat — bildet einen bedeutenden Theil des Einkommens; Grund und Boden aber geht durch die oft wiederkehrenden Hochgewässer jährlich mehr verloren.

Neuweinsberg.

Eines der schönsten Häuser der Stadt Radkersburg in der Langgasse faßt den Amtirungssitz dieser Herrschaft, wodurch das Schloß selbst — sonst eine Last — zum Erträgnißzweige wird. Vereinigt sind gegenwärtig hier mehrere bedeutende Gülten, wodurch die Herrschaft erst zu einem größeren Körper wurde.

In früheren Zeiten war es nur ein Bestandtheil der Herrschaft Riegersburg und Hainfeld, und hieß Burgstall-Freyhof, als dieser Familie gehörig, und wurde als ein abgesondertes größeres Amt hier besonders verwaltet oder verpachtet. Graf Trautmannsdorf vereinigte diesen Freyhof mit dem schönen Freyhause in der Stadt, mit Bergrechten und Weingärten in Luttenberg (1808) und bildete so die Herrschaft Neuweinsberg, welche später als die meisten Trautmannsdorfschen Herrschaften veräußert wurden, an Herrn Oswald Edlen von Rodolitsch verkauft worden ist, der noch im Besitze derselben und dadurch nebst seinen übrigen Realitäten einer der größten Weinbauern in Steyermark geworden ist.

Der Bezirk erstreckt sich rings um die Stadt am linken Murufer, und umfaßt die Gemeinden: Alt- und Neudörf, gleich außer der Stadt das freundliche Pridahof, Goritz, Dedenitz, Zelting, Sichelendorf, (letzte 4 sind windische Gemeinden) und Hummersdorf, letzteres bekannt als einstiger Belustigungsort der Radkersburger, auch durch seine vielen Erdhügel, die als altslavische Denkmähler gelten, da man in einigen wirklich Aschenkrüge, Waffentrümmer, Kohlen u. dgl. fand, wodurch die Sage Wahrscheinlichkeit erhält.

Mit der Herrschaft hat der gegenwärtige Herr Besitzer neuerlich mehrere Gülten, darunter

das zur Herrschaft Kalsdorf gehörige aufgelöste Graf Wildenstein'sche Fidei-Commisgut in Lutzenberg vereinigt.

U n g a r n *).

Wenn auch nicht so scharf (als z. B. im nachbarlichen Kärnthen Panteva von Pantafel sich unterscheidet), unsere Gränze hier sich kund gibt, so fällt (besonders den Fremden) doch ein wesentlicher Unterschied zwischen Steyermark und Ungarn in die Augen; Land und Leute gleichen sich durch Lage und Abstammung, doch nicht in der Cultur, noch weniger im geselligen Vereine, noch weniger in der äußern Form, was Wohnung, Kleidung u. s. w. betrifft.

Der erste bedeutendere Ort in Ungarn ist das Dorf Kaltenbrunn (Hideykut) wohin die Radkersburger ihre sonntägigen Ausflüge machen, und ein Fußsteig führt, während man auf der längern Fahrtstraße auch in einer kleinen Stunde dahin gelangt; es genügt ein Spaziergang dorthin oder an die steinerne Brücke, ein Gasthaus hart an der Gränze und zwar an der Straße nach Kanischa, um das ungarische Nationale so ziemlich zu erfassen und einen günstigen oder ungünstigen Eindruck, — denn de gustibus etc. — zu empfangen, überhaupt sich einen (wenn gleich oberflächlichen) Begriff von Land und Leuten zu verschaffen. Weiter hinein liegen Dorf und Schloß Dlsniß der Familie (Graf) Szapary, Bellatinczen der Familie Ghika, Rakkanischa dem Graf Bathyany gehörig, u. a. m. Diese genannten Schlösser und Ortschaften, wozu ich noch Mantyanecz, Tischena, Bodonß (eine protestantische Kirche)

*) So weit als wir mit selben unterhaltungsweise in Berührung kommen.

anführe, nehmen sich von unsern Weinbergen schön und immerhin schöner aus, als in der Nähe, doch lohnt sich gewiß ein Besuch derselben aus obiger Ursache.

Kapellen.

Südöstlich von Radkersburg erhebt sich ein Kirchlein auf einem sonnichten Hügel, schaut gegen Norden über des Murthales Gaue hin, und über die Hügelwelt der mittlern Steyermark zu den Alpen des Oberlandes, gegen Osten in die mit Schlössern, Weilern und Kirchlein geschmückten endlosen Flächen Ungarn's, gegen Süden über das schöne Stainzthal zu den blauen Bergen Croatien's und zum bewaldeten Bacher, zeigt im grauen Westen die riesigen Alpen Kärnthens, um sich aber rund herum ein Meer von Hügeln, wo Rebe an Rebe gereiht, den Segen von Oben erbitten; — es ist die Pfarrkirche St. Magdalena in der Kapellen, eine in der Rotundform erbaute, und immerhin eine der geschmackvollsten Kirchen der Umgegend. Der geweste Domherr des Sackauer-Kapitels, Dr. Andreas Kautschitsch, früher Dechant in Marburg, und sein Bruder Martin Kautschitsch, beyde in dieser Gegend gebürtig und Grundbesitzer, waren die Wohlthäter dieses Gotteshauses, das seinen Rahmen der ganzen Gegend gegeben, und im Vaterlande sehr bekannt ist.

Fremde mögen ja nicht einen Ausflug hieher von Radkersburg aus versäumen! — Ich habe mich ebenfalls darüber schon anderseits in mehrerer Hinsicht ausgesprochen, und führte hier nur Obiges kurz an, um durch Weglassen nicht eine Lücke im Kranze unserer Umgebungen zu machen. Deswegen gehören auch hieher, die in dieser Gegend so häufigen Sauerbrunnen und Mineralquellen; ich verstehe nur die hier vor-

kommenden hierunter, indem die Stradner und Gleichenberger (nördlich von Radkersburg) ohnehin bekannt genug sind.

Auf der Luttenberger-Fahrtstraße liegt rechts gegen die Berge ein Dorf, bald außer der Stadt, es ist Woritschau mit einer ziemlich starken Sauerbrunn-Quelle, die von den Landleuten (als Sulz) in großen irdenen Krügen weithin geholt und getragen wird. Wo die Straße nach Kapellen einbiegt, ist wieder rechts ein Dorf Rahmens Adein, links aber von der Straße gegen die Mur hinab befindet sich der Gesundbrunnen, der jedoch weniger angenehm zum trinken ist, und mehr Schwefel enthält; deßwegen beabsichtigt der gegenwärtige Grundherr Fürst Ahremberg dort eine Bad-Anstalt zu errichten, für welche in der Zeitfolge Nichts als der gehörige Zeitungs-Lärm gedeihlicher ist!

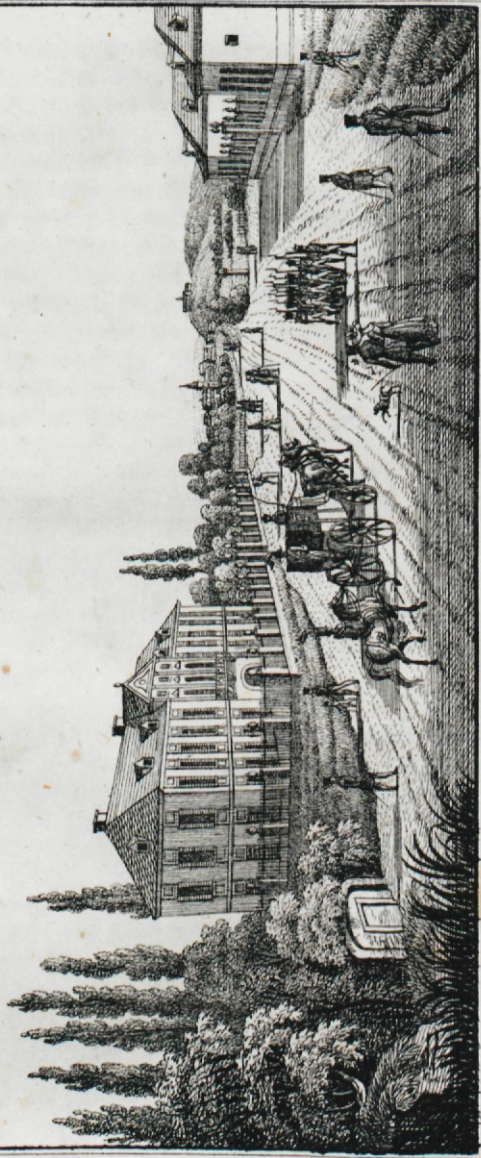
Auf der Bettauer-Strasse, wo diese das Stainzthal quer durchschneidet, sieht man die Dörfer Eibersdorf, Pfefferberg und Sulzdorf, sämmtlich mit Sauerbrunn-Quellen, wovon jedoch Letzterer der vorzüglichste und beste ist. Er wird in Flaschen und Fässern weit und breit als solcher (Rohitscher) verführt und versendet, und ganze Caravanen findet man an schönen Sonntagen dort oft beisammen, wo ein ärmliches Bauernwirthshaus kaum Unterstand für die Gäste gibt. Der Brunnen hat eine höchst ordinäre, hölzerne Einfassung, und sprudelt sehr reichlich seinen Säuerling hervor, der (hier an der Quelle) an Güte dem Rohitscher kaum merkbar nachsteht. Die Gegend ist freundlich, das Stainzthal zieren blumenreiche Wiesen, im Westen schaut das großartige Regau, von Süden die Kirchen h. Geist, St. Georgen, Kleinsonntag, St. Antoni u. a. m. herab, — und kein Fremder versäume diesen Ausflug hieher!

F r e u d e n a u.

Wenn man auf der Hauptstraße Radkersburg verläßt und Grätz zueilt, zeigt sich nach einer Fahrtstunde Wegs rechts an der Straße ein kleines aber freundliches und durch seine besondere Nettigkeit und Regelmäßigkeit auffallendes Schloß, und links von derselben die weitläufigen Wirthschaftsgebäude, es ist die Fürstlich Rosenberg'sche Herrschaft Freudenau, schon in Fischers Topographie als ein nettes Schloß mit einem Ziergarten, der bis zur Mauer reichte, gezeichnet.

Als frühere Besitzer dieser Herrschaft erscheinen nebst einem Ludwig Grafen von Schwarzenberg (1635) einem österreichischen Kriegsmanne gegen die aufrührerischen Bauern und später gegen die Türken, auch die Rosenberge (1684 eine Eleonora Gräfinn von Rosenberg, geborne Rhisel), welche Familie aber schon im vorigen Jahrhunderte die Herrschaft selbst vom Schlosse trennte, und an die Grafen von Stürkgh verkaufte, welche sie mit Halbenrain vereinigten.

Dafür wurde das Dominium von Freysburg hieher gezogen, welche Herrschaft in früherer Zeit die Mordare, Gaisrut, Herbersdorf u. a. besaßen, bis es das Cisterzienser-Stift Neuberg käuflich an sich brachte; nach dessen Aufhebung blieb es Staats- und respective Religionsfondsherrschaft, bis es sammt den übrigen Staatsherrschaften und Gülten zum Verkaufe kam, wo es die gegenwärtige Besitzerinn kaufte. Die weit bedeutenderen Herrschaften der Familie Rosenberg, Sanegg, Greiffenburg u. a. m. liegen bekanntlich in Kärnten, doch domicilirt selbe gegenwärtig hier. Das Schloß besitzt in einem schönen Saale eine ausgezeichnete Bibliothek, gute Familienportraits und einige hier aufgefundene Antiquitäten.



Freudenau.



Südlich von hier steht auf der ersten Hügelreihe ein stattliches Gebäude, das Schloß der Staatsherrschaft Steinhof, einst den Jesuiten nun dem Ferdinando zu Grätz gehörig und verpachtet; dort vorbei führt ein Fußweg (nothdürftig Fahrstraße) nach St. Leonhard und Warburg.

Weiter rechts, eigentlich noch tiefer im Gebirge steht eine Kirche mit mehreren Häusern, es ist Wind. St. Anna (in Kriechenberg) bekannt durch seine herrliche Rundschau besonders seinen Ueberblick *) der windischen Büchel mit ihren Buchenhainen, Nebenhügeln, Weingarthäusern, Kirchen und Ortschaften, sämmtlich in einem von Luttenbergs oder Radkersburgs Nebenburg ganz verschiedenen Charakter.

Schachenthurn.

Das Schloßgebäude dieser bedeutenden Grund- und Bezirksherrschaft liegt kaum 1 $\frac{1}{4}$ Stunde außer der Stadt, doch schon im Bezirke Ober- radkersburg, einige Schritte rechts von der Luttenberger- und Pettauerstraße, über eine Stunde vom eigenen Bezirke entfernt, in welchem man auf den erwähnten Straßen gelangt.

Wie alle größern Besitzungen erscheint auch diese Herrschaft zuerst als Lehen der Herzoge von Oesterreich, als Landesfürsten der Steyermark, nachher als Pfandstück, als welches es später meist den Besitzern blieb, und Eigenthum ward; aber auch Bestandmänner und Pfleger kommen vor, wie dieß häufig zu finden; leider, daß uns so wenig von der Geschichte der Einzelnen bekannt ist.

Als Erstgenannte erscheinen für diese Herrschaft: die Herrn von Stadl, die Scheidt, die Herrn und Freyherrn von Kuenburg u. a. m.;

*) ein Punct, der jedem Mahler reichliche Studien biethet.

als Eigenthümer sind bekannt: Stephan Schol (1466), Georg Spangauer (1496), Michael Meißner (1521), der mit der Bürgerschaft ob des Privilegiums Nr. 38 Prozeß führte, Niklas Wechsler (1523), dann die Bräuner (1527), die Herbersteine (1533), die Wildensteine (1701), endlich die Trautmannsdorfe (1817) und zwar jüngere Linie, aus deren bedeutenden Güterverkauf es die gegenwärtige Inhabung an sich brachte.

Der Bezirk wird nördlich vom Oberradkersburger- und der Mur, (jenseits schon Ungarn) östlich vom Lufaufer-, südlich vom Malegger- und Dornauer-, westlich vom Regauer- Bezirke begrenzt; er faßt 12277 Joch und 330 □ Klafter an Flächenraum, darunter sind über 800 Joch Nebengrund; ferner 5164 Einwohner (2385 Männer, 2779 Weiber), endlich 34 Conscriptions- in nachfolgenden 20 Steuergemeinden: 1. Eich- und Mauthdorf, 2. Michberg, Raßenberg, Eich- und Raßenberg, 3. Dragotinzen, 4. Galluschagg, Goberz, Ruttendorf und Rinkofzen, 5. Grabnoschen, 6. Tandorf, Widma und Wiserian, 7. Kukulniaschegg, klein Muraken und Groschintzen, 8. Koslaszen, 9. Kralofzen und Kotschberg, 10. Murberg, 11. Neusatz, 12. Rosenberg und Raßianberg, 13. Seluschen und Kopetinzen, 14. Slawotinzen und Eicheldorf, 15. Sobiat, 16. Stanetinzen, 17. Tergebofszen und Staragora, 18. Werlofszen, 19. Wlaguschen, Wrasin und Tschokova, 20. Wollachneßen, welche Namen ein eigenes Gepräge haben, und verschieden von allen andern windischen Ortsnahmen der Steyermark klingen. (Ueber Tracht, Sitten, Gebräuche und Sprache hier habe ich mich bereits anderseits ausgesprochen).

Unmittelbar hinter dem Schlosse ist der Gottesacker der Stadt- und Vorstadt-pfarre, in dessen Mitte jetzt (vom Herrschafts-Inhaber von Kapfenstein errichtet) eine schöne Rotunde prangt.

Gegenüber dem Schlosse links an der Straße ist das sehr besuchte nette Gasthaus zum Engel; weiter hinaus an der Pettauer-Straße links war der Gerichtsplatz, der natürlich vor Zeiten und bey den hier bedeutenden Landgerichten seine traurige Wichtigkeit hatte, und der bürgerl. Ziegelstadl, wovon bereits auch schon die Rede war.

Narrenbüchel.

Auf einem Hügel rechts von der Pettauer-Straße, bald nachdem sie sich von der Luttenberger-Straße trennte, am östlichen Abhange des gleichnamigen Weingebirges liegend beherrscht es mit seiner Aussicht einen großen Theil des untern Murthales, das sich von hier, wie die Schlösser im nachbarlichen Ungarn einzig schön (besonders im Abendglanze) ausnimmt.

Das Schloß selbst ist klein aber schön hergerichtet, und würde ein herrlicher Sommersitz seyn, steht aber ganz verlassen und ist seinem gegenwärtigen Besitzer kaum dem Nahmen nach bekannt.

Ob hier schon früher ein größeres Schloß gestanden, war nicht zu erforschen, doch vermuthete ich es, und daß es zugleich der Stamm- oder Hauptsitz der Narrer (auch Narringer), eines adelichen Geschlechtes, das schon zu Ende des 13. Jahrhunderts in Steyermark existirte, und erst im 17. nach Dedenburg auswanderte, allein dort bald erlosch, gewesen, wie es Nahme und Lage vermuthen lassen.

Es gehörte später den Herren von Bärnegg, und hieß noch lange nachher die Bärnegger-Gült; später baute Graf Leslie, als Besitzer im vorigen Jahrhunderte, einen Theil des Schlosses, wie es das Wappen ober dem Thore zeigt, und erst vor einigen Jahrzehenden erhielt es seine freundliche gegenwärtige Gestalt durch einen neuen Um-

bau, so wie seinen gegenwärtigen Namen *Farrenbüchel* durch eine eigenmächtige Umtaufung.

Jetzt besitzt es die Familie Dietrichstein, der es bey den übrigen großen Herrschaften (Bernegg in Obersteyer, Hollenburg, Landstorn u. a. m. in Kärnthen) freylich Nebensache ist.

Das gleichnamige Weingebirge bildet einen länglichen Hügel, von Westen nach Osten sanft abfallend, dessen Gipfel eine herrliche Rundschau gewährt. Das Interessanteste hier ist die erste Anpflanzung (im Großen) der Rislinger-Rebe, wozu einem früheren Verwalter die gute Lage verleitete, welcher Versuch sich auch aus dem wenigen gewonnenen, aber vortrefflichen Weine sehr günstig zeigte.

Der frühere Verwalter zu *Farrenbüchel* war der als Landwirth, Linguist und Geschichtsforscher gleich ausgezeichnete, viel zu früh (1839) verstorbene Alois Berger; jetzt wird das Gut im Gepließstocke verwaltet, wo auch die Radkersburger-Gülden des Seckauer-Bisthums administriert werden. Es liegt weiter hinaus an der Straße im Thale, und hat einen rationellen Landwirth zum gegenwärtigen Besitzer *).

N e g a u.

Raum mehr in unserm Bereich, aber ob seiner schönen Lage, seiner Ansicht von unsern höhern Weinhügeln und seiner freundlichen Bewohner gewiß der Aufnahme hier noch würdig, setze ich es als Schlußstein hieher.

Diese Herrschaft gehörte ersten urkundlichen Nachrichten zu Folge den Herren von Bernegg (den Pollheimern), theils als Lehen, theils als Pfand vom Landesfürsten aus, und sie hatten den großen Kampf mit der Stadtgemeinde und respec-

*) Siehe Seite 97.

tive Magistrat zu Radkersburg ob des Zehends, der gegen sie ausfiel, und worüber noch öfter (unter den spätern Besitzern) geschrieben wurde.

Seit Ende des 16. Jahrhunderts gehört die Herrschaft der Familie Trautmannsdorf, — einst die Perle der steyermärkischen Adelsgeschlechter, — und ist seit Mitte des 17. Jahrhunderts dessen Fidei-Commis geworden, gehört jetzt der fürstl. Linie in Wien, deren größere Güter in Böhmen liegen, daher Megau als Nebensache (Mayerhof! —) betrachtet wird, und meist verpachtet ist.

Das Schloß liegt in einem Hügelmeere von Weinbergen, die nur die blumenreichen Wiesen des südöstlich gelegenen Stainzthales unterbrechen, und fällt jeden von Radkersburg nach Marburg oder Pettau Reisenden auf. Durch seine weitläufige Bauart, seine Mauern und Thürme (neben die Pfarrkirche) ziert es diese Hügellandschaft nicht minder, als die vielen Weingarthäuser, Kirchen und Bauernhöfe derselben.

Der Bezirk der Herrschaft gränzt nördlich an Oberradkersburg, östlich an Schachenthurn, südlich an Dornau, und westlich an Gutenhaag, ist beynahe durchaus gebirgig, und faßt über 6200 Einwohner (2861 Männer, 3296 Weiber, 60 Fremde), und an Flächenraum 13,641 Joch und 1565 □ Kasten, darunter allein Nebengrund bey 840 Joch; ferner in den Pfarren Megau, St. Benedikten und St. Anton nachstehende 38 Conscripti- (eingetheilt in 19 Steuergemeinden): 1. Megau, 2. Lufatz, 3. Oberiswanzen, 4. Unteriswanzen und Iswanzenberg, 5. Kannndorf, 6. Benedikten, Obratten und Schöniagg, 7. Drenk- könig, Megau-, Stangel- und Trixenberg, 8. Trontau, Lotschi- und Altenberg, 9. Asslegg, 10. Rothschitzen, Frochlach und Kriechenberg, 11. Triebeni und Watschlo, 12. Reichendorf, 13. Kirchberg, Stanetinzen und Kadrenzen, 14. Zog-

gendorf, Iswanzen-, Gamerazen- und Grabano-
schenberg, 15. Sewlinzen, 16. Suppetinzen, 17.
Andranzen und Sandberg (berühmtes Weingebirg),
18. Tschagga, 19. Wraga, Tzenka und Banetina.

In diesem Bezirke gibt es sehr viele Sauer-
brunnen (nebst den bereits erwähnten), und
zwar von vorzüglicher Güte, doch die Zeit muß
sie erst bekannter machen.

Durch diesen Bezirk geht von Südwest nach
Nordost die Gränze (ziemlich gerade Linie) zwi-
schen den steyerischen und croatischen Wenden,
deren Entstehen ich in das 9. Jahrhundert setze.

Alle vorangeführten statistischen Daten er-
hielt ich durch die Gefälligkeit der betreffenden
Verwaltungs- Aemter oder Beamten, denen ich
hiemit nochmahl meinen Dank erstatte; wo solche
mangeln, wurden sie mir nicht mitgetheilt. Schließ-
lich muß ich jedoch bemerken, daß selbe, so in-
teressant sie ausführlicher gewesen wären, doch so
sehr beschränkt werden mußten, um dem Zwecke
des Buches nicht zu viel Abbruch zu thun; aus
denselben Gründen mußten die gewiß wichtigen
Puncte unserer Umgebung, Luttenberg und Brunn-
see, übergangen werden.

Möchte daher nicht nur dießfalls,
sondern auch allseits das ganze Werk
nur als eine Skizze beurtheilt wer-
den, dessen Zweck theilweise nur ist,
Fremde mit den Hauptmomenten un-
serer Stadt, ihrer Geschichte und Merkwürdig-
keiten, besonders ihrer herrlichen Umgebungen be-
kannt zu machen, und später ihre Erinnerung zu
bewahren, dessen Hauptsache aber überhaupt, und
für Einheimische besonders nur seyn soll, von ih-
rer Gabe zum wohlthätigen Zwecke damit ein
Andenken in Händen zu behalten! — —

Druckfehler.

Seite 13, Zeile 16 von unten, soll es heißen: Vater, statt:
alter.

Seite 70, Zeile 14 von unten, soll es heißen: welche gegen
Ende, statt: welche Ende.

Seite 133, Zeile 2 von oben, soll es heißen: Gulden, statt:
Franken.

Seite 159, Zeile 4 von unten, soll es heißen: Rakitsan, statt:
Raklanischa.

Seite 163, Zeile 17 von unten, soll es heißen: Eine Viertel
Stunde, statt: $1\frac{1}{4}$ Stunde.





Zum Besten
des
daselbst neu errichteten
Krankenhauses
herausgegeben.